

**RUSSLANDS
EINFLUSSNAHME
AUF DIE
DEUTSCHE
INNERE
SICHERHEIT**

**RUSSLANDS
EINFLUSSNAHME
AUF DIE
DEUTSCHE
INNERE
SICHERHEIT**

Auf einen Blick

- Politische Gegnerinnen und Gegner des Kremls werden durch staatliche Stellen aus Russland verfolgt und teilweise getötet. Die tschetschenische Community steht dabei besonders im Fokus.
- Dissidentinnen und Dissidenten sehen sich diversen Einschüchterungsstrategien ausgesetzt, jedoch existieren keine Leitlinien zum Schutz jener Personengruppen.
- Desinformation, als zentraler Bestandteil der russischen hybriden Kriegsführung, zielt darauf ab, die öffentliche Meinung in Deutschland zu manipulieren.
- Zur Durchsetzung der russischen Interessen sind nicht staatliche Akteure in der Cyberdomäne von zentraler Bedeutung, da sie unterschiedliche Formen annehmen können und deswegen als Mischszene agieren, was den Umgang für deutsche Sicherheitsbehörden zunehmend erschwert.
- Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sammelten gewaltorientierte extremistische Personen Kampferfahrung in den Kriegsgebieten. Sowohl das Bedrohungspotenzial als auch die Reintegration im Herkunftsland sind signifikante Herausforderungen.
- Rechtsextreme Strukturen in Deutschland – in Form von Vereinen, Privatpersonen und Parteien – werden finanziell durch Russland unterstützt, um die russische Einflussnahme zu steigern.
- Auf dem afrikanischen Kontinent operiert der Kreml mit Söldnertruppen und kann dadurch nicht nur Einfluss auf die Regierungen nehmen und entgegen deutschen Interessen handeln, sondern auch langfristig für Flüchtlingsbewegungen aufgrund von Staatszerfall sorgen.

Inhalt

Vorwort — Russlands Einflussnahme auf die deutsche innere Sicherheit	4
Felix Neumann	
1 — Grenzenlose Lizenz zum Töten	7
Wie Russlands Anti-Terror-Gesetz politische Morde im Ausland ermöglicht Miriam Katharina Heß, Caspar Schliephack	
2 — „Den Kreml im Nacken – Die Bedrohung russischer Dissidenten im Westen“	17
Tim Segler, Alexander Schiele	
3 — Wie der Ukrainekrieg innovative Taktiken russischer Kriegführung darlegt	27
Inga Kristina Trauthig	
4 — Das dunkle Netz der Babuschka: Wie kann sich Deutschland besser gegen die neue russische Cyberbedrohung aufstellen?	39
Anonym	
5 — Extremistische <i>foreign fighter</i> im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine	51
Übertragung von Erkenntnissen von islamistischen <i>foreign terrorist fighter</i> und Implikationen für die deutsche innere Sicherheit Sofia Koller, Caspar Schliephack	
6 — Putins langer Arm – russische Einflussnahme über rechtsextreme Netzwerke in Deutschland und Europa	66
Franca König, Sandra Lukosek	
7 — Afrikanische Autokraten, russische Paramilitärs und daraus resultierende Herausforderungen für Deutschland	82
Jürgen Brandsch, Marcel Dirsus, Dinah Elisa Kreutz	
Autorinnen und Autoren	95

Vorwort

Russlands Einflussnahme auf die deutsche innere Sicherheit

Mit dem Angriffskrieg Russland auf die Ukraine am 24. Februar 2022 veränderte sich die sicherheitspolitische Landschaft in Deutschland und Europa grundlegend. Das imperialistische Gedankengut Putins, das offene Brechen mit dem geltenden internationalen Völkerrecht sowie das Bestreben, die freiheitliche Grundordnung des Westens durch eine militärische Aggression herauszufordern, begründen das Ausrufen der sogenannten Zeitenwende durch Bundeskanzler Olaf Scholz. Während sich die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik neu adjustiert und von internationalem Krisenmanagement zu Landes- und Bündnisverteidigung reorientiert, bedarf es gleichermaßen einer Anpassung des sicherheitspolitischen Kompasses der inneren Sicherheit.

Denn nicht erst seit Februar 2022 lässt sich eine russische Einflussnahme auf die hiesige innere Sicherheit beobachten. Wie diese Publikation zeigt, muss dies nicht immer mittels unmittelbarer kinetischer Gewalt der Fall sein. Abgeleitet aus einer vergleichenden Analyse des russischen Vorgehens lassen sich zwei zentrale Komponenten erkennen: Zum einen die Vermischung staatlicher und nicht-staatlicher Akteure und zum anderen eine hybride Einflussnahme, die das Militärische und das Zivile verbindet und dabei diverse Bereiche – Politik, Wirtschaft, Medien, die Parteienlandschaft oder bestimmte Bevölkerungsgruppen – bewusst ins Visier nimmt.

Dieser Sammelband umfasst sieben Artikel, die von Mitgliedern des Arbeitskreises Terrorismus und Innere Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung verfasst wurden und sich mit den mannigfaltigen Formen der russischen Einflussnahme auf die deutsche innere Sicherheit beschäftigen. Zunächst wird dabei der Fokus auf die Neutralisierung politischer Gegnerinnen und Gegnern im Ausland durch staatliche Stellen Russlands gelegt. Während derartige gezielte Tötungen in der westlichen Welt als Staatsterrorismus verstanden werden, ist dieses Vorgehen in Russland seit 2006 ein legitimes Mittel mit gesetzlicher Grundlage. Ergänzend dazu konzentriert sich der zweite Artikel auf den Schutz von Dissidentinnen und Dissidenten in Deutschland und zeigt dabei die Lücken in der deutschen Sicherheitsarchitektur auf, die nur unzureichend darauf ausgelegt ist, Menschen effektiven Schutz zu bieten, die von ausländischen Akteuren bedroht werden.

Mit Blick auf den Informationsraum wird anschließend die russische Desinformationsstrategie auf dem Messenger-Dienst Telegram skizziert. Mit der Verbreitung gezielter Falschbehauptungen soll die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik verzerrt werden. Ergänzend dazu erläutert der vierte Artikel die allgemeine russische Bedrohung in der Cyberdomäne und konzentriert sich dabei auf die Vermischung staatlicher und nicht-staatlicher Cyberaktivistinnen und Cyberaktivisten. Akteurs-Überlappungen und die sich daraus entwickelte Mischszene aus dem kriminellen Spektrum, Milizen, privaten Sicherheitsfirmen und einzelnen einflussreichen Individuen stellt deutsche Sicherheitsbehörden dabei vor große Herausforderungen.

Der dritte thematische Block beschäftigt sich mit Rechtsextremismus. Dabei werden zunächst diejenigen gewaltorientierten extremistischen Personen analysiert, die sich zu Beginn des Angriffskrieges entweder der russischen oder ukrainische Seite angeschlossen haben, um Kampferfahrung zu sammeln. Mit Blick auf die dschihadistischen *foreign terrorist fighters*, die sich dem Islamischen Staat (IS) in Syrien angeschlossen haben, lassen sich dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit diesen Personengruppen analysieren. Gleichermaßen soll in einem weiteren Artikel die Einflussnahme auf rechtsextreme Netzwerke beleuchtet werden. Die finanzielle Unterstützung durch Russland lässt sich bei diversen europäischen rechten Parteien – beispielsweise in Frankreich, Ungarn oder Österreich – aber auch in Deutschland mit der Alternative für Deutschland (AfD) feststellen. Der Sammelband schließt mit einem Blick auf den afrikanischen Kontinent. Dort sorgt die russische Wagnertruppe für Destabilisierung ganzer Regionen.

Dies könnte in Zukunft Migrationsströme beeinflussen, die wiederum Auswirkungen auf die innere Sicherheit Deutschland haben.

Alle sieben Artikel folgen einer gemeinsamen Logik: Sie analysieren zunächst eine Problemstellung und kristallisieren dabei zentrale Akteure, Entwicklungen und Herausforderungen für die aktuelle Politik heraus. Aufbauend darauf werden für jeden Themenbereich Handlungsempfehlungen für Politik, Wissenschaft und Sicherheitsbehörden formuliert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die russische Einflussnahme auf die deutsche innere Sicherheit aus unterschiedlichen Perspektiven kritisch und lösungsorientiert beleuchtet werden kann.

Autor

Felix Neumann, Referent für Extremismus- und Terrorismusbekämpfung,
Konrad-Adenauer-Stiftung

1

Grenzenlose Lizenz zum Töten

Wie Russlands Anti-Terror-Gesetz politische Morde
im Ausland ermöglicht

*„Lange hat die Politik die Gefahren des russischen Staats-
terrorismus weitestgehend ignoriert – auch Warnungen
von Sicherheitsbehörden. So konnten Putin und sein Diener
Kadyrow ein Netzwerk aufbauen, das Regimekritiker auch
hier in Deutschland bedroht. Umso wichtiger ist es, Gegen-
strategien zu entwickeln, wie von der Autorin und dem Autor
ausgeführt.“*

Joseph Röhmel,
Freier Journalist

Seit mindestens zehn Jahren werden in Europa immer häufiger Morde an Menschen verübt, die als politische Gegnerinnen und Gegner des russischen Machtapparats gelten. Zahlreiche Stimmen – von den Angehörigen der Opfer bis hin zu deutschen Gerichten – machen staatliche Stellen aus Russland für diese Tötungsdelikte verantwortlich und sprechen von Staatsterrorismus. Aus russischer Perspektive stellen Morde an politischen Gegnerinnen und Gegnern im Ausland jedoch ein legitimes Mittel zur „Extremismus- und Terrorismusbekämpfung“ dar. Denn ein Gesetz von 2006 erlaubt es russischen Sicherheitsbehörden, Personen im Ausland zu liquidieren, die vom russischen Staat als „Extremist“ oder „Terrorist“ eingestuft worden sind. Diese Auslegung des unscharfen Begriffs des Terrorismus und der damit einhergehenden unscharfen Anwendung von „Terrorismusbekämpfung“ muss in betroffenen Ländern wahrgenommen und adressiert werden – nicht zuletzt, um Personen, die in Europa Schutz suchen, vor staatsterroristischen Methoden ihres Herkunftslandes zu schützen.

Zahlreiche Morde an Personen russischer Herkunft beziehungsweise mit russischer Staatsbürgerschaft in Europa werden direkt oder indirekt staatlichen Stellen in Russland zugerechnet. Neben Frankreich, Großbritannien, Belgien und Österreich zählt auch Deutschland zu denjenigen Ländern, in denen russische Akteure politische Morde verübten oder veranlassten. Zu den Opfern derartiger Morde gehören nicht selten Personen, die sich in Russland regierungskritisch oder staatsfeindlich geäußert oder betätigt haben (sollen) – also neben (ehemaligen) Mitgliedern bewaffneter Gruppierungen unter anderem auch Investigativjournalistinnen und Investigativjournalisten, ins Ausland geflohene ehemalige Angehörige der russischen Sicherheitsbehörden, Bloggerinnen und Blogger sowie Mitglieder der russischen Opposition – und die von der russischen Regierung daraufhin als „Terroristen“ beziehungsweise „Extremisten“ deklariert wurden. Sobald eine Person als „Terrorist“ beziehungsweise „Extremist“ deklariert wurde, können russische Behörden das Gesetz zur Bekämpfung von Terrorismus, das auch die Liquidierung im Ausland deckt, auf diese Personen anwenden.¹ Da es sich bei den Mordopfern oft um Personen aus der politischen Opposition handelt, müssen diese Morde zumindest nach deutscher Auffassung als Staatsterrorismus verstanden werden.² Spätestens seit der in der Urteilsbegründung im Prozess um den sogenannten Tiergartenmord vom Berliner Gericht verwendeten Formulierung des „Staatsterrorismus“³ ist diese Bewertung zumindest in einem Fall auch gerichtlich festgehalten. Fest steht außerdem, dass derartige Taten einen ernst zu nehmenden Angriff auf die Souveränität und die innere Sicherheit der betroffenen Staaten darstellen.

Terrorismusbekämpfung – aber nach Art Putin

Zur Durchsetzung seiner Interessen in Europa schreckt die Russische Föderation nicht vor der Anwendung von Mitteln zurück, die mindestens als expansiv-aggressiv, durchaus aber auch als staatsterroristisch bezeichnet werden müssen: Desinformation, Unterstützung von politisch extremen Parteien, Beeinflussung von Wahlen, breitgefächerte Spionage verschiedener russischer Nachrichtendienste und eben Ermordungen von politischen Gegnerinnen und Gegnern, großteilig auch im (europäischen) Ausland.

Letzterer Aspekt, die Ermordung von politischen Gegnerinnen und Gegnern, ist besonders brisant: Der Umgang mit politischen Gegnerinnen und Gegnern, zum Beispiel Oppositionellen, wird von der russischen Regierung teilweise als Antiterrorismus beziehungsweise Terrorismusbekämpfung deklariert. Denn prinzipiell werden Personen, die von staatlichen Stellen als Bedrohung angesehen werden, von russischen Sicherheitsbehörden nicht selten als „Extremisten“ oder „Terroristen“ geführt.⁴ Die Einstufung als Bedrohung kann auf der Grundlage einer Reihe von Tätigkeiten erfolgen, die neben bewaffnetem Kampf gegen russische Ziele auch Engagement für oppositionelle Parteien oder die Arbeit für regierungskritische Medien umfassen. Als prominentestes Beispiel kann Alexey Nawalny herangezogen werden, der von russischen Sicherheitsbehörden als „Extremist“ geführt und entsprechend behandelt wird.⁵ Somit erschwert die russische Zentralregierung um Putin der politischen Opposition den Antritt zu Wahlen beziehungsweise die Partizipation im Wahlkampf. Nicht selten werden auch Attentate auf Vertreterinnen und Vertreter politischer Opposition verübt, wie das Beispiel Nawalny ebenfalls verdeutlicht.⁶

Terrorismusbekämpfung ist russischen Sicherheitsakteuren seit 2006 per Gesetz auch im Ausland erlaubt, denn das föderale Gesetz Nr. 35 – FZ vom 6. März 2006, Artikel 10 über die Bekämpfung von Terrorismus erlaubt den Einsatz von „Armed Forces of the Russian Federation“ außerhalb von Russland zur Bekämpfung von Terrorismus.⁷

Somit ergibt sich hier eine inhaltliche Ambivalenz: Entsprechen politische Exekutionen nach westlichem Verständnis dem von Staatsterrorismus,⁸ so wird auch von Russland selbst das Narrativ von Terrorismus für diese Exekutionen verwendet, jedoch eben als Teil von Terrorismusbekämpfung.⁹ Da der russische Staatsapparat die Bezeichnung „Terrorist“ sehr flexibel versteht und definiert, entsteht

dadurch ein geeignetes Instrument, sich politischer Gegnerinnen und Gegner im Ausland zu entledigen, indem man diese schlicht als „Terroristen“ einordnet.¹⁰

Besonders im Fadenkreuz: Tschetscheninnen und Tschetschenen

Beispielhaft für die „flexible“ Auslegung der Terrorismusbekämpfung ist die brutale Tschetschenien-Politik Moskaus seit den 1990er-Jahren bis heute. So wurde der zweite russische Krieg in Tschetschenien (1999 bis offiziell 2009) durch die Regierung Putins im Jahr 1999 als Reaktion auf Terroranschläge auf Moskauer Hochhäuser, für die Terroristen aus Tschetschenien verantwortlich gemacht wurden, offiziell als „Anti-Terror-Operation“ ausgerufen. Unklar ist bis heute, ob für die Terroranschläge 1999 in Moskau tatsächlich tschetschenische Täter verantwortlich waren; klar ist jedoch, dass diesem Krieg mehr unschuldige Zivilistinnen und Zivilisten als tatsächliche Terroristen zum Opfer fielen.¹¹ Weiterhin erzeugte dieser Krieg eine bis heute anhaltende Welle von Geflüchteten aus Tschetschenien nach Europa. Dadurch entstanden vor allem in Deutschland, Österreich, Belgien und Frankreich große tschetschenische Diasporagemeinden.¹² Diese Personen suchten zunächst Schutz vor den brutalen Methoden des russischen Militärs und später, nach dem offiziellen Ende des Krieges 2009, vor dem menschenrechtswidrigen Vorgehen des von Moskau eingesetzten Kadyrow-Regimes gegen die tschetschenische Bevölkerung.

Zahlreiche Morde an nordkaukasischen Personen im Ausland verdeutlichen außerdem, dass Moskau unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung seine brutale Tschetschenien-Politik auch weit außerhalb des Nordkaukasus fortsetzt. Insbesondere tschetschenisch-stämmige Personen, die in der Vergangenheit ins Ausland geflohen waren und mittlerweile in Diasporagemeinden lebten, wurden in den vergangenen Jahren Opfer von Mordanschlägen. Zu den Opfern zählten unter anderem ehemalige tschetschenische Kämpfer aus den russischen Kriegen gegen Tschetschenien, russland- beziehungsweise Kadyrow-feindliche Bloggerinnen und Blogger¹³ oder in Ungnade gefallene Mitglieder des Kadyrow-Regimes. Neben arabischen Staaten,¹⁴ der Türkei¹⁵ und der Ukraine¹⁶ wurden auch in EU-Staaten Tschetscheninnen und Tschetschenen Opfer von Mordanschlägen: Die als „Tiergartenmord“ bezeichnete Ermordung eines tschetschenisch-stämmigen Georgiers im August 2019,¹⁷ die Ermordung eines Exil-Tschetschenen in Österreich

im Sommer 2020¹⁸ und der Mord an einem tschetschenischen Aktivist in Frankreich ebenfalls im Jahr 2020¹⁹ können als politische Auftragsmorde aus Russland und damit Staatsterrorismus verstanden werden.

Terrorismusbekämpfung als Instrument für politische Machtsicherung – auch im Ausland

Die auffällig hohe Anzahl an tschetschenisch-stämmigen Personen unter den Opfern derartiger politischer Morde im Ausland hat mehrere Gründe. Einerseits stellt die Region Nordkaukasus und hier speziell die Republik Tschetschenien im Süden Russlands seit jeher die markanteste aller innenpolitischen Herausforderungen für die russische Zentralregierung dar. Insbesondere die seit den 1990er-Jahren (wieder) aufgeflamten Unabhängigkeitsbestrebungen, inklusive dem bewaffneten Kampf gegen russische Ziele durch verschiedene nordkaukasische Akteure, sind hier zu nennen.²⁰ Folglich berufen sich russische Sicherheitsbehörden im Umgang mit Gruppen oder Einzelpersonen aus dem Nordkaukasus besonders häufig auf die Terrorismusbekämpfung. Andererseits verstärken zwei Trends, die mit Blick auf derartige, im Namen des „Antiterrorkampfes“ begangene politische Morde im Ausland zu erkennen sind, die Bedrohungslage für Tschetscheninnen und Tschetschenen in der Diaspora:

Erstens nutzen innerrussische Player derartige Taten scheinbar verstärkt, um ihre jeweiligen Partikularinteressen durchzusetzen. In Russland existieren verschiedene Player, die sich zwar alle im auf Putin ausgerichteten Machtorbit bewegen, jedoch durchaus eigene Interessen verfolgen und diese durch sicherheitspolitisch vage Konzepte wie „Terrorismusbekämpfung“ verfolgen können – auch im Ausland. Neben Oligarchen handelt es sich bei diesen Playern um Akteure, die ihren oftmals an politische Ämter oder militärische Erfolge geknüpften Einfluss in den letzten Jahren auszubauen versuchten. Zwar werden derartige Taten durch die russische Staatsführung autorisiert und die Planung, Steuerung und Durchführung dieser komplexen Operationen obliegt aller Wahrscheinlichkeit nach russischen Nachrichtendiensten. Jedoch sprechen mehrere Indizien dafür, dass bei der Initiierung der Mordaufträge beziehungsweise bei der Auswahl eines Ziels eben auch andere innerrussische Akteure eine Rolle spielen.²¹

Ein prominentes Beispiel dafür ist der Präsident der Teilrepublik Tschetschenien, Ramsan Kadyrow, dessen Herrschaft einerseits komplett von der Unterstützung Moskaus abhängig ist, der aber andererseits eigene Partikularinteressen verfolgt.²² Dazu gehört unter anderem seine aggressive Diasporapolitik. Kadyrow zielt dabei auf die Zerstörung von Rückzugsräumen für politische Gegnerinnen und Gegner ab sowie auf die Kontrolle über die tschetschenische Diasporajugend und nutzt dafür auch in EU-Mitgliedstaaten immer wieder politische Gewalt. Dies kann von Einschüchterungen und Bedrohungen von Kadyrow- beziehungsweise Russland-kritischen Tschetscheninnen und Tschetschenen, über physische Angriffe auf politische Gegnerinnen und Gegner bis hin zu Inhaftierung ihrer Verwandten in Tschetschenien reichen.²³ Dazu setzte das Kadyrow-Regime in der Vergangenheit eigene, teils offen agierende „Repräsentanten“ ein, die auch in Deutschland Informationen über politische Gegnerinnen und Gegner sammelten und eng mit russischen Behörden zusammenarbeiteten.²⁴ So ist es kein Zufall, dass alle oben genannten Exekutionen eines gemeinsam haben: Alle Mordopfer waren nicht nur politische Gegnerinnen und Gegner des russischen Staates, sondern auch unterschiedene Kritikerinnen und Kritiker beziehungsweise aktive Widersacherinnen und Widersacher des Kadyrow-Regimes, des von Putin eingesetzten tschetschenischen Staatsoberhauptes.

Zweitens sind vonseiten der entsprechenden staatlichen Stellen aus Russland Bestrebungen zu erkennen, durch den Einsatz von „Dritten“ als „ausführende Kräfte“ eine Verschleierung der eigenen Tatbeteiligung zu erwirken. Hier scheinen zwei Modi Operandi zu existieren: Bei einigen gescheiterten beziehungsweise verhinderten Mordanschlägen auf tschetschenisch-stämmige Personen kursierten im Nachgang Berichte darüber, dass die Täter durch das Kadyrow-Regime zur Tatdurchführung gezwungen wurden – etwa durch Inhaftierung und Folter von Angehörigen.²⁵ Derartige Berichte lassen sich nicht unabhängig bestätigen, sind aber angesichts der Vorgehensweise des Kadyrow-Sicherheitsapparats nicht unwahrscheinlich. Außerdem legen Recherchen nahe, dass russische Nachrichtendienste auch auf Auftragsmörder aus dem organisierten Verbrechen zurückgreifen, um politische Gegnerinnen und Gegner im Ausland zu ermorden.²⁶

Politische Morde in Europa durch Russland sind Staatsterrorismus

Dass sich das Regime Putin bereits in den Jahren vor Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine durch Desinformationskampagnen, Cyberangriffe und Exekutionen politischer Opponentinnen und Opponenten in Europa eingemischt und Unruhe gestiftet hat, muss als Teil einer hybriden Kriegführung verstanden werden. Eine Kriegserklärung an europäische Werte, die staatliche Souveränität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Ermordung von Menschen durch russische Stellen, die in der EU Schutz gesucht haben, muss als Versuch des Kremls gewertet werden, sein System des Staatsterrorismus auszuweiten. Dies stellt eine bewusste Grenzüberschreitung dar. Die in der Urteilsbegründung im Prozess um den sogenannten Tiergartenmord vom Berliner Gericht verwendete Formulierung des „Staatsterrorismus“²⁷ ist daher ein erster Schritt in die richtige Richtung. Denn so wurde russischer Staatsterrorismus gerichtlich festgestellt, was der Politik beziehungsweise politischen Akteuren eine Grundlage gibt, diese Vorfälle auf einer nicht normativ eingefärbten Basis zu beurteilen und einzuordnen.

Handlungsempfehlungen

- Das erhöhte Sicherheitsbedürfnis russischer Oppositioneller, und insbesondere tschetschenisch-stämmiger Personen ernstnehmen und entsprechende Schutzmaßnahmen implementieren. Eine angemessene Balance zwischen erforderlicher sicherheitsbehördlicher Bearbeitung und Kooperation mit der tschetschenischen Community ausarbeiten, um diese gefährdete Personengruppe in Europa/Deutschland vor russischen Behörden und von diesen ausgeübten Anschlägen zu schützen.
- Langfristige Bekämpfung von Netzwerken des Kadyrow-Regimes, die Informationen über Diasporagemeinden und besonders politische Gegnerinnen und Gegner sammeln und nach Moskau beziehungsweise Grosny weitergeben, unter anderem durch polizeiliche, nachrichtendienstliche und ausländerrechtliche Maßnahmen. Besondere Sensibilisierung von beteiligten Behörden mit speziellen Schutzmaßnahmen, um Unterwanderungen durch russische Nachrichten- und Geheimdienste zu verhindern (wie im Fall des geplanten Mordanschlags auf einen tschetschenischen Oppositionellen in München geschehen)²⁸.

- Staatsterrorismus durch russische Akteure nicht nur gerichtlich feststellen, sondern diese rechtliche Grundlage für eine politische Ausarbeitung nutzen.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse über Kooperationsmöglichkeiten und -bedürfnisse von tschetschenischen Diasporagemeinschaften in der Akteursauswahl berücksichtigen.
- Stärkeres Monitoring von innerrussischen Playern, ihrer Partikularinteressen und Aktivitäten in Deutschland, etwa durch die Schaffung von entsprechenden Forschungsprojekten und die Stärkung von Regionalexpertise in den deutschen Sicherheitsbehörden.

Autorin und Autor

Miriam Katharina Heß, Doktorandin, Universität Leipzig; Associate Fellow, DGAP
Caspar Schliephack, Berater, Fachstelle Islam im Land Brandenburg

- 1 — Vgl. Herald of the National Antiterrorism Committee. National Antiterrorism Committee, 2010, S. 28. http://en.nac.gov.ru/sites/default/files/nak_herald_2010.pdf (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 2 — Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (2023): Spionage, in: Begriffe und Hintergründe. https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/spionage-und-proliferationsabwehr/begriff-und-hintergruende/begriffe-und-hintergruende_artikel.html#:~:text=Als%20Staatsterrorismus%20wird%20der%20von,oder%20Innenpolitische%20Ziele%20zu%20verfolgen (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 3 — „Kammergericht verurteilt russischen Staatsbürger wegen politisch motivierten Mordes auf deutschem Boden zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (sog. „Tiergartenmord“)“ (PM 42/2021). Pressemitteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 15.12.2021. <https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2021/pressemitteilung.1157896.php> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 4 — COI Sector of EUAA (2022): The Russian Federation – Political Opposition. In: European Union Agency for Asylum (EUAA). https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2022-12/2022_EUAA_COI_Report_Russian_Federation_Political_Opposition.pdf (letzter Abruf: 23.10.2023); Vgl. Fall „Сети/ Сеть“ [Netzwerk] als Beispiel: Dixon, Robyn (2018): „They were Russian vegans, environmentalists, antifascists and airsoft players. Then they were accused of terrorism“. In: *The Washington Post*, 10.02.2018. https://web.archive.org/web/20200218204204/https://www.washingtonpost.com/world/they-were-russian-vegans-environmentalists-antifascists-and-airsoft-players-then-they-were-accused-of-terrorism/2020/02/10/1197d95e-4c19-11ea-a4ab-9f389ce8ad30_story.html (letzter Abruf: 23.10.2023). Liste der nach russischem Gesetz als „terroristisch“ definierten Organisationen: FSB: Единый федеральный список организаций, в том числе иностранных и международных организаций, признанных в соответствии с законодательством Российской Федерации террористическими [Einheitliche föderale Liste der Organisationen, einschließlich ausländischer und internationaler Organisationen, die gemäß der Gesetzgebung der Russischen Föderation als terroristisch anerkannt sind], in: ФСБ, 1999-2023. <http://www.fsb.ru/fsb/npd/terror.htm> („Сеть“ auf Position 30) (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 5 — Dudek, Thomas (2023): „Nawalny droht nun auch Terrorismus-Verfahren“. In: *ZDF*, 26.04.2023. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/nawalny-strafverfahren-terrorismus-russland-100.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 6 — Vgl. Dornblüt, Gesine (2021): „Der Fall Nawalny und die Tradition russischer Giftanschläge“. In: *Deutschlandfunk*, 19.08.2021. <https://www.deutschlandfunk.de/morden-nach-system-der-fall-nawalny-und-die-tradition-100.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 7 — Vgl. Herald of the National Antiterrorism Committee. National Antiterrorism Committee, 2010, S. 28. http://en.nac.gov.ru/sites/default/files/nak_herald_2010.pdf.
- 8 — Vgl. „Russischer Staatsterror? Prozess um Mord an Oppositionellen“. In: *Zeit Online*, 12.06.2022. <https://www.zeit.de/news/2022-06/12/russischer-staatsterror-prozess-um-mord-an-oppositionellem> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 9 — Wilhelmsen, Julie (2017): „How does war become a legitimate undertaking? Re-engaging the post-structuralist foundation of securitization theory“. In: *Cooperation and Conflict*, Jahrgang 52, Ausgabe 2, 2017.
- 10 — Heß, Miriam Katharina (2021): Blurry Counterterrorism. A Chance for Russia, a Risk for Europe. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), 10.03.2021. <https://dgap.org/en/research/publications/blurry-counterterrorism> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 11 — Dunlop, John B. (2014): The Moscow Bombings of September 1999, in: Umland, Andreas (Hrsg): *Soviet and Post Soviet Politics and Society*. Stuttgart; Voswinkel, Johannes (2007): „Der Terror von oben“. In: *Zeit Online*, 17.09.2007. https://www.zeit.de/2006/49/Der_Terror_von_oben (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 12 — Janda, Alexander (2008): Chechens in the European Union. Wien: Österreichischer Intergrationsfonds.
- 13 — Vgl. Roth, Andrew (2020): „Outspoken Chechen blogger found murdered in Lille“. In: *The Guardian*, 03.02.2020. <https://www.theguardian.com/world/2020/feb/03/outspoken-chechen-blogger-found-murdered-in-lille> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 14 — Vgl. Parfitt, Tom (2009): „Chechen link to Dubai killing of Sulim Yamadayev“. In: *The Guardian*, 06.04.2009. <https://www.theguardian.com/world/2009/apr/06/kadyrov-yamayev-chechnya-dubai-kremlin> (letzter Abruf: 23.10.2023).

- 15** — Vgl. Vatchagaev, Mairbek (2016): „Murder of Chechen in Turkey just latest in series of apparent Russian killings abroad“. In: *The Jamestown Foundation*, 21.04.2016. <https://jamestown.org/program/murder-of-chechen-in-turkey-just-latest-in-series-of-apparent-russian-killings-abroad/#.VycU5oR96Uk> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 16** — Vgl. Vatchagaev, Mairbek (2015): „Ichkerian Commander Isa Munaev killed in Eastern Ukraine“. In: *The Jamestown Foundation*, 06.02.2015. <https://jamestown.org/program/ichkerian-commander-isa-munaev-killed-in-eastern-ukraine-2/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 17** — Vgl. „Russland soll hinter Auftragsmord stecken“. In: *Deutsche Welle*, 18.06.2020. <https://www.dw.com/de/russland-soll-hinter-auftragsmord-stecken/a-53857165> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 18** — Vgl. Espipov, Valdimir und Mykola Berdnyk Mykola (2020): „Tod eines Exil-Tschetschenen“. In: *Deutsche Welle*, 09.07.2020. <https://www.dw.com/de/mord-in-wiener-vorort-tod-eines-exil-tschetschenen/a-54096799> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 19** — Vgl. Ehl, David (2020): „Mysteriöser Mord an Tschetschenen in Lille“. In: *Deutsche Welle*, 07.02.2020. <https://www.dw.com/de/mysterioeser-mord-an-tschetschenen-in-lille/a-52282094> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 20** — Heß, Miriam Katharina (2023): Leveraging Islam and Internal Conflict. Strategies and Consequences in Russia's War Against Ukraine. In: *Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)*, 04.05.2023. <https://dgap.org/en/research/publications/leveraging-islam-and-internal-conflict> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 21** — Walker, Shaun (2019): „'We can find you anywhere': the Chechen death squads stalking Europe“. In: *The Guardian*, 21.09.2021. <https://www.theguardian.com/world/2019/sep/21/chechnya-death-squads-europe-ramzan-kadyrov> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 22** — Heß, Miriam Katharina (2023): Leveraging Islam and Internal Conflict. Strategies and Consequences in Russia's War Against Ukraine. In: *Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)*, 04.05.2023. <https://dgap.org/en/research/publications/leveraging-islam-and-internal-conflict> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 23** — Vgl. Schliephack, Caspar (2022): Sicherheitsrelevante Entwicklungen in den tschetschenischen Gemeinschaften in Deutschland. Hrsg v. Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, S. 35-43. <https://www.kas.de/documents/252038/16166715/Sicherheitsrelevante+Entwicklungen+in+den+tschetschenischen+Gemeinschaften+in+Deutschland.pdf/5d1d192b-315f-827d-9eae-4351585ffa31?t=1668012708379> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 24** — Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/21993 – Rechtsextreme Instrumentalisierung des Kampfsports, 14.10.2020, S. 16. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/233/1923365.pdf> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 25** — Vgl. „Mordauftrag aus Tschetschenien?“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 06.07.2022. <https://www.sueddeutsche.de/politik/tschetschenien-regimekritiker-mordauftrag-prozess-in-muenchen-ramsankadyrow-1.5616336> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 26** — Vgl. Shishani, Murad Batal (2016): „Have Russian hitmen killing with impunity in Turkey?“. In: *BBC*, 13.12.2016. <https://www.bbc.com/news/magazine-38294204> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 27** — „Kammergericht verurteilt russischen Staatsbürger wegen politisch motivierten Mordes auf deutschem Boden zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (sog. ‚Tiergartenmord‘)“ (PM 42/2021). Pressemitteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 15.12.2021. <https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2021/pressemitteilung.1157896.php> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 28** — Vgl. Röhmel, Joseph (2023): „Geplanter Tschetschenen-Mord: Angeklagter beim Verfassungsschutz“. In : *BR24*, 23.06.2023. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/geplanter-tschetschenen-mord-angeklagter-beim-verfassungsschutz,T9ajPTV> (letzter Abruf: 23.10.2023).

2

„Den Kreml im Nacken – Die Bedrohung russischer Dissidenten im Westen“

„Wladimir Putin sagt, er könne alles verzeihen, bis auf den Verrat. Ob in London, Salisbury, oder im Berliner Tiergarten, seine Gegner, Kritiker und angeblichen Verräter jagt der russische Präsident mit Hilfe seiner Geheimdienste. Von der Rücksichtslosigkeit des Kreml, die an dunkelste Tage des Kalten Krieges erinnert, wirkten Politik und Sicherheitsbehörden in Deutschland allzu oft überrascht. Für russische Dissidentinnen und Dissidenten aber ist die Bedrohung hierzulande längst eine reale Gefahr – gegen die effektive Maßnahmen ergriffen werden müssen.“

Florian Flade,
Journalist, WDR

Litwinenko, Skripal und Nawalny sind nur drei Namen russischer Dissidentinnen und Dissidenten gegen die der russische Staat Anschläge verübt hat. Die Einschüchterung und gezielte Verfolgung von Dissidentinnen und Dissidenten ist ein gängiges Mittel von autokratischen Staaten, um unliebsame Stimmen ruhigzustellen. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Einschüchterungsstrategien von autokratischen Staaten und die Gegenmaßnahmen der deutschen Behörden. Der Schutz von Dissidentinnen und Dissidenten in Deutschland wird in Zukunft immer wichtiger und macht eine Anpassung an die aktuelle Lage notwendig.

Zunehmende Verfolgung russischer Dissidentinnen und Dissidenten in Deutschland

Am Abend des 1. November 2006 zeigten sich die ersten Krankheitssymptome bei dem ehemaligen russischen Nachrichtendienstmitarbeiter Alexander Litwinenko, nachdem er im Londoner Millennium Hotel zwei ehemalige KGB-Mitarbeiter traf. Wenige Tage später starb Litwinenko an einer Strahlenkrankheit, nachdem sein Tee mit Polonium-210 vergiftet wurde.¹ Doch Alexander Litwinenko war nur einer von vielen Exil-Russinnen und -Russen in Großbritannien, die mutmaßlich durch den russischen Staat getötet wurden. Seit Jahrzehnten ist die Russische Föderation mit dem Vorwurf der systematischen Verfolgung von Dissidentinnen und Dissidenten, besonders in Europa und Deutschland, konfrontiert. Weltweite Aufmerksamkeit erregte, neben dem bereits beschriebenen Attentat auf den Überläufer Alexander Litwinenko, die Vergiftung von Sergei Skripal (2018) auf britischem Boden. Beide waren in der Vergangenheit für russische Nachrichtendienste tätig. Auch in Deutschland gab es bereits russische Aktivitäten. Bereits im Jahr 2010 wurde ein russisches Dissidenten-Ehepaar mutmaßlich mit Quecksilber vergiftet. Der Ehemann war vor dem Fall der Mauer Oberst des KGB.² Deutlich mehr Beachtung und Entsetzen lösten der sogenannte Tiergartenmord am 23. August 2019 an dem ehemaligen Tschetschenien-Kämpfer Tornike K. und die, nach einem Giftanschlag, lebensnotwendige Behandlung des Regierungskritikers Alexei Nawalny in Berlin aus. Nach Überzeugung des Berliner Kammergerichts handelt es sich im Fall des Tiergartenmordes um „Staatsterrorismus“³. Besonders seit dem Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine vom 24. Februar 2022 hat die Anzahl russischer Dissidentinnen und Dissidenten in Deutschland und Europa zugenommen. Oppositionelle, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Journalistinnen und Journalisten sowie vor dem Kriegsdienst in Russland desertierte Soldaten

versuchen der nach Angaben von Beobachterinnen und Beobachtern inzwischen immer mehr totalitäre Züge anmutenden Repression zu entkommen. Der Deutsche Bundestag setzte sich in einem Beschluss vom 27. April 2022 für die Vergabe von Visa und Arbeitsgenehmigungen zugunsten russischer Oppositioneller, Menschenrechtler und Medienschaffender ein.⁴ Ebenso warnten im Oktober desselben Jahres die Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) eindringlich vor der ernst zu nehmenden Bedrohung durch Russland als „aggressivem Akteur“, was insbesondere in der „alarmierenden Brutalisierung russischer Spionageaktivitäten“ und der „Ausspähung und sogar Ermordung in Deutschland lebender russischer Regimegegner“ gipfeln könnte.⁵

In diesem Kapitel betrachten wir den Umgang der russischen Föderation mit Dissidentinnen und Dissidenten und zeigen die derzeitige Situation in Deutschland auf, vor allem im Hinblick auf staatliche Antworten auf Aktivitäten russischer Dienste. Unter dem Begriff Dissidentin/Dissident verstehen wir Personen, die öffentlich und aktiv gegen autokratische und diktatorische Regime auftreten und dazu Schutz vor Repression in Drittstaaten suchen, darunter unter anderem Oppositionelle, ehemalige Geheimdienstmitarbeitende oder Journalistinnen und Journalisten.

International gilt Deutschland als wichtiges Rückzugsland, in dem sich unterschiedliche Exil-Communities mit durchaus regionalen Schwerpunkten gebildet haben. So gilt etwa München⁶ als politisches Zentrum für Uigurinnen und Uiguren oder Berlin⁷ als Betätigungsort für Oppositionelle aus der Türkei, dem Iran oder Syrien. Genaue Angaben oder Schätzungen über die Anzahl von in Deutschland und Europa lebenden russischen Dissidentinnen und Dissidenten existieren nicht, jedoch stellen sie wohl eher den kleinsten Anteil einer Diasporagemeinschaft dar. Seit dem Machtantritt Putins hat sich London relativ schnell als Dreh- und Anziehungspunkt für Regimekritikerinnen und Regimekritiker etabliert.⁸ Bezeichnungen wie „Londongrad“ oder „Moskau an der Themse“ sind dafür bezeichnend.⁹ Inzwischen sind auch Vilnius und Berlin zu Rückzugsorten verfolgter Exil-Russinnen und Exil-Russen geworden. Eine Zäsur für die russischsprachigen Exilgemeinschaften in Europa stellte der Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine dar. Wegen Zwangsrekrutierungen zum Militärdienst und im Jahr 2022 massiv gestiegener Ausreisen fordern Nichtregierungsorganisationen wie Pro Asyl und Parteien wie die FDP oder Bündnis 90/Die Grünen ein gesondertes Aufnahmeprogramm für Deserteure und Kriegsdienstverweigerer, was EU-Mitgliedstaaten wie etwa die Tschechische Republik, Polen und baltische Länder teilweise aus Sicherheitsgründen ablehnen.¹⁰

Was bringt die Einschüchterung von Dissidentinnen und Dissidenten?

Kritische Journalistinnen und Journalisten, Geheimdienstüberläufer und Oppositionelle waren autokratischen Machthabern schon immer ein Dorn im Auge. Vor allem, wenn sie sich im Ausland aufhalten, sind sie nicht einfach kontrollierbar. Doch welche Ziele verfolgen autokratische Systeme und wie versuchen sie außerhalb ihres eigenen Staatsgebietes Einfluss auf Dissidentinnen und Dissidenten auszuüben?

Die grenzüberschreitende Einflussnahme autokratischer Staaten hat das Ziel, abweichende Meinungen und politische Aktionen gegen das Regime zu verhindern, indem (Einzel-)Personen der eigenen Diaspora beeinflusst werden sollen.¹¹ Dies soll zur Stabilität des autokratischen Systems beitragen, die auf drei Säulen aufbaut: transnationale Repression, Legitimation und Kooptation.¹² Um repressiv auf Dissidentinnen und Dissidenten in der eigenen Diaspora einzuwirken, greifen Autokratien auf eine breite Auswahl an Werkzeugen zurück, die von reiner Überwachung bis hin zu gezielten Tötungen reichen können, die durch das Regime legitimiert werden.

Die Überwachung von Dissidentinnen und Dissidenten im Ausland ist in der Regel die erste Stufe der transnationalen Repression und soll ein Klima der Angst beziehungsweise mindestens der Verunsicherung erzeugen. Dabei muss die Überwachung noch nicht einmal tatsächlich stattfinden, sondern es reicht bereits die Aussicht, überwacht zu werden. Usbekische Dissidentinnen und Dissidenten berichten beispielsweise von einem System, in dem Überwachung oder die Aussicht auf Überwachung keine Ausnahme, sondern die Norm darstellen und dass bereits die Kontaktaufnahme mit dem Freundeskreis oder Verwandten in der Heimat überwacht würde.¹³ Auch andere Staaten bedienen sich der Überwachung von im Ausland lebenden Dissidentinnen und Dissidenten, beispielsweise syrische Dienste, die die Beteiligung an Protesten im Ausland und die Aktivitäten im Internet überwachen.¹⁴ Die Überwachung wird hierbei aber nicht nur aus dem autokratischen Staat heraus betrieben, sondern es werden auch staatliche Stellen im Ausland, darunter Botschaften, genutzt, um die eigenen Staatsangehörigen im Ausland zu überwachen. Hinzu kommt, dass allein die Angst vor Überwachung und daraus folgenden Repressalien bei vielen Personen zu Selbstbeschränkungen in ihren Aktivitäten und Meinungsäußerungen führt.¹⁵ Mit der Überwachung geht ebenfalls ein Bedrohungsszenario einher, da autokratische Staaten teils verdeckt, teils offen Drohungen gegen Dissidentinnen und Dissidenten aussprechen. Beispiels-

weise bezeichnete der ehemalige libysche Diktator Muammar Al-Gaddafi Exil-Libyrinnen und Exil-Libyer, die vor dem Regime geflohen sind, als „Verräter“ und als „streunende Hunde“ und drohte ihnen mit Vergeltung.¹⁶ Bedroht werden aber nicht nur die Dissidentinnen und Dissidenten, sondern es wird im autokratischen Staat auch Druck auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Familienangehörigen ausgeübt.

Trotz umfangreicher Überwachung und Bedrohung haben autokratische Staaten im Ausland nicht dieselben Möglichkeiten der Repression wie in ihrem eigenen Territorium. Aus diesem Grund ist es ebenso ein gängiges Mittel, Dissidentinnen und Dissidenten auf unterschiedliche Weise in das eigene Staatsgebiet zurückzuholen. Ein aufsehenerregendes Beispiel war die Entführung von Trinh Xuan Thanh und seiner Begleiterin am 23. Juli 2017. Beide wurden durch den vietnamesischen Geheimdienst im Berliner Tiergarten entführt und über Bratislava und Moskau nach Vietnam gebracht, wo Trinh wegen angeblicher Misswirtschaft und Unterschlagung zu lebenslanger Haft verurteilt wurde.¹⁷ Auch die Türkei versucht seit dem gescheiterten Putschversuch im Sommer 2016, Dissidentinnen und Dissidenten zurück in die Türkei zu holen. Statt wie Vietnam Dissidentinnen und Dissidenten im Ausland zu entführen, nutzt die Türkei Interpol, um Personen mithilfe von Fahndungsausschreibungen zum Zwecke der Festnahme und Auslieferung („Red Notice“) mit Zwang in die Türkei zurückzubringen. Auch wenn die internen Qualitätssicherungsmechanismen bei Interpol zwischen 2016 und 2021 fast 1.000 türkische Fahndungsausschreibungen „abgelehnt“ hat, kommen immer wieder Fälle an die Öffentlichkeit, in denen türkische Dissidentinnen und Dissidenten im Ausland festgenommen werden, wie der Fall von zwei Türken in Spanien im Jahr 2017 zeigte.¹⁸ Einige Staaten, darunter die Türkei und China, nutzen auch die örtlichen Botschaften und Konsulate, um missliebiger Personen habhaft zu werden. Uigurinnen und Uiguren in Kanada und China berichteten über wiederholte Anrufe der chinesischen Botschaften, dass angeblich wichtige Dokumente in der Botschaft zur Abholung bereit lägen, nur um sie dort festhalten und in Umerziehungslager nach Xinjiang verbringen zu können.¹⁹

Einige Staaten gehen noch einen Schritt weiter und töten gezielt Dissidentinnen und Dissidenten im Ausland. Die Tötung des saudi-arabischen Dissidenten Jamal Khashoggi in Istanbul im Jahr 2018 ist eine der bekanntesten Fälle. Andere Staaten, wie der Iran oder das Karimov-Regime in Usbekistan, nutzen ebenfalls gezielte Tötungen als Teil ihrer Strategie für den Umgang mit Dissidentinnen und Dissidenten im Ausland.²⁰ Die ehemalige Sowjetunion sowie die Russische Föderation stechen

jedoch, was die Anzahl und die Qualität der Mordanschläge angehen, im Vergleich zu anderen Staaten deutlich hervor. Besonders das Vereinigte Königreich ist dabei häufiger das Ziel russischer Aktivitäten geworden, beispielsweise beim eingangs erwähnten Polonium-Anschlag auf Alexander Litwinenko im Jahr 2006 oder der Vergiftung von Sergei und Yulia Skripal im Jahr 2018.²¹ Eine Besonderheit beim russischen Vorgehen, vor allem gegen ehemalige Geheimdienstmitarbeitende, ist die Inszenierung politischer staatlicher Gewalt, insbesondere von Gift, und die damit verbundene strategische Kommunikation nach innen und außen.²²

Wie werden Dissidentinnen und Dissidenten in Deutschland geschützt?

Für den Schutz von Dissidentinnen und Dissidenten, die sich in Deutschland aufhalten, sind im weitesten Sinne die Nachrichtendienste, die Polizeibehörden und die Justiz zuständig. Vergleichbar wie bei der Terrorismusbekämpfung zeichnet sich die Sicherheitsarchitektur durch Komplexität und Zersplitterung in Aufgabenverantwortung und Informationsübermittlung aus.

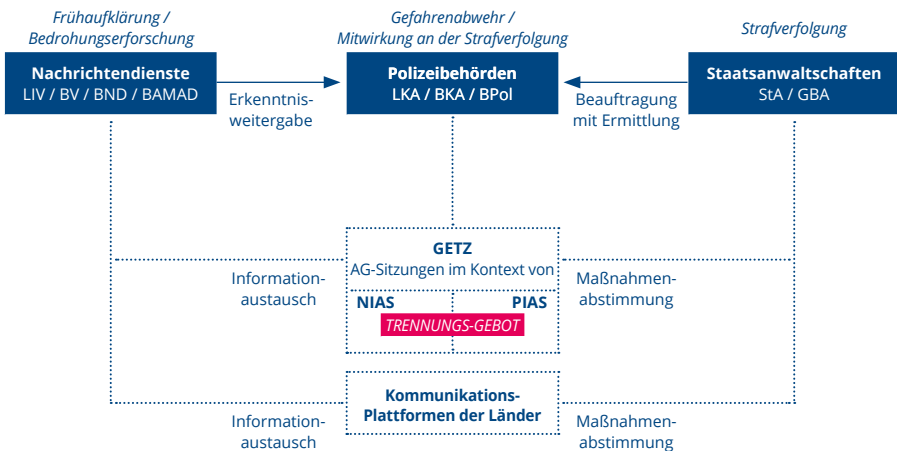


Abbildung: Zuständigkeiten und Informationsaustausch zum Dissidentenschutz in Deutschland (Quelle: eigene Darstellung)

Die Verfassungsschutzbehörden sammeln im Rahmen der Spionageabwehr Informationen über mögliche russische Einflussnahmeoperationen im Inland und sollen dabei als Frühwarnsystem relevante Sicherheitsbedrohungen erkennen.²³ Dabei findet ein Abgleich mit Auslandserkenntnissen des BND und anderer Partnerdienste statt.²⁴ Konkrete Schutzmaßnahmen wie Polizeistreifen am jeweiligen Aufenthaltsort bis zum Personenschutz veranlassen zunächst die örtlich zuständigen Polizeibehörden der Länder. Gefährdete Dissidentinnen und Dissidenten unterliegen als Personen des öffentlichen Lebens einer Gefährdungsbewertung des Staatsschutzes, der als polizeiliche Spezialabteilung für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuständig ist.²⁵ Bei einem Anfangsverdacht von Straftaten, die sich gegen Dissidentinnen und Dissidenten richten, ermitteln die Staatsanwaltschaften der Länder.²⁶ In Fällen von besonderer Bedeutung, wenn sich etwa wie im Fall des sogenannten Tiergartenmordes die Hinweise auf den Einfluss auswärtiger Mächte verdichten, kann der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) die Strafverfolgung übernehmen. Im Regelfall wird ebenfalls das BKA mit den Ermittlungen beauftragt.²⁷

Halten sich Dissidentinnen und Dissidenten, wie der russische Oppositionelle Alexei Nawalny zur Behandlung seiner Vergiftung im August 2020, auf Mitveranlassung der Bundesregierung²⁸ in Deutschland auf, greift die Sonderzuständigkeit der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes (BKA).²⁹ Schutzpersonen werden „in [diesen] besonders festzulegenden Fällen“ vergleichbar wie Staatsgäste behandelt und gesondert abgeschirmt.³⁰

Die horizontale Fachzuständigkeit deutscher Sicherheitsbehörden ist zusätzlich durch den föderalen Staatsaufbau dezentral organisiert, was mit einem hohen Koordinationsaufwand beim Informationsaustausch und der Abstimmung von Sicherheitsmaßnahmen verbunden sein kann. Die Nachrichtendienste (BfV/LfV, BND und BAMAD), die Polizei- (BKA/LKÄ und BPol) und Justizbehörden (StAen und GBA) tauschen ihre Erkenntnisse insbesondere im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) aus. Die Länder unterhalten vergleichbare Kommunikations- und Austauschplattformen.

Spezielle Handlungs- oder Schutzkonzepte der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, die den Umgang mit Dissidentinnen und Dissidenten regeln, existieren jedoch nicht.³¹

Ausblick

Auch wenn die offensichtliche Gefährdung von russischen Dissidentinnen und Dissidenten in Deutschland noch nicht die Ausmaße wie in Großbritannien erreicht hat, zeigt sich aber, vor allem mit Blick auf den „Tiergartenmord“, dass Dissidentinnen und Dissidenten nichtsdestotrotz in Deutschland Ziel von tödlichen Anschlägen sein können. Da laut Aussagen der Bundesregierung keine Leitlinien zum Schutz von Dissidentinnen und Dissidenten aus Drittstaaten existieren, sollten die deutschen Sicherheitsbehörden nicht nur mit Blick auf die Bedrohung russischer Dissidentinnen und Dissidenten, sondern auch anderer Staaten, Konzepte zur Prävention und zum Schutz von Dissidentinnen und Dissidenten in Deutschland erarbeiten.

Da die russische Einflussnahme und Aktivitäten nicht an Landesgrenzen stoppen, was im Fall der beiden Skripal-Attentäter besonders deutlich beobachtbar war, sollte Europol als europäische Strafverfolgungsbehörde in seiner Zentralstellenfunktion gestärkt werden und zusammen mit den Mitgliedstaaten Abläufe, Informationswege und Handlungsanweisungen erarbeiten, um die europäische Zusammenarbeit in diesem Feld weiter zu verbessern. Neben der Erarbeitung von sicherheitsbehördlichen Konzepten muss auch die Politik eine Antwort auf die voranschreitende Einflussnahme besonders autokratischer Drittstaaten auf Dissidentinnen und Dissidenten in Deutschland finden. Wie geht man mit einem Staat um, der seine Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland bedroht oder töten möchte?

Autoren

Tim Segler, Staats- und Verwaltungswissenschaftler

Alexander Schiele, Doktorand, University of Essex

- 1 — „Timeline: Alexander Litvinenko death case“. In: *BBC*, 27.01.2015. <https://www.bbc.com/news/uk-30929940> (letzter Abruf: 14.07.2023).
- 2 — „Ehemalige KGB-Agenten mit Quecksilber vergiftet“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 28.12.2010. <https://www.sueddeutsche.de/politik/russische-dissidenten-in-berlin-ehemalige-kgb-agenten-mit-quecksilber-vergiftet-1.1040513> (letzter Abruf: 12.8.2023).
- 3 — „Kammergericht verurteilt russischen Staatsbürger wegen politisch motivierten Mordes auf deutschem Boden zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (sog. ‚Tiergartenmord‘)“. Pressemitteilung, 15.12.2021. <https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2021/pressemitteilung.1157896.php> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 4 — Stöber, Silvia (2022): „Das wäre ein Armutszeugnis für Deutschland“. In: *Tagesschau.de*, 25.05.2022. <https://www.tagesschau.de/investigativ/dissidenten-russland-aufenthalt-deutschland-101.html> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 5 — Deutscher Bundestag (2022): Dienste warnen vor Gefahren durch Russland und China. <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-916626>, (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 6 — Ferstl, Max (2019): „Weltkongress der Uiguren: ‚Wir sind bereit, jeden Preis zu zahlen‘“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 25.11.2019. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-uiguren-weltkongress-china-cables-1.4696618> (letzter Abruf 04.08.2023).
- 7 — Kröber-Stiftung (2019) (Hrsg.): Exiljournalismus in Deutschland. Ein Lagebild zu aktuellen Herausforderungen und Initiativen. https://koerber-stiftung.de/site/assets/files/17099/broschuere_exiljournalismus_highres_es.pdf (letzter Abruf: 06.08.2023).
- 8 — Zygari, Mikhail (2022): „Warum Berlin nicht die Hauptstadt der Exilrussen wird“. In: *Spiegel.de*, 29.05.2022. <https://www.spiegel.de/ausland/ukraine-krieg-warum-berlin-nicht-die-hauptstadt-der-exil-russen-wird-a-3f941528-1c13-41b2-a14a-fa4c7e9380e4> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 9 — „300,000 Russians in the UK, ‘Londongrad’ a prime location“. In: *Workpermit.com*, 19.12.2006. <https://workpermit.com/news/300000-russians-uk-londongrad-prime-location-20061219> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 10 — Cerdán, María (2022): „The European Union and the asylum dilemma for Russian defectors“. In: *Atalayar.com*, 28.09.2022. <https://www.atalayar.com/en/articulo/politics/european-union-and-asylum-dilemma-russian-defectors/20220927134343158366.html> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 11 — Tsourapas, Gerasimos (2019): „A Tightening Grip Abroad: Authoritarian Regimes Target Their Emigrant and Diaspora Communities“. In: *Migrationpolicy.com*. <https://www.migrationpolicy.org/article/authoritarian-regimes-target-their-emigrant-and-diaspora-communities> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 12 — Gerschewski, Johannes (2013): „The Three Pillars of Stability: Legitimation, Repression, and Co-Optation in Autocratic Regimes“. In: *Democratization Jahrgang 20*, Heft 1, S. 13–38; Tsourapas, Gerasimos (2021): Global autocracies: Strategies of transnational repression, legitimation, and co-optation in world politics. In: *International Studies Review*, Jahrgang 23, Heft 3, S. 616–644.
- 13 — Amnesty International (2017): Uzbekistan: Tentacles of Mass Surveillance Spread across Borders. <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/03/uzbekistan-tentacles-of-mass-surveillance-spread-across-borders/> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 14 — Amnesty International (2011): Syria: The Long Reach of the Mukhabaraat: Violence and Harassment against Syrians Abroad and Their Relatives Back Home. <https://www.amnesty.org/en/documents/MDE24/057/2011/en/> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 15 — Tsourapas, Gerasimos (2021): „Global autocracies: Strategies of transnational repression, legitimation, and co-optation in world politics“. In: *International Studies Review* 23, Heft 3, S. 616–644.
- 16 — Pargeter, Alison (2021): Libya. The Rise and Fall of Qaddafi. New Haven.
- 17 — „Fünf Jahre Haft für Helfer von Entführung nach Vietnam“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.01.2023. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/berlin-fuenf-jahre-haft-fuer-helfer-von-entfuhrung-nach-vietnam-18640753.html> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 18 — Dündar, Can (2021): „Ist Interpol Erdogans Polizei?“. In: *Zeit Online*, 30.11.2021. https://www.zeit.de/kultur/2021-11/interpol-recep-tayyip-erdogan-tuerkei?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (letzter Abruf: 14.7.2023); Europäisches Parlament (2017): Interpol-Haftbefehle gegen Türkei-Kritiker: Plenardebatte mit Rat und Kommission. In: *Europarl.europa.eu*, 28.09.2017. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2017-10-02/9/interpol-haftbefehle-gegen-tuerkei-kritiker-plenardebatte-mit-rat-und-kommission> (letzter Abruf: 14.7.2023).

- 19** — Amnesty International (2020): Nowhere Feels Safe. <https://www.amnesty.org/en/latest/research/2020/02/china-uyghurs-abroad-living-in-fear/> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 20** — Farooq, Umar (2015): „The Hunted“. In: *Foreignpolicy.com*. <https://foreignpolicy.com/2015/04/02/the-hunted-islam-karimov-assassination-istanbul-russia-putin-islamic-state-human-rights/> (letzter Abruf: 14.7.2023); Schwirtz, Michael/Bergman, Ronen (2019): E.U. Imposes Sanctions on Iran over Assassination Plots. In: *New York Times*, 28.01.2019. <https://www.nytimes.com/2019/01/08/world/europe/iran-eu-sanctions.html> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 21** — Tsourapas, Gerasimos (2021): „Global autocracies: Strategies of transnational repression, legitimation, and co-optation in world politics“. In: *International Studies Review* 23, 2021, Heft 3, S. 616–644.
- 22** — Gioe, David V., Michael S. Goodman, and David S. Frey (2019): „Unforgiven: Russian intelligence vengeance as political theater and strategic messaging“. In: *Intelligence and National Security*, Jahrgang 34, Heft 4, S. 561–575. <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/02684527.2019.1573537> (letzter Abruf: 24.10.2023).
- 23** — § 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG.
- 24** — Deutscher Bundestag: Drucksache 19/23519, S. 3-4. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/235/1923519.pdf> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 25** — Deutscher Bundestag: Drucksache 19/23519, S. 4. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/235/1923519.pdf> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 26** — Teilweise haben die Länder spezielle Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet oder die Ermittlungskompetenz den Generalstaatsanwaltschaften zugewiesen.
- 27** — Bundeskriminalamt: Spionage. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Spionage/spionage_node.html (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 28** — Deutscher Bundestag: Drucksache 19/23519, S. 1–2. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/244/1924493.pdf>, (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 29** — von Salzen, Claudia (2020): „Fast wie ein Staatsgast: Warum Alexej Nawalny in Berlin vom BKA beschützt wird“. In: *Tagesspiegel.de*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/warum-alexej-nawalny-in-berlin-vom-bka-beschuetzt-wird-6068626.html> (letzter Abruf: 14.7.2023).
- 30** — § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b) BKAG.
- 31** — Deutscher Bundestag, Drucksache 19/23519, S. 4. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/235/1923519.pdf> (letzter Abruf: 14.7.2023).

3

Wie der Ukrainekrieg innovative Taktiken russischer Kriegführung darlegt

„Desinformation ist integraler Bestandteil hybrider Kriegführung und eine schwerwiegende, ja perverse Bedrohung für die offene Gesellschaft, denn sie nutzt ihre größte Stärke, die Offenheit, um sie zu bekämpfen. Politik und Zivilgesellschaft müssen diese Gefahr viel besser verstehen, um nachhaltige Resilienz zu entwickeln.“

Dr. Peter Neumann,
Professor für Sicherheitsstudien, King's College London

Desinformation als Teil von Propaganda, die darauf abzielt, die öffentliche Meinung zu manipulieren, hat im Rahmen hybrider Kriegführung im Internetzeitalter an Bedeutung zugenommen. Im Rahmen des Angriffs Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 versucht Russland Narrative zu dominieren und die öffentliche Meinung im In- und Ausland zu beeinflussen. Auch Deutschland ist Ziel dieser russischen Propaganda. Inwiefern Russland seine Propagandataktiken aktualisiert hat und soziale Medien wie die Chat-App Telegram einbindet, wird im Folgenden erläutert. Darauf aufbauend werden demokratische Abwehrmechanismen umrissen.

Desinformation kann politische Entscheidungen und politische Geschehnisse, zum Beispiel Wahlen, beeinflussen und somit Macht ausüben.¹ Besonders seit dem Aufstieg der sozialen Medien und dem Wandel hin zu einem Facebook-basierten Medienkonsum, der einhergeht mit Legitimitätsverlusten der traditionellen Print- und TV-Medienlandschaft, hat sich Desinformation in den täglichen Informationskonsum eingeschlichen.²

Desinformation ist Inhalt, der absichtlich falsch ist und entworfen wurde, um Unheil anzurichten. Weiter ist Desinformation motiviert durch drei Faktoren: Geld zu generieren, politischen Einfluss (ausländisch und inländisch) auszuüben oder um des lieben Friedenswillen Ärger zu produzieren.³ Hingegen ist Propaganda jeglicher Versuch, die öffentliche Meinung zu manipulieren und Internetpropaganda (*computational propaganda*) ist somit die Nutzung sozialer Medien und anderer digitaler Werkzeuge zur Manipulation der öffentlichen Meinung.⁴

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat die Rolle von Desinformation und Propaganda verschärft – und offenbart, wie russische Kriegführung auf alte Strategien vertraut, aber neue Technologien wie Chat-Apps (Telegram, Signal, WhatsApp) einbindet.⁵ Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat die Rolle von Desinformation hauptsächlich aus zwei Gründen verschärft: Erstens, da (korrekte) Informationen während laufendem Kriegsgeschehen überlebenswichtig sind und zweitens, weil (erfolgreiche) Propaganda die öffentliche Meinung beeinflusst, die wiederum sowohl im In- als auch Ausland ein entscheidender Faktor zur politischen Entscheidungsfindung ist, da diese das Kriegsgeschehen maßgeblich beeinflusst. Im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2022 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz den Einfluss der russischen Propaganda aufgezeigt: „Die Bedrohung durch Spionage, illegitime Einflussnahme, Desinformationskampagnen und Cyberangriffe hat sich, auch durch Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, weiter verschärft.“⁶

Dieser Artikel enthüllt, wie sich Desinformation auf sozialen Medien in die russische hybride Kriegführung einordnet, erklärt die Funktionsweise der Plattform Telegram sowie deren Bedeutung für russische Desinformation in Deutschland und zeigt letztlich Handlungsempfehlungen für die deutsche Politik auf. Damit adressiert der Artikel folgende zwei Kernfragen: Was sind die zentralen Einsichten in russische Desinformation und affilierte Gefahren im Jahr 2023? Und wie kann Deutschland sich wappnen?

Russische digitale Söldner und der Kampf um die öffentliche Meinung

Der Krieg in der Ukraine ist ein Multifrontenkrieg, der sämtliche Schlachtfelder, vom Bodenraum über den Luftraum bis hin zum Cyberraum, sowie diverse Fronten, wie beispielsweise Spionage, ökonomische Sanktionen, öffentliche Meinung im In- und Ausland, beinhaltet. Russische Desinformationskampagnen spielen sich dabei inzwischen primär im Cyberraum ab und fallen unter Spionage und öffentliche Meinungsbeeinflussung. Sie konzentrieren sich auf die Beeinflussung von Themen, die zentral für Russlands langfristige Ziele sind. Beispielsweise proaktive Desinformation zu angeblichen Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen der ukrainischen Kämpfer – das russische Ziel hierbei ist die Ukraine in der westlichen Wahrnehmung zu deskreditieren und somit ferner von NATO und EU-Mitgliedschaft zu rücken.⁷ Der Kreml bedient sich aber auch reaktiver Desinformation, in der Russland die eigenen Angriffe verteidigt und falsche Informationen über Ziel, Tote oder Ablauf verbreitet – das verfolgte Ziel ist in diesem Fall, die eigenen Kriegshandlungen zu legitimieren, um vor allem in Afrika, Asien, Südamerika und unter der russischen Diaspora Unterstützung zu erhalten.⁸

Um exemplarisch zu verdeutlichen, wie wichtig politische Einflussnahme mithilfe von Desinformationskampagnen für Russland geworden ist, kann das Fallbeispiel des ehemaligen Kreml-Lieblings Yevgeny Prigozhin herangezogen werden. Prigozhin und seine Kämpfer, die unter der hybridstaatlichen Konstellation der Wagner-Gruppe für Russlands Interessen im Ausland – von Libyen über die Zentralafrikanische Republik bis hin zur Ukraine – kämpfen, sind inzwischen in der Breite der Bevölkerung bekannt.⁹ Was bisher weniger Beachtung fand ist, dass Prigozhins Aufstieg als semioffizieller Einflussnehmer (unter dem Konzept der *plausible deniability*) im Namen von Russlands Interessen maßgeblich auch im

Onlineraum liegt, nämlich mit der sogenannten Internet Research Agency (IRA) – auch bekannt als „Russlands Trollfarm“. Die IRA ist seit 2013 aktiv und hat weltweit Aufmerksamkeit erregt, nachdem US-amerikanische Untersuchungen die IRA als maßgeblich verantwortlich für die Einmischung und Einflussnahme auf die US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen 2016 identifizierten.¹⁰ Bereits Im Jahr 2014 hat die IRA Blogbeiträge erstellt, die den Eindruck erweckten, Berichte aus erster Hand und aus der Ukraine zu sein, um sowohl die Kommentare als auch Besuchszahlen auf sozialen Medien in die Höhe treiben zu lassen. Ähnliche Taktiken erleben wir im aktuellen Krieg, und zudem wurden von Prigozhin sämtliche „Influencer“ finanziert.¹¹

In dieser Konstellation von staatlichen (Russlands Spionageagenturen) und semi-staatlichen (IRA) Akteuren, die gemeinsam versuchen, russische Ziele mithilfe von Desinformationskampagnen voranzutreiben, ist Telegram ein zentraler Baustein geworden. Wie Russland die Chat-App Telegram in die hybride Kriegführung einbindet und somit innovative Taktiken basierend auf sozialen Medien aufbaut, wurde seit Frühling 2022 weiter offengelegt.¹² Beispielsweise werden auf Telegram neue Kanäle gestartet, die vorgeben, lokale ukrainische Gruppierungen zu sein, aber eigentlich in Russland entstanden sind. Darauf aufbauend, können russische Fernsehkanäle wie Russia Today (RT) Informationen aus diesen Telegram-Kanälen verwenden und sie als authentische Ukrainische Quellen deklarieren – während es sich tatsächlich um gezielt platzierte Desinformation aus Russland handelt.¹³

Diese Taktik ist eine innovative Adaption des *authentic leaking* („durchgesickerte Informationen“), auf das Russland bereits erfolgreich zu Zeiten des Kalten Krieges in Deutschland vertraute. Damals wurden lokale Medien in Westdeutschland oder individuelle Journalistinnen und Journalisten finanziert und aufgebaut, die als „authentisch Deutsch“ galten, aber gezielt russische Gesprächspunkte bedienten oder russische Meinungen wiedergaben.¹⁴ In der russischen Propaganda wurden diese deutschen Quellen benutzt, um zu zeigen, dass die deutsche Öffentlichkeit vermeintlich kritisch gegenüber der NATO eingestellt sei oder westdeutsche Frauen aufgrund besserer Gleichberechtigung (angeblich) neidisch auf ostdeutsche Frauen seien.¹⁵ Übergeordnetes Ziel war stets die Schwächung der Gegner (Westdeutschland und die NATO) und die Stärkung der eigenen Position. Zentral für die Taktik der „durchgesickerten Informationen“ aber auch anderer Desinformation ist, dass die verbreitete Desinformation nicht hanebüchen erscheint, sondern stattdessen auf Wahrheitsfetzen aufbaut. Im Jahr 2023 lässt sich erkennen, dass sich diese russischen Taktiken, im Vergleich zu Zeiten des Kalten Krieges,

stark weiterentwickelt haben: Beispielsweise durch die Einbindung der sozialen Medien, Chat-Apps oder Deep Fakes. Gleichzeitig lassen sich, wie das Festhalten am *authentic leaking* verdeutlicht, Kontinuitäten erkennen.

Besonders mit Blick auf Telegram lassen sich innovative Ansätze erkennen – die Messenger-App wird auf dreierleiweise genutzt:

- Erstens, als Sprachrohr, mit der russische Staatsmeinungen in der russischen Diaspora verbreitet werden. Besonders günstig ist hierbei die Möglichkeit, meist jegliche Zensur zu umgehen – Hand in Hand mit der Tatsache, dass Telegram extrem populär unter Russinnen und Russen ist – und somit sehr viele Personen erreicht werden können. Während RT und Sputnik als russisches Fernsehen seit März 2022 in Deutschland verboten sind, arbeiten russische Propagandistinnen und Propagandisten weiter und bedienen sich dabei alternativer Netzwerke – unter anderem der Chat-App Telegram, die weiter erreichbar ist in Deutschland.¹⁶
- Zweitens, als Mittel zur Erhaltung angeblich authentischer Information von der ukrainischen Kriegsfront, die in den expansiven Propagandaapparat des russischen Staates eingebunden wird (als „durchgesickerte Information“). Oft kann die Authentizität eines vermeintlichen *authentic leak* schnell durch eine Faktenüberprüfung in der Ukraine, beispielsweise durch VoxUkraine, oder im Ausland, zum Beispiel durch Bellingcat, widerlegt werden, indem sie nachweisen, dass die Metadaten des Fotos eines vermeintlichen Depots von Nuklearmaterial in der Ukraine eigentlich aus Russland stammen. Allerdings ist zu diesem Zeitpunkt, zu dem die falsche Information gepostet wurde, die ursprüngliche falsche Meldung schon längst verbreitet.¹⁷
- Drittens, als Koordinationsinstrument für russische Soldaten, Familien von Soldaten oder Journalistinnen und Journalisten. Telegram ist extrem wichtig für Nachrichten von der Front – inklusive Updates für Familien von Soldaten. Diese persönlichen Kanäle werden regelmäßig von russischen Propagandistinnen und Propagandisten infiltriert.¹⁸

Prinzipiell versuchen russische Propagandistinnen und Propagandisten zwei Dynamiken entgegenzuwirken, die die Propagandabemühungen seit dem Kalten Krieg erschwert haben. Erstens sind spezifische Propagandakampagnen aufgrund der schieren Zunahme des Volumens an Informationen und des damit verbundenen Lärms, der sich negativ auf gezielte Kampagnen auswirkt, weniger wirksam geworden. Zweitens ist es schwieriger geworden, Propaganda zu kontrollieren, da

diese früher in einem Top-down-Ansatz von den professionellen Nachrichtenmedien an die Öffentlichkeit weitergegeben wurde. Heute erschwert die Zwei-Wege-Kommunikation im Web 2.0 eine konsistente Botschaft. Aber Russland passt sich an, indem es ein Desinformationsökosystem schafft, das Falschmeldungen und russische Staatsnarrative im Ausland über soziale Medien verbreitet, die Propagandistinnen und Propagandisten anschließend aufgreifen und als „authentische“ Berichterstattung ausgeben können. Diese Taktiken und die Ausnutzung sozialer Medien haben die Bedeutung des traditionellen Journalismus als Verstärker von Desinformationsoperationen erhöht – sowohl weil der traditionelle Journalismus diese falschen Behauptungen absichtlich oder versehentlich fördert und an ein breiteres Publikum weitergeben kann als auch, weil der traditionelle Journalismus aufdeckt, wie diese Desinformationsoperationen funktionieren.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Motivation für russische Desinformation zweiteilig ist. Einerseits soll Unterstützung für russische Ziele gewonnen werden, während andererseits gleichzeitig der Gegner geschwächt werden soll. Die Adressatinnen und Adressaten russischer Propaganda sind die russische Bevölkerung selbst, die russische Diaspora vor allem in wichtigen Staaten, die potenziell das Kriegsgeschehen beeinflussen können, und schlussendlich auch Staaten in Afrika und Asien, mit deren Hilfe Russland sich Unterstützung in internationalen Institutionen wie der VN-Generalversammlung erhofft und teilweise bereits erreicht hat.¹⁹

Die Plattform Telegram und warum sie zentral für russische Desinformation in Deutschland ist

Der russische Techunternehmer Pawel Durow, auch bekannt als „Russlands Mark Zuckerberg“, wurde intensiv überwacht, nachdem er sich geweigert hatte, den Behörden die Nutzerdaten seiner von Facebook inspirierten Social-Networking-Webseite VKontakte zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklungen inspirierten ihn im Jahr 2013 zur Gründung der cloudbasierten Messaging-Plattform Telegram, mit der er trotz staatlicher Überwachung sicher kommunizieren konnte. Die App wurde entwickelt, um den Nutzerinnen und Nutzern einen verschlüsselten und sicheren Kanal für die Kommunikation ohne Einmischung oder Überwachung zu gewährleisten. Seit Gründung im Jahr 2013 ist die Nutzerbasis der Plattform jedes Jahr um mehr als 40 Prozent gestiegen – mit derzeit mehr als 500 Millionen

aktiven monatlichen Nutzerinnen und Nutzern.²⁰ Russland und die USA sind die zweit- und drittgrößten Märkte für Telegram.²¹

In Anbetracht der Umstände, die zur Entwicklung von Telegram geführt haben, ist die Plattform für ihr starkes Engagement für Verschlüsselung sowie Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer bekannt. Die Plattform verfolgt außerdem einen unkritischen Ansatz bei der Moderation von Inhalten und argumentiert, dass „Zensur es oft schwieriger macht, [Verschwörungstheorien] zu bekämpfen“²². Da die Plattform einen laxen Ansatz bei der Moderation von Inhalten verfolgt und Funktionen wie private und öffentliche Kanäle anbietet, die private Nachrichten und soziale Medien miteinander verbinden, ist Telegram dafür bekannt, dass es extremistische Positionen anzieht. Extremistische Gruppen wie die deutschen Reichsbürgerinnen und Reichsbürger oder der Islamische Staat (IS) haben die App genutzt, um Informationen zu verbreiten sowie die eigenen Mitglieder zu mobilisieren.²³

Telegram ermöglicht sowohl öffentliche als auch private Gruppenchats. Gruppenchats können bis zu 200 Personen umfassen und ermöglichen es Nutzerinnen und Nutzern, Chats zu einer Supergruppe zu erweitern, die bis zu 200.000 Personen umfassen kann. Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Gruppenchats sowohl öffentlich als auch privat zu organisieren. Unterhaltungen in öffentlichen Gruppenchats können von allen eingesehen werden, das Beitreten ist ohne jegliche Hindernisse möglich. Administratorinnen und Administratoren können für die Verwaltung von Gruppenchats ernannt werden und haben erweiterte Kontrollmöglichkeiten, zum Beispiel die folgenden Optionen: „Nachrichten massenhaft zu löschen, die Mitgliedschaft zu kontrollieren und wichtige Nachrichten anzuheften.“ Telegram-Broadcast-Kanäle sind ein nützlicher Weg, um Nachrichten an ein großes Publikum zu verbreiten und können eine unbegrenzte Anzahl von Abonnentinnen und Abonnenten unterstützen.²⁴

Besonders beliebt ist die Plattform in Russland und der Ukraine: Neben der Ausnutzung für Propaganda dient Telegram als wertvolle Quelle für russische und ukrainische Bürgerinnen und Bürger sowie Aktivistinnen und Aktivisten, die Zugang zu unabhängigen Informationen suchten, nachdem die russische Regierung die wenigen verbliebenen unabhängigen Nachrichtenkanäle geschlossen hatte.²⁵ Die Popularität Telegrams in Russland und der Ukraine geht Hand in Hand mit ihrem vielfachen Gebrauch in der russischen und ukrainischen Diaspora – auch in Deutschland.

Während WhatsApp – mit Abstand – die wichtigste Chat-App in Deutschland bleibt und im Jahr 2022 83,6 Prozent der Bevölkerung als Nutzerinnen und Nutzer zählte, erreicht Telegram in Deutschland „nur“ knapp über 20 Prozent.²⁶ Allerdings ist die App besonders wichtig für bestimmte Teile der Bevölkerung – wie die russische Diaspora, aber leider auch deutsche Rechtsextreme.²⁷ Auf der Plattform versuchen regelmäßig deutsche Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, Teile der russischen Diaspora für sich zu gewinnen.²⁸ Dieser Einfluss wurde 2016 während des sogenannten Lisa-Vorfalles deutlich. In jenem Jahr kam es in Berlin und an anderen Orten zu Protesten russischsprachiger Menschen, die die Untätigkeit der Behörden nach der angeblichen Vergewaltigung eines russischsprachigen Mädchens durch einen Geflüchteten aus dem Nahen Osten in Berlin anprangerten. Die Nachricht, die sich später als Fälschung herausstellte, war nicht in den deutschen Mainstreammedien erschienen, sondern wurde in den russischen Staatsmedien hochgespielt. Das Ziel Russlands war es, eine einwanderungsfeindliche Stimmung in Deutschland zu begünstigen und Russlanddeutschen zu signalisieren: „Ihr seid den Deutschen egal, aber Russland kümmert sich noch um euch.“²⁹ Dieses Narrativ des „russlandfeindlichen Europas“ ist weiterhin sehr prominent.³⁰

Im Laufe des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hat sich der Wettlauf des Kremls um die Herzen der russischen Diaspora in Deutschland intensiviert, da die Bundesrepublik Heimat von 3,5 Millionen russischsprachigen Menschen ist – der größten Gruppe außerhalb der ehemaligen Sowjetunion und aufsummiert bilden russischsprachige Gruppen die größte Migrationsgemeinschaft in Deutschland.³¹ Aus diesem Grund ist es sowohl für die deutsche Demokratie als auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt von größter Priorität, die gezielte Einflussnahme Russlands zu verstehen und abwehren zu können – auch auf Telegram.

Handlungsempfehlungen

Desinformationsbekämpfung ist ähnlich wie Extremismusbekämpfung ein ressortübergreifendes und heikles Thema. Auf der einen Seite sind die negativen Effekte von ständigem und potenziell unbewusstem Konsum von Desinformation ersichtlich – beispielsweise in undemokratischem Verhalten basierend auf Desinformation oder breiter gesellschaftlicher Polarisierung, die demokratische Kompromissbildung erschwert oder nahezu unmöglich macht – wie das Innenministerium selbst beschreibt.³² Aus diesem Grund ergeben Investitionen in die

Desinformationsbekämpfung Sinn und sollten ausgebaut werden. Die Ambitionen der Nationalen Sicherheitsstrategie, in der formuliert wurde, dass „der Aufdeckung gezielt gestreuter Desinformation durch in- oder ausländische Akteure (...) eine besondere Bedeutung zu[kommt]“³³, sind dabei ein guter Ansatz. Auf der anderen Seite ist die Bekämpfung von Desinformation gefangen zwischen einem Sisyphusunterfangen (aufgrund der schieren Masse an Desinformation) und den Vorwürfen der Errichtung eines orwellianischen Wahrheitsministerium (wenn entsprechende Akteure Entscheidungsmacht darüber erlangen, was wahr oder falsch ist und dementsprechend Inhalte löschen). Am wichtigsten ist deshalb, das Verständnis in der Bevölkerung zu schärfen, durch was Desinformation charakterisiert ist, wie Desinformationen Menschen erreichen möchte und wie man sie identifizieren kann.

Existierende Regulierungen wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) sollten weiterhin fortgeführt werden, aber gleichzeitig kontinuierlich evaluiert und ebenso Bedenken aus der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Desinformationsverbreitung ernst genommen werden. In vielen Fällen wird Desinformation nämlich zu Fehlinformation, die unabsichtlich gestreut wird. Weiter ist die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg besonders wichtig – die Umsetzung des europäischen Digital Services Act (DSA) wird von allen Mitgliedstaaten einiges verlangen, sollte aber dennoch verfolgt werden. Zur erfolgreichen Umsetzung gehört jedoch auch der Dialog mit den Plattformen selbst. So vermarktet sich Telegram als Anti-Zensur-Plattform, obwohl es regelmäßig mit anderen Akteuren zusammenarbeitet: Europol oder die Reaktion auf brasilianische Richter mit dem Ergebnis, dass gefährliche Kanäle offline genommen wurden, sind nur zwei erfolgreiche Beispiele.³⁴

Schlussendlich ist eine gute Kommunikation mit der Öffentlichkeit vonseiten der deutschen Politik sowie der Medien unabdingbar. Denn die proaktive Bekämpfung von Desinformation – mittels Prebunking statt Debunking oder dem Teilen von nachrichtendienstlichen Informationen zur Vorbereitung der Bevölkerung – hat an diversen Stellen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine Erfolg gezeigt.³⁵

Autorin

Inga Kristina Trauthig, Head of Research, The University of Texas at Austin

- 1 — Bradshaw, Samantha and Philip Howard (2018): The Global Organization of Social Media Disinformation Campaigns. In: *Journal of International Affairs*. Volume 71, no. 25, 2018, S. 23-30. <https://www.jstor.org/stable/26508115> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 2 — Hölig, Sascha und Leonie Wunderlich (2022): Die Rolle Sozialer Medien in der Nachrichtennutzung: Über Chancen und Risiken. Berlin. <https://hans-bredow-institut.de/de/publikationen/die-rolle-sozialer-medien-in-der-nachrichtennutzung-ueber-chancen-und-risiken> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 3 — Wardle, Claire (2020): „Understanding Information Disorder“. In: *First Draft News*, 22.09.2020. <https://firstdraftnews.org/long-form-article/understanding-information-disorder/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 4 — Woolley, Samuel C. and Philip N. Howard (2018) (eds.). *Computational Propaganda: Political Parties, Politicians and Political Manipulation on Social Media*. Oxford. <https://global.oup.com/academic/product/computational-propaganda-9780190931414> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 5 — Trauthig, Inga Kristina (2022): „Chat and Encrypted Messaging Apps are the New Battlefields in the Propaganda War“. In: *Lawfare*, 27.03.2022. <https://www.lawfaremedia.org/article/chat-and-encrypted-messaging-apps-are-new-battlefields-propaganda-war> (letzter Abruf: 30.07.2023); Glover, Katlyn, Mirya Dila, Neeley Pate, Kaiya Little, Inga Kristina Trauthig, and Samuel C. Woolley (2023): „Encrypted Messaging Applications and Political Messaging: How They Work and Why Understanding Them is Important for Combating Global Disinformation“. In: *Center for Media Engagement*, 19.06.2023. <https://mediaengagement.org/research/encrypted-messaging-applications-and-political-messaging/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 6 — Bundesamt für Verfassungsschutz (2023): Pressemitteilung: Verfassungsschutzbericht 2022 vorgestellt: Zahl der extremistischen Straftaten auf Höchststand. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/pressemitteilung-2023-4-vsb-2022.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 7 — Dornblüth, Gesine (2022): „Fake News erklären“. In: *Deutschlandfunk*, 05.09.2022, <https://www.deutschlandfunk.de/pro-russische-desinformationskampagne-100.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 8 — Coakley, Amanda (2022): „The Year in Russian Disinformation Campaigns“. In: *Coda Story*, 29.12.2022. <https://www.codastory.com/disinformation/2022-russian-disinformation-ukraine/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 9 — Digital Forensic Research Lab (2023): „Yevgeny Prigozhin: A history of violence and propaganda around the world“. In: *DFR Lab Insights*, 28.06.2023. <https://dfrlab.org/2023/06/28/yevgeny-prigozhin-a-history-of-violence-and-propaganda-around-the-world/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 10 — Priestab, Bill (2021): Assessing Russian Activities and Intentions in Recent Elections. Statement Before the Senate Select Committee on Intelligence, 21.06.2021. <https://www.fbi.gov/news/testimony/assessing-russian-activities-and-intentions-in-recent-elections> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 11 — Africa Center for Strategic Studies (2022): Documented Disinformation Campaigns in Africa. https://africacenter.org/wp-content/uploads/2022/04/Africa_Center_disinformation_documentation_4_26_22.pdf (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 12 — Scholtens, Michael (2022). „Russian Disinformation Profits from Changing Social Media Landscape“. In: *Carter Center*, 13.12.2022. <https://www.cartercenter.org/news/features/blogs/2022/russian-disinformation-profits-from-changing-social-media-landscape.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 13 — Trauthig, Inga Kristina (2022): „Chat and Encrypted Messaging Apps are the New Battlefields in the Propaganda War“. In: *Lawfare*, 27.03.2022. <https://www.lawfaremedia.org/article/chat-and-encrypted-messaging-apps-are-new-battlefields-propaganda-war> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 14 — Rid, Thomas. *Active Measures* (2020): The Secret History of Disinformation and Political Warfare. New York. <https://us.macmillan.com/books/9780374287269/activemeasures> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 15 — Ebd.
- 16 — Konsevych, Olga (2023): „Trotz Verbot in Deutschland: Das Netzwerk hinter ‚Russia Today‘ arbeitet weiter“. In: *Tagesspiegel*, 30.06.2023. <https://www.tagesspiegel.de/internationales/trotz-verbot-in-deutschland-das-netzwerk-hinter-russia-today-arbeitet-weiter-10078444.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).

- 17** — Trauthig, Inga Kristina (2022): „Chat and Encrypted Messaging Apps are the New Battlefields in the Propaganda War“. In: *Lawfare*, 27.03.2022. <https://www.lawfaremedia.org/article/chat-and-encrypted-messaging-apps-are-new-battlefields-propaganda-war> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 18** — Lister, Tim, Katerina Krebs, and Anastasia Graham-Yooli (2023): „Anger on the front lines and anxiety at home as Russia’s mobilization is mired in problems“. In: *CNN*, 17.11.2023. <https://www.cnn.com/2022/11/17/europe/russia-soldiers-desert-battlefield-intl-cmd/index.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 19** — Tucker, Joshua (2023): „Globally, Russia May Actually Be Winning the Information War“. In: *Tech Policy Press*, 24.02.2023. <https://techpolicy.press/globally-russia-may-actually-be-winning-the-information-war/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 20** — Iqbal, Mansoor (2023): „Telegram Revenue and Usage Statistics“. In: *Business of Apps*, 27.07.2023. <https://www.businessofapps.com/data/telegram-statistics/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 21** — World Population Review. Telegram users by country, 2023. <https://worldpopulationreview.com/country-rankings/telegram-users-by-country> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 22** — Durov, Pavel (2021): Du Rove’s Channel. <https://t.me/durov/163> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 23** — Tynes, Robert (2021): „Gavin McInne’s Hate Machine“. In: *First Monday*, 20.01.2021. <https://firstmonday.org/ojs/index.php/fm/article/view/11424> (letzter Abruf: 30.07.2023).; Gerster, Lea, Kuchta, Richard, Hammer, Dominik und Christian Schwieter (2021): Stützpfiler Telegram. Wie Rechtsextreme und Verschwörungsideolog:innen auf Telegram ihre Infrastruktur ausbauen. In: *Institute for Strategic Dialogue*, 17.12.2021. <https://www.isdglobal.org/isd-publications/stutzpfeiler-telegram-wie-rechtsextreme-und-verschwörungsideologinnen-auf-telegram-ihre-infrastruktur-ausbauen/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 24** — Telegram. Telegram FAQs, 2023. <https://telegram.org/faq> (letzter Abruf: 30.07.2023)
- 25** — Stelter, Brian and Bianna Golodryga (2022): „Journalists from Russia’s last independent news network are fleeing the country“. In: *CNN*, 03.03.2022. <https://edition.cnn.com/2022/03/02/media/journalism-crackdown-russia/index.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 26** — „Nutzerzahlen für Messenger für Deutschland und weltweit“. In: *Sinch Engage*, 16.05.2023. <https://engage.sinch.com/de-de/blog/nutzerzahlen-messenger-weltweit/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 27** — „Telegram: Chronologie einer Radikalisierung. In: *Cemas*, 2022. <https://report.cemas.io/telegram/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 28** — Gerster, Lea, Richard Kuchta, Dominik Hammer und Christian Schwieter (2021): „Stützpfiler Telegram. Wie Rechtsextreme und Verschwörungsideolog:innen auf Telegram ihre Infrastruktur ausbauen“. In: *Institute for Strategic Dialogue*, 17.12.2021. <https://www.isdglobal.org/isd-publications/stutzpfeiler-telegram-wie-rechtsextreme-und-verschwörungsideologinnen-auf-telegram-ihre-infrastruktur-ausbauen/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 29** — Benoit, Bertrand and Georgi Kantchev (2023): „The Ukraine War Is Tearing Apart the West’s Largest Russian Diaspora“. In: *The Wall Street Journal*, 04.07.2023. <https://www.wsj.com/articles/the-ukraine-war-is-tearing-apart-the-wests-largest-russian-diaspora-283839bd> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 30** — Pawlik, Natalie (2022): Wir müssen die Widerstandsfähigkeit gegen Desinformation stärken. In: *Bundesregierung Umgang mit Desinformation*, 04.08.2022. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/umgang-mit-desinformation/interview-natalie-pawlik-2068764> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 31** — Benoit, Bertrand and Georgi Kantchev (2023): „The Ukraine War Is Tearing Apart the West’s Largest Russian Diaspora“. In: *The Wall Street Journal*, 04.07.2023. <https://www.wsj.com/articles/the-ukraine-war-is-tearing-apart-the-wests-largest-russian-diaspora-283839bd> (letzter Abruf: 30.07.2023); Pawlik, Natalie (2022): Wir müssen die Widerstandsfähigkeit gegen Desinformation stärken. In: *Bundesregierung Umgang mit Desinformation*, 04.08.2022. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/umgang-mit-desinformation/interview-natalie-pawlik-2068764> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 32** — Bundesministerium des Innern und für Heimat. Maßnahmen der Bundesregierung gegen Desinformation, 2022. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/desinformation/massnahmen-der-bundesregierung.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 33** — Die Bundesregierung (2023): Integrierte Sicherheit für Deutschland: Nationale Sicherheitsstrategie. <https://www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf> (letzter Abruf: 30.07.2023).

- 34** — Europol (2019): Europol and Telegram take on terrorist propaganda online. <https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/europol-and-telegram-take-terrorist-propaganda-online> (letzter Abruf: 30.07.2023); Durov, Pavel. Du Rove's Channel, 2021, <https://t.me/durov/180>
- 35** — Klepper, David (2022): „Pre-bunking' shows promise in fight against misinformation“. In: *AP News*, 24.08.2022. <https://apnews.com/article/technology-misinformation-eastern-europe-902f436e3a6507e8b2a223e09a22e969> (letzter Abruf: 30.07.2023).

4

Das dunkle Netz der Babuschka: Wie kann sich Deutschland besser gegen die neue russische Cyberbedrohung aufstellen?

„Der Beitrag verdeutlicht anhand des russischen Beispiels, dass es im staatlichen Verantwortungsbereich Bedrohungsakteure gibt, die über die staatlichen Stellen hinausgehen. Eine nähere Betrachtung von Akteurskonstellationen ist aus geopolitischer Perspektive und zur Strategieentwicklung für die nachhaltige Abwehr maliziöser Aktivitäten in der Cyberdomäne zwingend notwendig.“

Dr. Sven Herpig,

Leiter Cybersicherheitspolitik und Resilienz, Stiftung Neue Verantwortung

Rund fünf Jahre und einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine später, sind nicht staatliche, prorussische Cyberaktivistinnen und Cyberaktivisten beziehungsweise prorussische Hackergruppierungen aktiver denn je. Sie spielen eine zentrale Rolle in der systemischen Auseinandersetzung Russlands mit dem „kollektiven Westen“. Diese nicht staatlichen Akteure, die dennoch zum Vorteil eines Staates agieren, können viele Formen annehmen: Sie können Individuen wie Kriminelle oder Aktivistinnen und Aktivisten sein, sie können kleine informelle Netzwerke dieser Personen bilden, oder sie können formale, hierarchische Gruppen wie organisierte Cyberkriminelle, Milizen oder private Firmen sein.¹ Sicherheitsbehörden aus Deutschland und westlichen Partnerstaaten beobachten die zunehmende Interaktion und die Überschneidung der Absichten dieser Gruppen mit den russischen Geheimdiensten mit Sorge.² Dieses Zusammenwirken und Ineinanderübergehen von Phänomenbereichen und Personenkreisen wird unter Kriminalistinnen und Kriminalisten als „Mischszene“ bezeichnet. In diesem Beitrag werden die betreffenden Kreise plakativ als „prorussische Hackergruppierungen“ bezeichnet. Welche Herausforderungen entstehen durch diese prorussischen Hackergruppierungen für die Cybersicherheit und wie müssen sich Gesellschaft, Sicherheitsbehörden und Politik in Deutschland aufstellen, um die Innere Sicherheit zu gewährleisten?

Prorussische Hackergruppierungen entwickeln sich weiter

Nicht staatliche, prorussische Hackergruppierungen führten bereits 2007 gegen Estland, 2008 im Georgien-Krieg und mit Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine ab 2014 Cyberangriffe gegen westliche und ukrainische Infrastrukturen durch. Zumeist handelte es sich um Distributed-Denial-of-Service-Attacks (DDoS) zur temporären Überlastung von Webseiten, zum Beispiel von Regierungsorganisationen oder Medienhäusern. Direkter physischer Schaden resultierte aus keiner der Aktionen. Gleichwohl wurde das übergeordnete Ziel der nicht staatlichen Akteure deutlich: die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit des angegriffenen Staates und das Vertrauen der dortigen Bürgerinnen und Bürger in diesen Staat zu erschüttern.

Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 wird eine neue Entwicklung sichtbar: Die Verbindungen zwischen Angehörigen russischer Geheim-

dienste und nicht staatlichen Cyberakteuren intensivieren sich. Die Bedrohung durch die neue Mischszene steigt. So sollen die Moderatorinnen und Moderatoren angeblicher Haktivisten-Telegram-Kanäle ihre Aktivitäten mit Akteuren koordinieren, die dem russischen Militärnachrichtendienst GRU zugerechnet werden.³ Zudem warnte das britische National Cyber Security Center Mitte April 2023 Betreiber kritischer Infrastrukturen vor einer aufkommenden Bedrohung durch *state-aligned groups*, die den Krieg Russlands gegen die Ukraine unterstützen: Einige Gruppen, die keine finanzielle Motivation besäßen und keiner staatlichen Kontrolle unterlägen, hätten den Wunsch geäußert, verstärkt destruktive Angriffe gegen westliche Infrastrukturen durchzuführen.⁴

Ebenfalls gibt es Berichte darüber, dass eine prorussische Gruppierung namens „Zarya“ die Betreiberfirma einer kanadischen Pipeline zum Ziel eines Cyberangriffs gemacht habe. Dabei sollen die Akteure – die in Kontakt mit dem russischen Inlandsgeheimdienst FSB gestanden haben sollen – so weit in diese Systeme eingedrungen sein, dass sie über die Möglichkeit zur Erhöhung des Pumpendrucks verfügten.⁵

Eine zunehmende Überlappung von Cyberkriminalität und staatlichen Operationen Russlands wird sichtbar. Ein Beispiel: Sicherheitsforscherinnen und -forscher der Firma BlackBerry kamen zu der Bewertung, dass die Ransomware-Gruppierung Cuba Ransomware keine Kriminellen sind. Vielmehr handele es sich um eine Gruppe, die unter falscher Flagge für den russischen Staat ukrainische Militäreinheiten, Behörden ukrainischer Lokalregierungen und das ukrainische Parlament zum Ziel von Cyberoperationen gemacht habe.⁶ Auch haben einige Gruppierungen aus dem Bereich der Cyberkriminalität angekündigt, die russische Regierung zu unterstützen. Sie haben angedroht, Operationen gegen die Ukraine mit Waffen unterstützende Länder durchzuführen.⁷ Das Bemerkenswerte daran ist, dass Gruppen – die bisher ausschließlich für ihre eigene kriminelle Bereicherung arbeiteten – sich nun in den Dienst einer politischen Sache stellen wollen. Mit einer veränderten Motivationsstruktur könnten diese Hackergruppierungen bei ihren Ransomware-Angriffen künftig eher destruktive Schäden in Kauf nehmen und ihren Zugang zu Netzwerken kritischer Infrastruktur staatlichen russischen Akteuren zur Verfügung stellen. Die Aktivitäten dieser Cyberkriminellen erreichen so ein noch höheres Bedrohungspotenzial.

Russlands enge Beziehungen zu privaten Cyberakteuren

In Russland gibt es zahlreiche Verflechtungen zwischen nicht staatlichen Hackerinnen und Hackern und staatlichen russischen Organisationen. So sollen russische Geheimdienste in der Vergangenheit mit Cyberkriminellen kooperiert, diese für ihre Zwecke rekrutiert und anschließend geschützt haben.⁸

Die Ursachen für die Nutzung nicht staatlicher Cyberakteure durch den russischen Staat sind in der informellen Verfasstheit des russischen Staates zu suchen. Das russische Rechtssystem dient ausschließlich den Interessen des Regimes. Anders als in westlichen Rechtsstaaten ist die russische Rechtsordnung dysfunktional. Sie dient nicht primär dem Ziel, eingehalten zu werden. Vielmehr ist die Rechtsordnung so gestaltet, dass eine Einhaltung der Vorschriften – gerade im Wirtschaftsleben – praktisch unmöglich ist. Jede und jeder sind so ständig der Gefahr von Strafverfolgung ausgeliefert. Schutz vor Strafverfolgung lässt sich folglich nicht durch rechtstreues Verhalten erreichen, sondern ausschließlich – selbst bei fehlender Rechtstreue – durch Gefälligkeit gegenüber dem Regime.⁹ Dies machen sich Hackergruppen zunutze: Solange keine Ziele in Russland angegriffen werden oder russische Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen zu Opfern werden, lässt der Staat diese in der Regel gewähren. Die ökonomischen Gegebenheiten, gut ausgebildete IT-Fachkräfte und die Aussicht auf hohe Taterlöse begünstigen Cyberkriminalität in Russland und lassen korrupte Beamte mit Kriminellen kooperieren. Gelegentliche „Auftragsarbeiten“ oder die ein oder andere „patriotische“ Hackingkampagne sichern das Wohlwollen des Regimes und sorgen dafür, dass die kriminellen Strukturen unangetastet bleiben. Aber auch umgekehrt können diese Strukturen „nützlich“ sein: So sollen auch Angehörige russischer Geheimdienste in der Vergangenheit ihren „dienstlichen“ Zugang zu fremden Netzen auch zur kriminellen Bereicherung genutzt haben.¹⁰

Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Akteuren: Für Russland überwiegt der Nutzen die Risiken

Kennzeichnend für die Beziehungen zwischen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren ist, dass die privaten Akteure keineswegs der absoluten Kontrolle des Staates unterliegen. Es verbleibt damit die Möglichkeit, dass diese mitunter auch willkürlich, irrational oder sogar entgegen den Interessen des steuernden Staates agieren können. Für Russland überwiegen dennoch die Gründe, mit nicht staatlichen Akteuren zusammenzuarbeiten beziehungsweise diese gewähren zu lassen, solange deren Aktivitäten in ihrem Interesse sind. Als Hauptgrund gilt, dass Staaten durch die Kooperation mit privaten Akteuren ihre Cyberkapazitäten erhöhen und spezifische Expertise einholen können, die auf diesem Feld beide sehr begrenzt sind.¹¹

Die Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Akteuren kann darüber hinaus eine direkte Konfrontation mit einem anderen Staat vermeiden. Hierfür hat sich der Begriff der „plausiblen Abstreitbarkeit“ etabliert: Cyberangriffe der prorussischen Mischszenen erschweren die Zuschreibung staatlicher Verantwortlichkeit beziehungsweise einer staatlichen Beteiligung. Hierdurch kann Russland seine Beteiligung an einem Angriff plausibler bestreiten – und dieses Bestreiten kann zumindest für wohlgesinnte Beobachterinnen und Beobachter und auf oberflächliche Weise glaubhaft sein. Angegriffene müssen so einen höheren Begründungsaufwand betreiben, wenn die Angreifenden öffentlich angeprangert werden sollen. Die „plausible Abstreitbarkeit“ kann folglich auch der Vermeidung von Gegenreaktionen des angegriffenen Staates dienen, denn solche Gegenreaktionen erscheinen jedenfalls in der eigenen Öffentlichkeit nur vertretbar, wenn die Verantwortlichkeit des Gegners eindeutig ist. Außerdem können sich Hackereinheiten der Geheimdienste unter „falscher Flagge“ als Cyberkriminelle oder Aktivistinnen und Aktivisten tarnen. Prorussische Hackergruppierungen für seine Zwecke einzusetzen und die Mischszenen zu befördern, senkt für Russland das Risiko, verantwortlich gemacht zu werden und erweitert die Handlungsmöglichkeiten.

In Zukunft könnten prorussische Hackergruppierungen ihre Aktivitäten weiter professionalisieren. Dies könnte dazu führen, dass sie – eventuell auch mit Unterstützung russischer Geheimdienste – Cyberoperationen gegen kritische Infrastrukturen mit zerstörerischer Absicht durchführen. Zukünftig könnte auch die Überlappung zwischen russischen Gruppierungen aus dem Bereich Cyberkriminalität

und russischen Geheimdiensten weiter zunehmen. Denn Russland könnte sich angesichts der internationalen Sanktionen, ähnlich wie Nordkorea, gezwungen sehen, neue Einnahmequellen durch Cyberkriminalität zu erschließen.¹²

Auch Deutschland im Fadenkreuz

Deutschland ist ebenfalls im Visier prorussischer Hackerinnen und Hacker: So überlastete die Gruppe Killnet im Mai 2022, Januar 2023 und April 2023 unter anderem die Webseiten von deutschen Sicherheitsbehörden, Ministerien sowie Politikerinnen und Politikern mit DDoS-Angriffen. In der Folge waren die Webseiten zwar zeitweise nicht mehr erreichbar; zu einem physischen Schaden oder Datenverlust kam es jedoch nicht.¹³ Deutsche Sicherheitsbehörden interpretierten die technisch verhältnismäßig einfach durchzuführenden Maßnahmen auch als Vergeltung für deutsche Waffenlieferungen an die Ukraine.¹⁴ Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) warnte vor einer DDoS-Kampagne der prorussischen Hackergruppierung Killnet gegen Webseiten aus der Privatwirtschaft und Forschung. Das BfV führte ebenfalls an, dass die Hackergruppierung REvil, vormals als Sodinokibi bekannt, wieder aktiv sei und davon auszugehen sei, dass sie zukünftig wieder westliche Ziele angreifen würde.¹⁵

Neue Herausforderungen für die Innere Sicherheit

Die Mischszene aus Aktivistinnen und Aktivisten, Kriminellen und russischen Geheimdiensten birgt mehrere Herausforderungen für die Innere Sicherheit in Deutschland:

- Das Risiko einer ungewollten Eskalation kann steigen. Nicht staatliche Akteure können – weil sie keiner unmittelbaren staatlichen Kontrolle unterliegen – willkürlicher und irrationaler agieren. Dies erhöht aus Sicht der deutschen Sicherheitsbehörden die Unvorhersehbarkeit ihrer Aktivitäten. Die Aktionen nicht staatlicher Akteure können aber auch missverstanden werden und in der Folge einem staatlichen Akteur unmittelbar zur Last gelegt werden. Auf eine ent-

sprechende Reaktion könnte eine Gegenreaktion folgen, die eine Eskalationsspirale auslöst.

- Der Austausch von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden ist erschwert und eine effektive Gefahrenabwehr gefährdet, da die Aktivitäten der prorussischen Hackergruppierungen in Deutschland die Schnittstelle zwischen Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und nachrichtendienstlicher Vorfeldaufklärung betreffen.
- Insgesamt kann es zu einer Steigerung der Anzahl von Cyberangriffen auf Ziele in Deutschland kommen: Durch die Einbindung nicht staatlicher Hackergruppierungen kann Russland sein Angriffspotenzial erweitern und auf zusätzliche Kapazitäten für Cyberoperationen zurückgreifen.
- Die Zuschreibung einer Cyberoperation zu einem staatlichen Urheber oder Auftraggeber und damit die Beantwortung von Cyberoperationen¹⁶ erschwert sich. Insgesamt steigt der Grad der plausiblen Abstreitbarkeit für Russland gegenüber einer reinen Geheimdienstoperation.
- Die Strafverfolgung ist erschwert. Bereits vor der Eskalation des Angriffs Russlands auf die Ukraine war eine Zusammenarbeit mit russischen Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf Cyberangriffe nur in Einzelfällen möglich. In der Regel stand einer Strafverfolgung jedoch der vom russischen Regime errichtete informelle Schutzschirm für Hackergruppen entgegen. Seit dem Krieg ist die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung zum Erliegen gekommen. Diese Entwicklung kann weitere Gruppen ermutigen, den „Cyberkampf“ gegen den Westen aufzunehmen und erleichtert ihnen die Rekrutierung. Opfer von Straftaten in Deutschland können gleichzeitig nicht mehr damit rechnen, dass Täterinnen und Täter überführt werden. Diese Situation ist geeignet, das Vertrauen in den Rechtsstaat weiter zu untergraben.

Ansatzpunkte für deutsche Sicherheitsbehörden und die deutsche Politik

Welche Möglichkeiten gibt es für deutsche Sicherheitsbehörden und die Politik, auf die neuen Herausforderungen zu reagieren?

- Informationsaustausch im Bereich Polizei und Nachrichtendienste optimieren: Der Austausch zwischen den Polizeibehörden der Länder und des Bundes sowie den deutschen Nachrichtendiensten muss weiter vertieft werden. Denn bei den

prorussischen Hackergruppierungen handelt es sich gerade um eine Mischszene an der Schnittstelle von „klassischer“ Kriminalität und geheimdienstlicher Aktivität. Deshalb sollte geprüft werden, inwiefern das Trennungsgebot den Austausch relevanter Informationen erschwert, zum Beispiel im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ). Darüber hinaus sollte der Blick darauf gerichtet werden, ob die bestehenden Strukturen die Erfassung des aufkommenden Phänomens adäquat ermöglichen. Es braucht ein ganzheitliches und behördenübergreifendes Lagebild, um diese Mischszene bestmöglich abzubilden und qualifizierte Entscheidungen zur Beantwortung beziehungsweise Ahndung treffen zu können.¹⁷

- Ressourcen zentralisieren und gemeinsam nutzen: Das Bundeskriminalamt (BKA) kann bereits nach geltender Rechtslage mit der Strafverfolgung von Cyberangriffen betraut werden, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass diese zum Beispiel gegen die Sicherheit Deutschlands gerichtet sind (§ 4 Absatz 1 Nr. 5 BKA-Gesetz). In enger Abstimmung mit den Ländern sollten diese Kapazitäten ausgebaut werden, um auf eine steigende Zahl von Angriffen durch prorussische Hackergruppierungen vorbereitet zu sein. Die Polizeien der Länder können sich dann auf niederschwellige Fälle von „klassischer“ Cyberkriminalität konzentrieren. Eine Zentralisierung ist auch mit Blick auf die begrenzte Verfügbarkeit entsprechender Fachkräfte im öffentlichen Dienst sinnvoll. Doppelte Strukturen sollten vermieden werden.
- Präventive Gefahrenfrüherkennungs- und Attributionsfähigkeit stärken: Durch die Zunahme an Akteuren mit böswilliger Absicht und die Professionalisierung beziehungsweise Befähigung von nicht staatlichen Akteuren durch russische Geheimdienste müssen die Kapazitäten in den entsprechenden Organisationseinheiten des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) erhöht werden. Eine Stärkung der Analysefähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Bereich Fernmelde- und Elektronische Aufklärung zur Verbesserung der Erkennung von bevorstehenden Angriffen und Zuschreibung von Aktivitäten der Mischszene ist zu forcieren.¹⁸
- Befugnisse bei Polizei und Nachrichtendiensten überprüfen und anpassen: Die Befugnisse zur Abwehr von Gefahren aus dem Cyberraum bei Polizeien und Nachrichtendiensten auf Bundesebene sollten umfassend überprüft und angepasst werden. Außerdem sollte der Bund seine Pläne zur Schaffung von Befugnissen für die aktive Cyberabwehr, wie in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigt,¹⁹ endlich vorantreiben. Hierfür sollte zunächst eine Systematik bestehender Möglichkeiten zur aktiven Cyberabwehr erstellt werden, um konkreter zu definieren, welche Defizite bestehen. Bei der Ausarbeitung

einer entsprechenden Rechtsgrundlage sollten die Länder eng eingebunden werden. Hierbei sollte ein Rechtsrahmen geschaffen werden, der unter Wahrung internationalen Rechts klare Ziele, Grenzen und den Zweck aktiver Cyberabwehr definiert.

- Wichtige weiche Ziele besser schützen: Staatliche IT-Infrastrukturen sind ein lohnendes Ziel für die prorussischen Hackergruppierungen. Deswegen müssen Informationssicherheit und Widerstandsfähigkeit der IT-Systeme im staatlichen Bereich insgesamt gestärkt werden. Besonderes Augenmerk sollte jedoch auf den kommunalen Bereich gelegt werden. Die rund 10.700 deutschen Kommunen erbringen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig verfügen sie oftmals nicht über die notwendigen Ressourcen, um einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz ihrer IT-Infrastruktur herzustellen. Damit sind sie für prorussische Hackergruppierungen leichte Ziele. Die Länder sollten Strukturen vorhalten und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um ihre Kommunen zu unterstützen. Dabei sollten sie den Kommunen zusätzliche Mittel für die Erhöhung der Informationssicherheit und Widerstandsfähigkeit ihrer IT-Systeme zur Verfügung stellen.²⁰ Bund und willige Länder könnten zudem einen Staatsvertrag schließen, der die gegenseitige Unterstützung im Bereich der Cyberabwehr strukturiert und verbindlicher gestaltet.
- Bund-Länder-Zusammenarbeit in der Cyberabwehr stärken und Rolle des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) klären: Nach dem Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung soll das BSI zur „zentralen Stelle“ im Bereich der IT-Sicherheit ausgebaut werden. Hierbei sollte auch die Aufwertung des BSI zu einer (förmlichen) Zentralstelle in der Bund-Länder-Zusammenarbeit erwogen werden. Das BSI würde dann im Bereich der Cybersicherheit bei der Bund-Länder-Zusammenarbeit eine vergleichbare Rolle wie BKA und BfV in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen einnehmen. Der maßgebliche Vorteil für die praktische Zusammenarbeit im Bund-Länder-Gefüge wäre die Möglichkeit zum Betrieb gemeinsamer Datenbanken von Bund und Ländern für die aktuelle Lageinformation und Attribution, was nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich ist. Dies kann helfen, den Phänomenbereich der russischen Hackergruppierungen besser auszuleuchten und Redundanzen in der Fallbearbeitung zu reduzieren. Für die Einrichtung des BSI als Zentralstelle ist wahrscheinlich eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Weitere Bestandteile der Zentralstellenfunktion sind die Koordination von Informationen, insbesondere bei länderübergreifenden Sachverhalten; Informationsmanagement; Betrieb eines zentralen Ansprechpunkts für Anfragen aus dem Ausland sowie der Betrieb zentraler Informationssysteme, Dateien, Datenbanken

und Fachanwendungen. Eine Weisungsbefugnis gegenüber Landesbehörden kommt der Zentralstelle nicht zu.

- Die Finanzquellen von Cyberkriminalität austrocknen: Kryptowährungen sind ein wichtiger Finanzierungsweg für Cyberkriminalität insgesamt und für die prorussischen Hackergruppierungen im Besonderen. Diese Geldquelle sollte deshalb stärker in den Blick genommen werden: „Follow the money“. Deutschland sollte die EU-Vorschriften zur Rückverfolgung von Kryptowertetransfers und zur Verhinderung von Geldwäsche schnellstmöglich umsetzen und prüfen, ob gegebenenfalls darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind.
- Abschreckung erhöhen: Mitglieder prorussischer Hackergruppierungen sollten präventiv demobilisiert werden. Dies könnte durch direkte Warnungen und virtuelle Gefährderansprache, zum Beispiel durch E-Mails, Pop-up-Nachrichten oder Direktnachrichten auf sozialen Netzwerken, Anklageerhebungen und Prozesse in Abwesenheit erfolgen.²¹
- Vertrauen in Integrität staatlicher Institutionen stärken: Es gilt, die Resilienz in der Bevölkerung durch eine verstärkte Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu stärken. Dies kann auch dazu beitragen, dass Medien ausdifferenzierter über das Thema berichten. Dazu sollte vermehrt, zum Beispiel mit Aufklärungskampagnen, erklärt werden, was DDoS-Angriffe sind und dass mit diesen die Vertraulichkeit und Integrität staatlicher Systeme nicht infrage gestellt wird. So kann der psychologische Effekt auf die Bevölkerung vermindert werden.

Verfasst von zwei Mitgliedern des Arbeitskreises Terrorismus und Innere Sicherheit

- 1 — Maurer, Tim (2018): *Cyber Mercenaries, The State, Hackers, And Power*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 16 f.
- 2 — Flade, Florian (2022): „Cybermafia von Putins Gnaden?“ In: *Tagesschau.de*, 06.04.2022. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/hacker-attacken-russland-101.html> (letzter Abruf: 23.10.2023); „Russia-linked hackers a threat to UK infrastructure, warns minister“, In: *BBC*, 19.04.2023. <https://www.bbc.com/news/uk-65319771> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 3 — Mandiant Intelligence (2022): GRU: Rise of the (Telegram) MiniOns, 23.09.2022. <https://www.mandiant.com/resources/blog/gru-rise-telegram-minions> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 4 — National Cyber Security Center (2023): NCSC warns of emerging threat to critical national infrastructure, 19.04.2023. <https://www.ncsc.gov.uk/news/ncsc-warns-of-emerging-threat-to-critical-national-infrastructure> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 5 — Williams, Ian (2023): „A pro-russian hacking group may have targeted Canada’s energy infrastructure“. In: *New York Times*, 08.04.2023. <https://www.nytimes.com/explain/2023/russia-ukraine-war-documents-leak#hacking-canada-pipeline> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 6 — Franceschi-Bicchierai, Lorenzo (2023): „Cybercriminals who targeted Ukraine are actually Russian government hackers, researchers say“. In: *Techcrunch.com*, 15.05.2023. <https://techcrunch.com/2023/05/15/cybercriminals-who-targeted-ukraine-are-actually-russian-government-hackers-researchers-say/?guccounter=1> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 7 — Cybersecurity and Infrastructure Security Agency (2022): Russian State-Sponsored and Criminal Cyber Threats to Critical Infrastructure, 09.05.2022. <https://www.cisa.gov/news-events/cybersecurity-advisories/aa22-110a> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 8 — Carr, Jeffrey, Andrew Conway, Billy Rios, Derek Plansky, Greg Walton, Jeremy Baldwin, Preston Werntz, and Rafal Rohozinski (2008): *Russia/Georgia Cyber War – Findings and Analysis*. Project Grey Goose: Phase I Report, 17 October 2008. <https://de.scribd.com/doc/6967393/Project-Grey-Goose-Phase-I-Report> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 9 — Vgl. zur allgemeinen Beschreibung des „Systems Putin“: Burkhard, Fabian (2022): Das System Putin - Regimepersonalisierung in Russland und der Krieg gegen die Ukraine, APuZ 28-29/2022. In: *The Economist*: From cold war to hot war – What Putin wants, 14.02.2015.
- 10 — Galeotti, Mark (2022): *The Weaponisation Of Everything. A Field Guide To The New Way Of War*. Yale, S. 114.
- 11 — Maurer, Tim (2018): *Cyber Mercenaries, The State, Hackers, And Power* S. 46 ff.
- 12 — Vgl. Buchanan, Ben (2020): *The Hacker and the State. Cyber Attacks and the New Normal of Geopolitics*, Cambridge, S. 269 f.
- 13 — Gebauer, Matthias, Sven Röbel, Marcel Rosenbach und Wolf-Wiedmann-Schmidt (2022): „Putin-Fans attackieren deutsche Behördenseiten“. In: *Spiegel.de*, 06.05.2022. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/killnet-cyberangriffe-wladimir-putin-fans-attackieren-deutsche-behoerdenseiten-a-2be17f20-3688-4674-b82d-d7889a532c80#> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 14 — „Putin-treue Hacker attackieren Websites von deutschen Firmen und Behörden“. In: *Spiegel.de*, 26.01.2023. <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/leopard-panzer-nach-entscheidung-attackieren-putin-treue-hacker-deutsche-behoerden-a-38aac47b-522c-49af-bd65-bbadcb07f6fe> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 15 — Bundesamt für Verfassungsschutz: Sicherheitshinweis für die Wirtschaft, 03/2022: Krieg in der Ukraine, S. 1. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/wirtschaftswissenschaftsschutz/2022-05-17-Sicherheitshinweis-4.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 16 — Herpig, Sven (2021): *Die Beantwortung von staatlich verantworteten Cyberoperationen*, Hrsg. v. Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin. <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/Die+Beantwortung+von+staatlich+verantworteten+Cyberoperationen.pdf/159ef82c-0a8b-d63a-e24d-eb36e8707a08?version=1.1&t=1621936140740> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 17 — Ebd., S. 28.
- 18 — Vgl. Die Bundesregierung (2023): *Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland. Nationale Sicherheitsstrategie*, Hrsg. v. Auswärtiges Amt, Juni 2023, S. 47, S. 13. <https://www.bmvg.de/resource/blob/5636374/38287252c5442b786ac5d0036ebb237b/nationale-sicherheitsstrategie-data.pdf> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 19 — Ebd., S. 62.

20 — So hat das Land Bayern zum Beispiel ein Förderprogramm zur Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei kommunalen Gebietskörperschaften eingerichtet (vgl. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Schutz der Öffentlichen Netze: <https://www.stmi.bayern.de/sus/datensicherheit/cybersicherheit/schutzoeffentlichenetze/index.php> (letzter Abruf: 23.10.2023).

21 — Vgl. Nakashima, Ellen (2019): „U.S. Cyber Command operation disrupted Internet access of Russian troll factory on day of 2018 midterms“. In: *The Washington Post*, 27.02.2019. https://www.washingtonpost.com/world/national-security/us-cyber-command-operation-disrupted-internet-access-of-russian-troll-factory-on-day-of-2018-midterms/2019/02/26/1827fc9e-36d6-11e9-af5b-b51b7ff322e9_story.html?utm_term=.bd1fed0238ba (letzter Abruf: 23.10.2023).

Extremistische *foreign fighter* im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

Übertragung von Erkenntnissen von islamistischen *foreign terrorist fighter* und Implikationen für die deutsche innere Sicherheit¹

„If extremists of any kind travel to a war zone, especially that on the doorstep of the EU and NATO, then their travails out there and their returns should be of interest to security authorities at home. The case becomes more urgent if these individuals choose to pick up weapons and morph into foreign fighters or foreign volunteers in the ranks of armies of recognized states. In this sense, insights from previous ‘afterlives’ of such fighters and how a given EU Member State or NATO ally addressed the issue of their returns is of a key importance to the process of updating relevant policies addressing.“

Dr. Kacpar Rekawek,

Senior Research Fellow, International Centre for Counter-Terrorism

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat eine nicht unbedeutende Anzahl gewaltorientierter extremistischer Personen aus dem Ausland mobilisiert, die bei ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer ein hohes Bedrohungspotenzial haben, da sie Erfahrung im bewaffneten Kampf, im Umgang mit Kriegswaffen, (enge) internationale Kontakte sowie eventuell Traumata mitbringen können. Angesichts des russischen Narrativs einer „Denazifizierung“ als Kriegsziel in der Ukraine bedarf es gleichzeitig einer nuancierten Analyse der tatsächlichen Mobilisierung extremistischer *foreign fighter* auf ukrainischer wie auf russischer Seite. Basierend auf den Erfahrungen im Umgang mit islamistischen *foreign terrorist fighter* sollten a) bereits ausgereiste extremistische Personen durch Abgleich in nationalen und internationalen Datenbanken wie das Entry/Exit System EES oder das Nachrichtendienstliche Informationssystem und Wissensnetz NADIS WN identifiziert und durch Zusammenarbeit mit Transitländern an der Weiterreise Richtung Ukraine gehindert werden; b) Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit wie *Joint Investigation Team* JTI auf die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen auf beiden Seiten angewendet werden; und c) relevante Akteure aus (Sicherheits-)Behörden und Ausstiegsarbeit gezielt vernetzt werden, um Reintegrations- und Distanzierungsmaßnahmen von Rückkehrenden zu gewährleisten.

Kontextualisierung

Seit seinem Beginn im Februar 2022 mobilisiert der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine Auslandskämpferinnen und -kämpfer beziehungsweise *foreign fighter* aus zahlreichen Ländern, die auf ukrainischer und russischer Seite an Kampfhandlungen teilnehmen. Viele sind binationale Freiwillige, ehemalige Einsatzkräfte oder Angehörige privater Sicherheits- und Militärunternehmen. Unter den *foreign fighter* befindet sich jedoch auch eine Gruppe gewaltorientierter extremistischer Personen.² Angesichts des russischen Narrativs einer „Denazifizierung“ als Kriegsziel in der Ukraine bedarf es deshalb einer nuancierten, faktenbasierten Analyse der tatsächlichen Mobilisierung (rechts-)extremistischer *foreign fighter* – auf ukrainischer wie auf russischer Seite.³ Besonders extremistische *foreign fighter*, die wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren, stellen mögliche Sicherheitsrisiken dar: Aus diesem Krieg bringen sie Erfahrung im bewaffneten Kampf, im Umgang mit Kriegswaffen, (enge) internationale Kontakte sowie eventuell Traumata mit.⁴ Basierend auf bisherigen Erkenntnissen zur Situation in der Ukraine sowie Erfahrungen im

Umgang mit *foreign terrorist fighter* in anderen Konflikten lassen sich deshalb folgende Problemfelder identifizieren und Handlungsempfehlungen ableiten.

Mobilisierung und Motivation

Seit Jahrhunderten nehmen *foreign fighter* an Konflikten teil, in den letzten Jahrzehnten beispielsweise in Spanien, Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Tschetschenien und Somalia. Neu ist seit einigen Jahren das enorme Mobilisierungspotenzial durch die sozialen Medien, von dem bereits der sogenannte Islamische Staat in Syrien und dem Irak profitierte.⁵ Bereits 2014 gab es, in Reaktion auf Russlands Einmarsch auf die Krim, eine – wenn auch kleinere – internationale Mobilisierungswelle von *foreign fighter*, die aus rechtsextremen, linksextremen oder rot-braun national-kommunistischen Milieus stammten, insgesamt politisch radikaler waren und auf ukrainischer sowie russischer Seite kämpften.⁶ Auf ukrainischer Seite formierte sich dabei eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, von denen viele 2022 in die Ukraine zurückkehrten; laut Kacper Rękawek eine „Western Foreign Fighters Secret Society“⁷. Der Angriff Russlands auf die Ukraine Anfang 2022 führte zu einer „bedeutenden und transnationalen sozialen Bewegung von Freiwilligen“, die zumindest anfangs ihr neues Leben als *foreign fighter* auf Twitter, Facebook oder Telegram dokumentierten.⁸ Diese Freiwilligen bilden eine heterogene Gruppe aus verschiedenen Ländern – darunter die meisten aus NATO-Mitgliedstaaten sowie Lateinamerika – mit diversen persönlichen und beruflichen Hintergründen und unterschiedlicher Motivation.⁹

Die Mobilisierung von *foreign fighter* im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist weiterhin und vor allem auf russischer Seite schwer einzuschätzen, tatsächliche Ausreisen in die Ukraine haben sich jedoch insgesamt in Grenzen gehalten.¹⁰ Wahrscheinlich hat bisher nur etwa ein Zehntel der 20.000 interessierten Freiwilligen auf ukrainischer Seite gekämpft.¹¹ Insgesamt geht es in diesem Krieg also um mehrere hundert bis ein paar tausend *foreign fighter*, darunter einige mit extremistischen Überzeugungen. Konkret hält Alexander Ritzmann vom Counter Extremism Project (CEP) es für plausibel, dass aus den europäischen Mitgliedstaaten mehr als 500 extremistische Personen zur ukrainischen oder russischen Seite ausgereist sind – hochgerechnet unter anderem von den offiziell bekannten 38 aus Deutschland und mittlerweile 120 aus Frankreich ausgereisten Extremistinnen und Extremisten.¹² Bei den offiziellen Zahlen zu rechtsextremistischen

foreign fighter aus der EU, die auf beiden Seiten des Krieges in der Ukraine aktiv sind, handle es sich jedoch „um das absolute Minimum“¹³.

Die seit 2022 in der Ukraine aktiven *foreign fighter* sehen sich dabei oft als „concerned citizens of the world“ – und nur eine kleine Gruppe unter ihnen sind rechts-extreme Personen.¹⁴ Außerdem gibt es proukrainische Gruppen, die aus anderen Konfliktregionen in die Ukraine (zurück-)kommen. Ein Beispiel ist die Gruppe „Ajnad al-Kavkaz“, die sich hauptsächlich aus tschetschenischen gewaltorientierten islamistischen *foreign fighter* zusammensetzt und in Syrien gegen das von Russland unterstützte Assad-Regime kämpfte. Ende 2022 reiste der Kommandeur der Gruppe, Abdulhakim al-Shishani (Rustam Azhiev), gemeinsam mit mehreren seiner Kämpfer in die Ukraine, um sich dort tschetschenischen, proukrainischen Kampfverbänden anzuschließen.¹⁵ Die Ankunft dieser Veteranen stärkte diejenigen tschetschenischen Kampfverbände in der Ukraine, die islamistisch ausgerichtet sind. Für nordkaukasische Islamisten auch aus europäischen Diasporagemeinden ist daher der Anreiz gestiegen, in die Ukraine zu reisen und dort den eigenen Kampf gegen Russland fortzuführen. Generell mobilisieren Tschetschenen, die schon in den 1990er- und 2000er-Jahren gegen Russland gekämpft haben, in ihrer „Verkörperung des antirussischen Kämpfers“ weitere *foreign fighter*.¹⁶ Unter den proukrainischen westlichen *foreign fighter* kommen die meisten aus den Vereinigten Staaten oder Zentralosteuropa, die meisten *foreign fighter* insgesamt sind aus Weißrussland, die oft in monoethnischen Einheiten kämpfen.

Auf russischer Seite sind viele *foreign fighter* auch nach 2014 im Kriegsgebiet geblieben, haben beispielsweise in Familien in Donetsk eingehiratet und wurden 2022 zusammen mit denen, die in ihre Heimatländer in Europa zurückgekehrt waren, erneut mobilisiert.¹⁷ Russland legt dabei keinen Wert auf die Mobilisierung westlicher *foreign fighter* (Interessierte sollen lieber von zu Hause aus durch Propaganda unterstützen), sondern ist eher an Kämpfern aus dem Balkan, Weißrussland, Moldawien, Zentralasien und China sowie Ländern des globalen Südens interessiert, die als Söldner eingesetzt werden können.¹⁸ Beispielsweise gibt es Kämpfer aus Russland oder Moldawien, die für die Wagner-Gruppe in Syrien kämpften und in die Ukraine zurückverlegt wurden.¹⁹ In diesem Kontext berichtet das Pentagon im März 2022, dass die Wagner-Gruppe explizit *foreign fighter* aus Syrien und Libyen für den Kampf in der Ostukraine anwerbe und Putin bis zu 16.000 solcher Kämpfer akzeptieren würde.²⁰ Neben der finanziellen Kompensation lockt auch die Nähe zur EU potenzielle Kombattanten. Allerdings läuft die russische Mobilisierung von *foreign fighter* schleppend, unter anderem weil die Einreise nach

Russland seit Kriegsbeginn nicht einfach ist und Misstrauen gegenüber Ausländern herrscht. Schließlich wird von Versuchen berichtet, Personen aus russischen „sub-communities“ in der EU, darunter auch rechtsextremistische Personen, als Söldner zu rekrutieren.²¹

Ausreisende sind auf beiden Seiten fast ausschließlich Männer, aber es gibt auch weibliche Freiwillige, wie die Finnin Sandra Andersen Eira auf ukrainischer Seite.²²

Konkret wurde in Bezug auf Deutschland bisher von einer „zweistelligen Anzahl von Kämpfern“ berichtet, die mehrheitlich für die Ukraine aktiv sind.²³ Im April 2022 hatte die Bundesregierung außerdem erklärt, ihr sei eine „niedrige zweistellige Zahl an Rechtsextremisten namentlich bekannt, die bislang seit Beginn der Kriegshandlungen in die Ukraine ausgereist sind“²⁴. In einem Artikel von Januar 2023 wird das Bundesinnenministerium zitiert: Von 38 ausgereisten Extremisten seien „28 aus dem rechtsextremen Spektrum“²⁵. Fünf Personen sollen an Kämpfen beteiligt gewesen sein und sechs weitere sich noch in der Ukraine befinden. Solche Zahlen werten Forschende jedoch als „absolutes Minimum“, aktuellere Zahlen gebe es nicht.²⁶

Integration von (extremistischen) *foreign fighter*

Auf ukrainischer Seite werden *foreign fighter* in zwei Internationale Legionen der Territorialverteidigung der Ukraine (ILDU, geschaffen für die Unterbringung und Organisation von *foreign fighter*) sowie weitere Einheiten der ukrainischen Streitkräfte (*Zbroini syly Ukrainy und Viiska terytorialnoi oborony*) eingegliedert.²⁷ Dabei wechseln *foreign fighter* auch zwischen Einheiten, kehren (kurzzeitig) nach Hause zurück oder übernehmen Rollen in der Ausbildung, Logistik oder humanitären Hilfe. Die Fähigkeit, *foreign fighter* in die ukrainischen Streitkräfte zu integrieren, hat sich zwar „dramatisch verbessert“, aber Priorität existierender Screenings bleibt die Einschätzung von (Kampf-)Erfahrungen sowie körperlicher und mentaler Verfassung und nicht die Identifizierung extremistischer Profile.²⁸ Extremistische *foreign fighter* schließen sich außerdem oft Untergruppen an. Dabei wurde in westlichen Medien auf ukrainischer Seite oft das Asow-Regiment als potenziell rechtsextreme Organisation erwähnt. Dessen Vorgängerorganisation, das Bataillon Asow, positionierte sich tatsächlich als rechtsextrem und hatte 2014 die Radikaleren der *foreign fighter* aufgenommen. Nachdem das Bataillon eine wichtige

Rolle in der Verteidigung des Donbass eingenommen hatte, wurde es 2015 in die ukrainische Nationalgarde integriert.²⁹ In diesem neuen Asow-Regiment gibt es zwar weiterhin ultranationale und rechtsextreme Personen, aber dessen extremistische Führung hat das Regiment anschließend verlassen und die breitere Asow-Bewegung gestartet.³⁰ Neben einer politischen Partei und wohlätigen Aktivitäten organisiert die Bewegung paramilitärische Trainingscamps, verübt gewalttätige Angriffe auf Minderheiten und wird als „gefährlicher key player der transnationalen Rechtsextremen“ bezeichnet.³¹ Bisher hatten kleinere rechtsextreme ukrainische Gruppierungen sehr wenig Erfolg, *foreign fighter* zu rekrutieren, aber verfügen weiterhin über transnationale Netzwerke. Schließlich warnen Forscher auch vor proukrainischen monoethnisch russisch oder weißrussischen „Freiwilligenkorps“, die von *expat*-Nationalisten geleitet werden und die „größere Kriegsziele als die Ukraine haben“.³²

Auf russischer Seite sind wahrscheinlich jeweils eine kleine Anzahl von *foreign fighter* in Einheiten der prorussischen Republiken in Donetsk eingegliedert.³³ Die vielen verschiedenen Einheiten, darunter solche mit *foreign fighter*, sollen derzeit in die russische Armee integriert werden – ein umstrittenes Vorhaben, das ein Grund für den (gescheiterten) Putsch durch die Wagner-Gruppe Ende Juni 2023 war. Ausländische Staatsbürger sollen über ein Rekrutierungsbüro in Moskau in die Armee eingegliedert werden können und Rekruten einen russischen Pass erhalten.³⁴ Eine Überprüfung von Extremismuspotenzial ist dabei nicht vorgesehen, denn „je extremer [*foreign fighter*] sind, desto glücklicher wird Russland sein“³⁵. Diese Tolerierung rechtsextremistischer Strukturen hat in Russland Tradition sowie Kalkül. Sie ist eine Komponente der russischen Destabilisierungskampagnen gegen die Ukraine sowie liberale Demokratien insgesamt. Ein Beispiel ist die offen neonazistische Söldnereinheit Taskforce Rusich, die bereits 2014 und 2015 im ostukrainischen Donbas neben prorussischen Separatisten kämpfte und sich spätestens seit April 2022 am Angriffskrieg Russlands in Form einer mehreren hundert Männer starken Aufklärungs- und Sabotageeinheit beteiligt.³⁶ Gegründet 2014 von zwei bekannten Neonazis, Alexey Milchakev und Yan Petrovsky, nutzt Rusich auf sozialen Medien rechtsextreme Bildsprache, stellt sich als tatkräftige Eliteeinheit dar und wirbt um Ressourcen sowie Kämpfer. Auch europäische *foreign fighter* sollen sich der Einheit angeschlossen haben. Rusich scheint nicht in die regulären Militärstrukturen der Russischen Föderation eingebunden, ist aber möglicherweise mit der Wagner-Gruppe affiliert.³⁷

Risikopotenzial für die innere Sicherheit

Die bisherige Einschätzung, dass nur eine geringe Anzahl von gewaltorientierten extremistischen *foreign fighter* am Krieg in der Ukraine teilgenommen hat, bedeutet nicht, dass diese Gruppe qualitativ keine Herausforderung für die Sicherheit ihrer Herkunftsländer darstellt.³⁸ *Foreign fighter* sind in Konfliktgebieten Verrohungsprozessen ausgesetzt und können durch die im Kampfgebiet entstehenden intensiven persönlichen Kontakte transnationale Netzwerke aufbauen und stärken.³⁹ Zudem können sie teilweise umfassende logistische und tatsächliche Kampferfahrung sammeln, erhalten Training sowie Zugang und Routine im Umgang mit (Kriegs-) Waffen. Erfahrungsgemäß kehrt ein Teil der *foreign fighter* in ihre Herkunftsländer zurück oder reist in Drittstaaten, darunter andere Konfliktgebiete. Extremistische Rückkehrende haben unter anderem erhöhte Fähigkeiten, Anschläge vorzubereiten und erfolgreich durchzuführen.⁴⁰

Gleichzeitig darf die tatsächliche Bedrohung durch rückkehrende (extremistische) *foreign fighter* nicht übertrieben werden, wie entsprechende Narrative Russlands es versuchen.⁴¹ Im Gegenteil sind Desinformationskampagnen durch prorussische Akteure – darunter „stay at home“ *foreign fighter* – ein wesentlicher Teil des Risikos für die innere Sicherheit europäischer Staaten. Hinzukommt, dass der Krieg auf lokaler Ebene in mehreren EU-Mitgliedstaaten Berichten zufolge dazu führt, dass negative oder falsche Narrative über Geflüchtete sowie Ausländerinnen und Ausländer verbreitet werden, was Polarisierung begünstigt.⁴²

Umso wichtiger ist eine fortlaufende Analyse der Situation in Bezug auf potenzielle und tatsächliche extremistische *foreign fighter* auf ukrainischer oder russischer Seite. Basierend auf bisherigen Erkenntnissen zu diesem Konflikt sowie Erfahrungen im Umgang mit islamistischen *foreign terrorist fighter* lassen sich deshalb unter anderem folgende Problemfelder und Lösungsansätze identifizieren.

Identifizierung und Nachverfolgung

Für die Einschätzung der Bedrohungslage ist es wichtig, extremistische *foreign fighter* zu identifizieren und Reiserouten nachverfolgen zu können. Zwar beobachten Sicherheitsbehörden die Aktivitäten bekannter rechtsextremistischer Personen, denen eine Ausreise zugetraut wird, unter anderem auf sozialen Medien und in

Chatgruppen und können in manchen Fällen eine Ausreise verhindern, indem sie beispielsweise deren Reisepass einziehen, aber dieses Vorgehen ist nicht immer effizient.⁴³ Es ist zudem wichtig, Hauptreiserouten und Stationen zu identifizieren und mit Sicherheits- und Grenzschutzbehörden in Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, der Türkei, Georgien und Armenien zusammenzuarbeiten. Transitländer, die eine Weiter- beziehungsweise Einreise in die Ukraine oder nach Russland, zum Beispiel über die Türkei, ermöglichen, sollten eingebunden werden, um zumindest die Nachverfolgung der Reiserouten sicherzustellen.

Auf ukrainischer Seite erleichtert die Regierung die Einreise ausländischer Freiwilliger durch Visa-Freiheit und prüft Berichten zufolge bei Registrierung auf extremistische und terroristische Bezüge. Zusammen mit anderen europäischen Ländern sollte Deutschland allerdings gleichermaßen prüfen, ob die Ukraine bei der Registrierung unterstützt werden kann. Außerdem sollten registrierte *foreign fighter* mit deutschen und europäischen Datenbanken zum Beispiel zu „Gefährdern“ oder der *foreign terrorist fighter* Database von Interpol abgeglichen werden. Sowohl in Bezug auf *foreign fighter* auf ukrainischer als auch russischer Seite sollte die Interoperabilität des derzeit entstehenden Entry/Exit System (EES), ein IT-System, bei dem Personen aus Drittstaaten an der EU-Außengrenze registriert werden, mit dem Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS, ein dezentralisiertes System für den Austausch von bisherigen Verurteilungen aus nationalen Strafregistern), sichergestellt werden.⁴⁴ In ECRIS könnten auch Gefährderdaten aus nationalen Datenbanken vereinheitlicht werden. Schließlich könnten entsprechende Daten auch mit der nachrichtendienstlichen Datenbank NADIS WN, abgeglichen werden.

Strafverfolgung

Islamistisch-motivierte *foreign terrorist fighter* konnten für die Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland wie dem Islamischen Staaten (IS) strafrechtlich verfolgt werden. Die Strafverfolgung von extremistischen *foreign fighter* im Krieg in der Ukraine gestaltet sich komplexer. *Foreign fighter* auf ukrainischer und russischer Seite schließen sich einer regulären Armee im Ausland an und haben als Kombattanten Straffreiheit bei Kriegshandlungen. Separatistische Kampfverbände gelten zwar nicht als terroristische Vereinigungen, aber *foreign fighter*, die sich diesen Einheiten anschließen, sind offiziell keine Kombattanten. Der Unterschied zwischen diesen verschiedenen Kategorien ist wichtig, da nur

Kombattanten bei Gefangennahme nach dem humanitären Völkerrecht geschützt sind und als Kriegsgefangene zu behandeln sind. Russland hat jedoch verkündet, dass es proukrainische *foreign fighter* als Söldner betrachtet, was zum Beispiel das umstrittene Todesurteil gegen zwei britische und einen marokkanischen *foreign fighter* im Juni 2022 durch ein prorussisches Gericht in der russisch-besetzten Ostukraine zeigt.⁴⁵ Generell besteht jedoch die Möglichkeit der Strafverfolgung von Kriegsverbrechen, zum Beispiel im Falle einer Tötung von Zivilistinnen und Zivilisten durch Kämpfer beider Seiten.⁴⁶ Auf Russland-nahen Telegram-Kanälen sind beispielsweise neben allgemeiner Brutalität die Aufforderungen zu sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Mitschuld an Kriegsverbrechen erkennbar. Im November 2022 hatte das Europäische Parlament zudem entschieden, dass die Aktivitäten von Russland und Russland-nahen Gruppierungen „Terrorakte darstellen und Kriegsverbrechen sind“⁴⁷. Für den Nachweis von Kriegsverbrechen nutzen unter anderem EU-Mitgliedstaaten seit einigen Jahren vermehrt in Kriegsgebieten gesammelte Beweismittel.⁴⁸ Für deren Sammlung und Verwertung müssen (militärische) Akteure jedoch ein Mandat haben und bestimmte Standards einhalten.⁴⁹ Zur Stärkung internationaler Zusammenarbeit hat im März 2022 die Ukraine mithilfe von Eurojust bereits ein *Joint Investigation Team* (JTI) eingerichtet, das mittlerweile Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei, die USA und den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) umfasst.⁵⁰ Allerdings liegt der Fokus deutlich auf der Aufklärung von Verbrechen durch Akteure auf russischer Seite.

In Deutschland ermittelt außerdem seit einigen Monaten der Generalbundesanwalt gegen einen deutschen Kämpfer in der Ukraine wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat:⁵¹ Alexander F., in der Ukraine geboren, soll sich 2015 und 2022 russischen Kampfverbänden angeschlossen und an Gefechten teilgenommen haben. In den vergangenen Jahren wurden bereits zwei deutsche Kämpfer für die Beteiligung an Kampfhandlungen auf russischer Seite in der Ukraine verurteilt; in Tschechien erhielten beispielsweise drei proseparatistische Kämpfer aus der Ostukraine für die „Vorbereitung von terroristischen Taten“ 15 bis 20 Jahren Haft⁵² und ein serbischer *foreign fighter* nach seiner Rückkehr eine Bewährungsstrafe von 1,5 Jahren für seine Aktivitäten als Teil einer proseparatistischen internationalen Brigade.⁵³

Distanzierung und soziale Reintegration

Schließlich ist bei extremistischen *foreign fighter* in der Ukraine davon auszugehen, dass viele oder sogar die meisten in ihre Herkunftsländer zurückkehren werden. Ihre Rückkehr sollte dabei nicht nur als mögliches Sicherheitsrisiko, sondern auch als Chance zur Rehabilitation und Deradikalisierung beziehungsweise Distanzierung verstanden werden.⁵⁴ Spezialisierte Beratungsstellen haben zum Beispiel die Chance, zurückkehrende extremistische *foreign fighter* bei Ausstiegsprozessen sowie der sozialen Reintegration zu unterstützen und somit zu einer Verhinderung von Rückfälligkeit in Gewaltverhalten beizutragen.⁵⁵ Eine dysfunktionale Verarbeitung von Stresserfahrungen in einem Kriegsgebiet kann zu posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) führen. Vergleichbare Fälle verdeutlichen, dass einige IS-Rückkehrende durch Erfahrungen in einem Kriegsgebiet desillusioniert, aber auch traumatisiert zurückkehrten. Die Kombination aus Kampferfahrung, Radikalisierung und Traumatisierung kann eine Sicherheitsbedrohung für die Person selbst, deren Umfeld sowie die Gesellschaft darstellen. Dies gilt im Übrigen auch für Veteranen allgemein, wie die Erfahrungen von 2014 gezeigt haben.⁵⁶

Allerdings fehlt in vielen europäischen Ländern Beratenden im Bereich von Prävention und Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus (P/CVE) das Mandat, mit der Gruppe von extremistischen *foreign fighter*, die aus der Ukraine zurückkehren, zu arbeiten.⁵⁷ Dies liegt unter anderem daran, dass entsprechende Personen anders als Rückkehrende aus Syrien und dem Irak nicht strafrechtlich verfolgt werden, was die Voraussetzung für eine spezialisierte Beratung wäre. Außerdem führt die Diversität der mobilisierten Freiwilligen auch zu einer diversen Gruppe von Rückkehrenden mit unterschiedlichen Herausforderungen. Schließlich gehen Beratende aus der Präventionsarbeit davon aus, dass die oben beschriebenen „concerned citizens of the world“ nicht unbedingt positiv auf Ausstiegsberatung beziehungsweise -programme reagieren könnten, sondern diese als „Bestrafung“ interpretieren könnten.⁵⁸ Deshalb sollte auch die Kommunikation entsprechender Programme für Ukraine-Rückkehrende diesen Herausforderungen gerecht werden und zwischen extremistischen und nicht extremistischen Rückkehrenden unterschieden werden.

Handlungsempfehlungen für die Politik sowie Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden

- Abgleich zwischen den in den ukrainischen „Internationalen Legionen“ registrierten Deutschen und in deutschen Datenbanken als extremistisch eingeschätzten registrierten Personen (zum Beispiel Gefährderinnen und Gefährder) durch ein Austauschformat zwischen deutschen Sicherheitsbehörden und dem ukrainischen Verteidigungsministerium sowie Transitländern wie Polen.
- Stärkung der Zusammenarbeit europäischer Strafverfolgungs- und Grenzschutzbehörden, insbesondere durch die Sicherstellung der Interoperabilität des derzeit entstehenden Entry/Exit System (EES) mit dem Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und Vereinheitlichung der Gefährderdaten aus nationalen Datenbanken.
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit in der Strafverfolgung durch Sammlung und Nutzung von Beweismitteln aus Kriegsgebieten, zum Beispiel über *Joint Investigation Teams* (JTI) mithilfe von Eurojust.
- Gezielte Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Sicherheitsbehörden mit psychosozialer beziehungsweise psychotherapeutischer Expertise insbesondere zu Kriegstraumata, dem sozialen Umfeld der Rückkehrenden sowie Akteuren der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit, um ein individualisiertes Rückkehrmanagement für rückkehrende, vor allem extremistische *foreign fighter* innerhalb existierender Strukturen zu gewährleisten.
- Monitoring und Forschung zu transnationalen Verbindungen von extremistischen Gruppierungen und Personen sowie Einfluss von prorussischen Narrativen online und offline.

Autorin und Autor

Sofia Koller, Senior Research Analyst Counter, Counter Extremism Project (CEP)
Caspar Schliephack, Berater, Fachstelle Islam im Land Brandenburg

- 1 — Wir danken L.H. und Markus Tozman für die Unterstützung bei diesem Text.
- 2 — Rekawek, Kacper et al. (2022): Western Extremists and the Russian Invasion of Ukraine in 2022. All Talk, but not a lot of Walk. In: *Counter Extremism Project*, Mai 2022. <https://www.counterextremism.com/content/western-extremists-and-russian-invasion-ukraine-2022> und Rekawek, Kacper: A Year of Foreign Fighting for Ukraine. Catching Fish with Bare Hands?, *Counter Extremism Project*, März 2023, https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2023-03/CEP%20Report_A%20Year%20of%20Foreign%20Fighting%20for%20Ukraine_March%202023.pdf (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 3 — Wallner, Claudia (2022): If Russia is Serious about De-Nazification, it Should Start at Home. In: *Royal United Services Institute* (RUSI), 21.04.2022: <https://rusi.org/explore-our-research/publications/commentary/if-russia-serious-about-de-nazification-it-should-start-home> (letzter Abruf: 10.06.2022).
- 4 — Ritzmann, Alexander, Hans-Jakob Schindler, and Sofia Koller: Foreign Fighters in the 2022 Russia-Ukraine War (UPDATE 1), 5.04.2022. In: *Counter Extremism Project*. https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2022-04/Update%201_CEP%20Policy%20Brief_Foreign%20Fighters%20in%20the%202022%20Russia-Ukraine%20War_April%202022.pdf (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 5 — Berger, J.M. (2015): „Tailored Online Interventions. The Islamic State’s Recruitment Strategy“. In: *CTC Sentinel*, 8(10), Oktober 2015, S. 19-23, <https://www.ctc.usma.edu/posts/tailored-online-interventions-the-islamic-states-recruitment-strategy> (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 6 — Rekawek, Kacper (2023): A Year of Foreign Fighting for Ukraine. Catching Fish with Bare Hands? In: *Counter Extremism Project*, März 2023, S. 4. https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2023-03/CEP%20Report_A%20Year%20of%20Foreign%20Fighting%20for%20Ukraine_March%202023.pdf (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 7 — Rekawek, Kacper (2023): Foreign Fighters in Ukraine. The Brown-Red Cocktail, Routledge.
- 8 — Rekawek, Kacper (2023): A Year of Foreign Fighting for Ukraine. Catching Fish with Bare Hands? In: *Counter Extremism Project*, März 2023, S. 3, https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2023-03/CEP%20Report_A%20Year%20of%20Foreign%20Fighting%20for%20Ukraine_March%202023.pdf (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 9 — Pugliese, Matteo (2023): The International Legion of Ukraine, *The RUSI Journal*, 168(3), S. 46-58, DOI: 10.1080/03071847.2023.2215291 und Treffen von PVE Praktikerinnen und Praktikern am 15.02.2023.
- 10 — Stanley-Becker and Isaac Souad Mekhennet (2022): Russia’s war in Ukraine galvanizes extremists globally. In: *Washington Post*, 27.03.2022, <https://www.washingtonpost.com/world/2022/03/25/germany-far-right-ukraine-russia/> (letzter Abruf: 19.04.2022).
- 11 — Rekawek, Kacper (2022): Western Extremists and the Russian Invasion of Ukraine in 2022. All Talk, but not a lot of Walk. In: *Counter Extremism Project*, Mai 2022. <https://www.counterextremism.com/content/western-extremists-and-russian-invasion-ukraine-2022> und Rekawek, Kacper (2023): A Year of Foreign Fighting for Ukraine. Catching Fish with Bare Hands?, *Counter Extremism Project*, März 2023. https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2023-03/CEP%20Report_A%20Year%20of%20Foreign%20Fighting%20for%20Ukraine_March%202023.pdf (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 12 — Interview mit Alexander Ritzmann am 27.07.2023 und Vincent, Elise: More than 320 French citizens and residents have gone to fight in Ukraine since the start of the war. In: *Le Monde*, 30.06.2023. https://www.lemonde.fr/en/france/article/2023/06/30/more-than-320-french-citizens-and-residents-have-gone-to-fight-in-ukraine-since-the-start-of-the-war_6040276_7.html (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 13 — Ebd.
- 14 — Rekawek, Kacper (2023): A Year of Foreign Fighting for Ukraine. Catching Fish with Bare Hands? In: *Counter Extremism Project*, März 2023, S. 3. https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2023-03/CEP%20Report_A%20Year%20of%20Foreign%20Fighting%20for%20Ukraine_March%202023.pdf (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 15 — Doukaev, Aslan (2022): Ukraine’s and Chechnya’s Veteran Anti-Russian Movements Signal Mutual Support, 1.11.2022. In: *The Jamestown Foundation*. <https://jamestown.org/program/ukraines-and-chechnyas-veteran-anti-russian-movements-signal-mutual-support/> (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 16 — Interview mit Kacper Rekawek am 10.Juli 2023.
- 17 — Ebd.
- 18 — Ebd.
- 19 — Ebd.

- 20** — Chehayeb, Kareem (2022): In Syria, Russia leads effort to recruit fighters for Ukraine, 01.04.2022. In: *Aljazeera.com*, 01.04.2022. <https://www.aljazeera.com/news/2022/4/1/in-syria-moscow-leads-effort-to-recruit-fighters-for-ukraine> (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 21** — Treffen von PVE Praktikerinnen und Praktikern am 15.02.2023.
- 22** — Ferris-Rotman, Amie (2022): „I Can't Say No to Mothers in Need.“ The Foreign Women Joining Ukraine's Fight Against Russia. In: *Time.com*, 07.05.2022. <https://time.com/6174161/foreign-women-fighters-ukraine-volunteers/> (letzter Abruf: 12.05.2022).
- 23** — Jakobi, Lydia (2023): Machen sich Deutsche als freiwillige Kämpfer in der Ukraine strafbar? MDR aktuell, 08.05.2023, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/beteiligung-deutsche-staatsbuenger-krieg-ukraine-100.html> (letzter Abruf: 25.07.2023).
- 24** — Deutscher Bundestag (2022): Antwort der Bundesregierung. Ausreisen von Rechtsextremisten in das ukrainische Kriegsgebiet, Drucksache 20/1573, 27.04.2022. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/015/2001573.pdf> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 25** — Litschko, Konrad (2023): „Rechtsextreme im Ukraine-Krieg. Der Neonazi an der Front“. In: *taz*, 24.01.2023, <https://taz.de/Rechtsextreme-im-Ukraine-Krieg/!5907691/> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 26** — Ritzmann, Alexander (2022): Germany, in: Reĳawek, Kacper (2022): Western Extremists and the Russian Invasion of Ukraine in 2022. All Talk, but not a lot of Walk. In: *Counter Extremism Project*, Mai 2022, S. 64. <https://www.counterextremism.com/content/western-extremists-and-russian-invasion-ukraine-2022> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 27** — Reĳawek, Kacper (2023): A Year of Foreign Fighting for Ukraine. Catching Fish with Bare Hands? In: *Counter Extremism Project*, März 2023, S. 3, https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2023-03/CEP%20Report_A%20Year%20of%20Foreign%20Fighting%20for%20Ukraine_March%202023.pdf (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 28** — Interview mit Kacper Reĳawek am 10.07.2023.
- 29** — Ritzmann, Alexander (2022): „The myth far-right zealots run Ukraine is Russian propaganda“. In: *Euronews.com*, 04.12.2022. <https://www.euronews.com/2022/04/12/the-myth-far-right-zealots-run-ukraine-is-russian-propaganda-view> (letzter Abruf: 30.04.2022).
- 30** — Friedrich, Julia und Theresa Lütkefend (2021): The Long Shadow of Donbas. Reintegrating Veterans and Fostering Social Cohesion in Ukraine, Global Public Policy Institute (GPPi), Mai 2021. https://www.gppi.net/media/GPPi_Friedrich_Luetkefend_2021_Long-Shadow-of-Donbas.pdf (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 31** — Ritzmann, Alexander (2022): The myth far-right zealots run Ukraine is Russian propaganda, Euronews, 12.04.2022. <https://www.euronews.com/2022/04/12/the-myth-far-right-zealots-run-ukraine-is-russian-propaganda-view> (letzter Abruf: 30.04.2022).
- 32** — Reĳawek, Kacper (2023): A Year of Foreign Fighting for Ukraine. Catching Fish with Bare Hands? In: *Counter Extremism Project*, März 2023, S. 3, https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2023-03/CEP%20Report_A%20Year%20of%20Foreign%20Fighting%20for%20Ukraine_March%202023.pdf (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 33** — Interview mit Kacper Reĳawek am 10.07.2023
- 34** — Vernon, Will (2022): Tweet von @bccwillvernon. Things are moving fast in Russia today - Parliament passes law introducing concepts of mobilisation & martial law - Rebel 'republics' in east Ukraine (under Kremlin control) announce referenda" on joining Russia for 23-27 Sept - Putin urges industry to boost weaponry production, Twitter (now X), 20.09.2022, https://twitter.com/bbcwillvernon/status/1572194749406416896?s=46&t=8aAOp_GYur9U3gu6myx8Fg (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 35** — Interview mit Kacper Reĳawek am 10.07.2023.
- 36** — Potter, Nicholas (2023): „Mit Crowdfunding gegen Kiew“. In: *Belltower*, 10.01.2023. <https://www.belltower.news/neonazi-soeldner-rusich-mit-crowdfunding-gegen-kiew-145227/> und Kaunert, Christian, Alex MacKenzie und Sarah Léonard: "Far-right foreign fighters and Ukraine. A blind spot for the European Union?" In: *New Journal of European Criminal Law*, 2023, 14(2), S.247–266. <https://doi.org/10.1177/20322844231164089> (letzter Abruf: 27.07.2022).

- 37** — The Soufan Center (2022): Foreign Fighters, Volunteers, and Mercenaries. Non-state Actors and Narratives in Ukraine, Special Report, April 2022. <https://thesoufancenter.org/research/foreign-fighters-volunteers-and-mercenaries-non-state-actors-and-narratives-in-ukraine/> (letzter Abruf: 27.07.2022).
- 38** — Rekawek, Kacper (2022): Western Extremists and the Russian Invasion of Ukraine in 2022. All Talk, but not a lot of Walk. In: *Counter Extremism Project*, Mai 2022, S. 6. <https://www.counterextremism.com/content/western-extremists-and-russian-invasion-ukraine-2022> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 39** — Ritzmann, Alexander, Hans-Jakob Schindler, and Sofia Koller (2022): Foreign Fighters in the 2022 Russia-Ukraine War (UPDATE 1), 05.04.2022. https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2022-04/Update%201_CEP%20Policy%20Brief_Foreign%20Fighters%20in%20the%202022%20Russia-Ukraine%20War_April%202022.pdf (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 40** — Hegghammer, Thomas (2013): Should I Stay or Should I Go? Explaining Variation in Western Jihadists' Choice between Domestic and Foreign Fighting, 28.01.2013. <https://www.cambridge.org/core/journals/american-political-science-review/article/abs/should-i-stay-or-should-i-go-explaining-variation-in-western-jihadists-choice-between-domestic-and-foreign-fighting/6CD5FE49C158DB30EB9E62E5BE0DBE2> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 41** — Lobel, Oved (2023): The Far-Right foreign fighter threat that wasn't, Eye on Radicalization, 14.06.2023, <https://eeradicalization.com/the-far-right-foreign-fighter-threat-that-wasnt/> (letzter Abruf: 27.07.2023).
- 42** — Treffen von PVE Praktikerinnen und Praktikern am 15.02.2023.
- 43** — Heine, Hannes (2022): „Deutsche dürften an Ukraine-Krieg teilnehmen – auch für Russland“. In: *Tagesspiegel.de*, 02.03.2022. <https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-aufruf-fuer-internationale-legion-deutsche-duerften-an-ukraine-krieg-teilnehmen-auch-fuer-russland/28121508.html> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 44** — EES registriert an EU-Außengrenzen unter Berücksichtigung von Grundrechten und Datenschutzverordnungen den Namen, Art des Reisedokuments, biometrische Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbild sowie Datum und Ort der Ein- und Ausreise von Personen aus Drittstaaten: https://ec.europa.eu/home-affairs/policies/schengen-borders-and-visa/smart-borders/entry-exit-system_en (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 45** — Mehra, Tanya and Abigail Thorley (2022): Foreign Fighters, Foreign Volunteers and Mercenaries in the Ukrainian Armed Conflict, International Centre for Counter Terrorism (ICCT), 11.07.2022. <https://www.icct.nl/publication/foreign-fighters-foreign-volunteers-and-mercenaries-ukrainian-armed-conflict> (letzter Abruf: 25.07.2023).
- 46** — Juraforum Redaktion (2022): Als Deutscher für andere Armeen kämpfen: Ist das erlaubt? Welche Folgen drohen? In: *Juraforum*, 29.03.2022. <https://www.juraforum.de/ratgeber/strafrecht/als-deutscher-fuer-andere-armeen-kaempfen> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 47** — Europäisches Parlament (2022): European Parliament declares Russia to be a state sponsor of terrorism. In: *Europarl.europa.eu*, 23.11.2022. <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20221118IPR55707/european-parliament-declares-russia-to-be-a-state-sponsor-of-terrorism> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 48** — EU Counter-Terrorism Coordinator: The EU's Work on Battlefield Information, 14.06.2021. <https://www.statewatch.org/media/2540/eu-council-ctc-battlefield-info-annex-9481-21-add1.pdf> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 49** — UN Security Council Counter Terrorism Committee: CTED Launches Guidelines on Battlefield Evidence. <https://www.un.org/securitycouncil/ctc/news/cted-launches-guidelines-battlefield-evidence> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 50** — EU Agency for Criminal Justice Cooperation (Eurojust): Joint investigation team into alleged core international crimes committed in Ukraine – Milestones, 04.05.2023. <https://www.eurojust.europa.eu/publication/joint-investigation-team-alleged-core-international-crimes-committed-ukraine-milestones> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 51** — Flade, Florian; Riedel, Katja; Banholzer, Lennart (2023): Ermittlungen gegen deutschen Kämpfer. In: *Tagesschau.de*, 13.06.2023. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-kaempfer-ermittlungen-100.html> (letzter Abruf: 01.09.2023).

- 52** — Rekawek, Kacper (2021): An effective ban on foreign fighting? Wider implications of the Czech policy towards foreign (terrorist) fighters, 20.09.2021. <https://www.sv.uio.no/c-rex/english/news-and-events/right-now/2021/an-effective-ban-on-foreign-fighting-wider-implica.html> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 53** — Rekawek, Kacper (2022): Western Extremists and the Russian Invasion of Ukraine in 2022. All Talk, but not a lot of Walk. In: *Counter Extremism Project*, Mai 2022, S. 8, <https://www.counterextremism.com/content/western-extremists-and-russian-invasion-ukraine-2022> (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 54** — Counter Extremism Project: Tweet von @FightExtremism, 11.04.2022, <https://twitter.com/FightExtremism/status/1513473182732197891>, (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 55** — Ritzmann, Alexander, Hans-Jakob Schindler, and Sofia Koller (2022): Foreign Fighters in the 2022 Russia-Ukraine War (UPDATE 1), 05.04.2022. https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2022-04/Update%201_CEP%20Policy%20Brief_Foreign%20Fighters%20in%20the%202022%20Russia-Ukraine%20War_April%202022.pdf (letzter Abruf: 01.09.2023).
- 56** — Friedrich, Julia und Theresa Lütkefend (2021): The Long Shadow of Donbas. Reintegrating Veterans and Fostering Social Cohesion in Ukraine, Global Public Policy Institute (GPPi), Mai 2021. https://www.gppi.net/media/GPPi_Friedrich_Luetkefend_2021_Long-Shadow-of-Donbas.pdf (letzter Abruf: 24.07.2023).
- 57** — Treffen von PVE Praktikerinnen und Praktikern am 15.02.2023.
- 58** — Ebd.

Putins langer Arm – russische Einflussnahme über rechtsextreme Netzwerke in Deutsch- land und Europa

„Angesichts des Krieges in der Ukraine rückt die Sicherheit noch mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger. Vielen ist da klargeworden: Sicherheit ist eben nicht selbstverständlich, Sicherheit heißt: wachsam sein, und auch wehrhaft. Und das lohnt sich, denn: Sicherheit ist Freiheit. Unserer Verantwortung gerecht werden, heißt aber auch: Das zu tun, was geboten und nötig ist, damit andere in ihren Ländern in Sicherheit und Freiheit leben können.“

Herbert Reul,

Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Russland spinnt in Europa ein Netzwerk rechtspopulistischer Parteien. Es reicht von der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und Lega Nord in Italien über den Front National in Frankreich, umfasst die Alternative für Deutschland (AfD) bis hin zu Jobbik in Ungarn. Dieses Phänomen wird noch immer kaum beachtet. Wirft man jedoch einen genaueren Blick auf die bislang nachgewiesenen Fälle, werden Strukturen und Netzwerke deutlich sichtbar.

2014 rettete ein russischer Kredit den französischen Front National mit neun Millionen Euro. Den Kontakt hatte die Büroleiterin der russischen Stiftung Institut für Demokratie und Zusammenarbeit in Paris hergestellt.¹ 2016 vermeldete die russische Nachrichtenagentur TASS, Putins Partei „Einiges Russland“² habe einen Kooperationsvertrag mit der FPÖ unterschrieben. Das Abkommen diene dem zwischenparteilichen und interparlamentarischen Dialog. Ein ähnliches Abkommen wurde mit der italienischen Lega Nord geschlossen. Motivation sei das fehlende Vertrauen in die europäische Politik als auch in die Beziehungen zwischen Russland und der Europäischen Union, wie der stellvertretende Vorsitzende der Staatsduma, Pjotr Tolstoj, verlautbarte.³ Im September 2022 bestätigten die US-Geheimdienste die Beobachtungen. In ihren Berichten heißt es, Russland habe seit 2014 über 300 Millionen US-Dollar verdeckt in ausländische Parteien investiert und plane, weitere Hunderte Millionen US-Dollar an politische Parteien, Beamtinnen und Beamte sowie Politikerinnen und Politiker in mehr als zwei Dutzend Ländern auf vier Kontinenten zu überweisen.⁴

Diese Beispiele zeigen: In Russlands Agieren liegt eine Mischung aus Einflussnahme auf politische Akteure und Desinformationskampagnen. Dabei tritt Moskau erheblich als Unterstützer der rechtsextremen und rechtspopulistischen Szene in Deutschland und Europa auf. Der diesjährige Verfassungsschutzbericht stellt nicht nur im Abschnitt Rechtsextremismus, sondern auch unter den Gefährdungsbereichen Linksextremismus oder Reichsbürger/Selbstverwalter wiederkehrend eine auffallend prorussische Haltung fest. Der Verdacht steht im Raum, dass Russland durch die gezielte Unterstützung bestimmter politischer Strömungen, Parteien und Einzelakteure seine eigenen geopolitischen Ziele durchsetzen will sowie langfristig die Integrität und Stabilität demokratischer Institutionen und das öffentliche Vertrauen in sie zu untergraben versucht.

Dieser Verdacht erhärtet sich, wenn man zusammenträgt, was bisher bekannt ist. Schnell wird aber auch klar, dass ein strukturiertes Verständnis von Umfang und Effekt der Einflussnahme, geschweige denn ein vollständiges Lagebild nur

schwer zu erlangen sind. Ziel dieses Artikels ist es, einen Überblick über Mittel und Wege russischer Einflussnahme in Deutschland sowie ihrer Zielsetzung zu schaffen und eine erste Einschätzung zum Umfang der Bedrohung und zu möglichen Handlungsoptionen zu geben.

Wie der Kreml eine russische Einflussosphäre in Europa aufbaut

Dem Ideen- und Facettenreichtum politischer Einflussnahme sind dabei wenig Grenzen gesetzt. Der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union (EU), einschließlich Desinformation (INGE-Ausschuss) kam Anfang 2022 zu dem Schluss, dass böswillige ausländische Akteure Informationen manipulieren und demokratische Prozesse in der EU unterwandern, dafür ohne Angst vor Konsequenzen Wahlen beeinflussen, Cyberangriffe durchführen, ehemalige hochrangige Politikerinnen und Politiker anwerben und so die Polarisierung der öffentlichen Debatte vorantreiben.

Das konkrete Vorgehen hängt von der Kreativität der Akteure ab. Gelder können durch ausländische Direktinvestitionen, in Form von verdeckten Spenden oder Krediten für Parteien, über Vereine und Stiftungen oder unter Rückgriff auf die Infrastruktur russischer Botschaften bewegt werden. Auch einzelne Kandidatinnen und Kandidaten, Abgeordnete und Initiativen können direkt durch Spenden oder großzügige Geschenke finanziell unterstützt werden. Gleichzeitig ist eine ideelle Unterstützung denkbar sowie gezielte Initiativen zur Vernetzung. So können russische Akteure beispielsweise durch die Veranstaltung von Kongressen und Tagungen oder gesponserten Auslandsreisen Einfluss auf rechtsextreme Netzwerke und Einzelpersonen nehmen und je nach Reichweite auch auf die breite Meinungsbildung. Ein weites Feld ist zudem die Desinformation und Informationsmanipulation. So werden systematisch Medien der Verschwörungsszene, zum Beispiele Kanäle wie „KenFM“ (dahinter: Journalist Ken Jebsen) unterstützt und russische Trolle und Bots auf Telegram-Kanälen der Querdenkerszene eingesetzt.

Soweit der kurze Überblick der Möglichkeiten einer politischen Einflussnahme in der Theorie. Wie aber sieht es damit in der Praxis aus? Stellen (verdeckte) russische Politikfinanzierung und systematische Einflussnahme tatsächlich eine ernst

zu nehmende Bedrohung für Deutschland dar? Und wie groß ist die Gefahr, die hierzulande möglicherweise davon ausgeht?

Russische Einflussnahme in Deutschland: ein kurzer Überblick

Es bestehen vielfältige Anknüpfungspunkte und Schnittstellen zwischen rechts-extremen beziehungsweise rechtspopulistischen Akteuren in Deutschland und namhaften russischen Einzelpersonen oder Organisationen. Diese sind der Bundesregierung offenbar zum Teil bekannt und werden beobachtet.⁵ Konkrete Erkenntnisse zur Art oder zum Ausmaß der Einflussnahme sind allerdings nicht oder nur schwer öffentlich recherchierbar, geschweige denn eindeutig nachweisbar. Jedoch scheint der gezielte Aufbau prorussischer Netzwerke in Deutschland das erste Mittel der Wahl zu sein, nicht etwa direkte Parteispenden oder anderweitige Finanzströme aus dem Ausland. Der Bezug einschlägiger Netzwerke nach Russland wird dabei oft erst auf den zweiten oder dritten Blick sichtbar, etwa im Fall von diversen in Deutschland gegründeten Vereinen, Stiftungen oder Instituten, die in unterschiedlichen Zusammenhängen mit prorussischen rechtsextremen und zum Teil paramilitärischen Netzwerken stehen.⁶ Diese Methode der niedrighschwelligigen, verdeckten Einflussnahme entspricht den hybriden Taktiken beziehungsweise der Strategie einer hybriden Kriegführung, die Russland in den vergangenen Jahren zunehmend eingesetzt hat. Das Potenzial einer politischen Einflussnahme Russlands in Deutschland über entsprechende Netzwerke ist daher in jedem Fall gegeben; das Risiko erscheint angesichts der Vielzahl an Verflechtungen sogar beträchtlich.

Zielsetzung russischer Einflussnahme vor und nach dem 24. Februar 2022

Zur Veranschaulichung kann eine Vielzahl an Beispielen herangezogen werden. Dabei fallen Unterschiede in der Zielsetzung der russischen Einflussnahme vor und nach dem Beginn des Invasionskrieges Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 auf. Im Zeitraum zwischen der russischen Annexion der Krim im Jahr 2014 bis zum Angriff auf die Ukraine Anfang 2022 schienen die vorherrschenden

den Motive für eine russische Unterstützung rechter Parteien in Deutschland und Europa sowohl die gezielte Destabilisierung und politische Spaltung der EU zu sein als auch die Förderung prorussischer Sympathien und Werte.⁷ So bekannten sich 2014 „von den 24 einflussreichsten Rechtsparteien in Europa 15 offen zu Moskau und streb[t]en nach einem gemeinsamen Weg unter Federführung Russlands abseits der EU“⁸. Eine direkte Verbindung wurde unter anderem im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Referendum über den Status der Krim deutlich, zu dessen Wahlbeobachtung Vladimir Putin zahlreiche namhafte und hochrangige rechtspopulistische Parteimitglieder aus ganz Europa einlud.⁹

Seit Beginn des Invasionskrieges Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 sind dagegen die Aufhebung der Sanktionen gegen Russland sowie die Untergrabung deutscher Unterstützung für die Ukraine in den Fokus russischer Einflussnahme gerückt. Dies wurde etwa durch mehrere im April 2023 geleakte hochrangige russische Geheimdokumente bekannt.¹⁰ Diese stammen aus dem Zeitraum Juli bis November 2022 und skizzieren die Pläne russischer Spitzenbeamter, Deutschland zum Fokus der russischen Einflussnahme in Europa zu machen, mit dem Ziel, von dort aus die Unterstützung für die Ukraine infrage zu stellen. Konkret wolle Moskau dabei pro-russische Politikerinnen und Politiker in Deutschland instrumentalisieren, um die öffentliche Meinung zum Vorteil Russlands zu beeinflussen – einerseits durch gezielte Desinformationskampagnen zur Verbreitung der Überzeugung, die Sanktionen seien zum Nachteil Deutschlands; andererseits durch die systematische Stärkung der AfD und der Schaffung einer „Antikriegscoalition“ zwischen der AfD und der Partei DIE LINKE.¹¹ Eine direkte Beteiligung von AfD-Mitgliedern an der Ausarbeitung der russischen Pläne ist aktuell nicht nachgewiesen, erfolgte jedoch mutmaßlich. In jedem Fall ist eine zeitliche Parallele nicht von der Hand zu weisen, etwa zwischen den russischen Plänen, eine innerdeutsche Antikriegsallianz zu fördern und einer öffentlichen Annäherung an beziehungsweise Unterstützung für DIE LINKE, primär Sahra Wagenknecht, durch Mitglieder der AfD.¹² Das Ziel dieser Allianz – laut den geleakten russischen Geheimdokumenten – sei das Entstehen einer „deutschen Einheitspartei“, die dazu beitragen solle, dass die AfD bei jeglichen Wahlen in Deutschland eine Mehrheit und eine bundesweite öffentliche Unterstützung von mehr als 13 Prozent erreiche.¹³ Dadurch könne über die AfD die Ansicht verbreitet werden, dass gegen Russland gerichtete Sanktionen nicht im Interesse Deutschlands seien.

Beispiele für eine gezielte Verbindung zwischen Moskau beziehungsweise Kreml-nahen Einzelpersonen und Mitgliedern rechtspopulistischer Parteien in Deutsch-

land gibt es schon aus der Zeit vor Beginn des russischen Invasionskrieges. Dies belegen unter anderem geleckte E-Mails von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der russischen Botschaft in Berlin aus dem Jahr 2017, wie unter anderem eine gemeinsame Recherche des Spiegel, von ZDF, BBC und der italienischen *La Repubblica* 2019 offenlegte.¹⁴ Aus den E-Mails gehen konkrete Pläne und Strategien zur russischen Einflussnahme auf die Bundestagswahlen 2017 hervor. So wird Markus Frohnmaier, damaliges Mitglied im AfD-Landesvorstand Baden-Württemberg, als vielversprechender Kandidat mit einer „hohen“ Aussicht auf Erfolg genannt. Er wäre ein „eigener, absolut kontrollierter Abgeordneter [Russlands] im Bundestag“ und bedürfe darum der Unterstützung im Wahlkampf.¹⁵ Weitere Beispiele finden sich in den zahlreichen Reisen, die AfD-Mitglieder seit 2014 nach Russland unternommen haben – oft auf Einladung russischer Spitzenbeamter.¹⁶

Fallbeispiel 1: „Institut für Demokratie und Zusammenarbeit“

Neben diesen offenbar weitreichenden, wenngleich in ihrem Umfang schwer nachweisbaren persönlichen Verflechtungen der AfD mit namhaften russischen Einzelpersonen, hat Moskau beständig daran gearbeitet, konkrete Strukturen für prorussische Netzwerke und gezielte Einflussnahme in Deutschland aufzubauen. Auch hierfür gibt es zahlreiche Beispiele. So wurde bereits 2007 – nach Ankündigung durch Putin – das Institut für Demokratie und Zusammenarbeit gegründet, eine Stiftung mit dem Ziel, die Lage der Menschenrechte in den USA und der EU zu beobachten.¹⁷ Das Institut nahm seine Arbeit zunächst in Moskau auf, ab 2008 auch mit Büros in Paris und Washington. Von jenem Pariser Büro wurde im Jahr 2014 auch die Finanzspritze für den französischen Front National koordiniert.¹⁸

Spätestens ab 2012 gab es Schnittstellen mit rechtspopulistischen Parteimitgliedern und rechtsextremen Akteuren aus Deutschland. Gemeinsam mit dem verschwörungsideologischen Magazin Compact veranstaltete das Institut ab 2012 mehrere sogenannte Souveränitätskonferenzen, an denen auch prominente AfD-Mitglieder teilnahmen, darunter etwa Frauke Petry als Rednerin in Leipzig im Jahr 2012 oder Alexander Gauland, der 2014 an einer Konferenz in Berlin unter dem Titel „Frieden mit Russland! Für ein souveränes Europa“ teilnahm.¹⁹ Das Magazin wurde 2021 vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als „gesichert extremistisch“, „völkisch-nationalistisch“ und „minderheitenfeindlich“ eingestuft.²⁰

Möglicherweise liegen der Bundesregierung „Erkenntnisse über personelle, finanzielle und organisatorische Überschneidungen“ zwischen dem Institut sowie dem *Compact*-Magazin und weiteren Strukturen vor. Hierzu wollte sich die Bundesregierung im April 2022 auf eine Kleine Anfrage zu „Auslandsverbindungen rechtsextremer Strukturen“ nicht äußern.²¹ Aus „Gründen des Staatswohls“ könne keine Antwort erteilt werden, da „die erbetenen Informationen [...] derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren“ und dadurch „die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigt“ werden könne.

Die neunte „Souveränitätskonferenz“ fand am 4. November 2023 in Magdeburg statt – wenig überraschend unter dem Motto: „Frieden mit Russland! Keine Sanktionen – keine Waffen – keine NATO“.²² Auf der Webseite des Magazins heißt es, *Compact* „kämpft aus deutschem Interesse für den Frieden mit Russland“; im Rahmen der Konferenz wolle man „argumentatives Rüstzeug bieten, damit die Teilnehmer hinterher auch andere Menschen mit Fakten und mit Enthusiasmus von der guten Sache überzeugen können“. Zitiert wird auf der Seite auch Sahra Wagenknecht wie folgt: „Bei der Friedensfrage ist die AfD die Einzige, die da im Bundestag Welle macht.“ Zu den geladenen Rednerinnen und Rednern der Konferenz gehörten laut Webseite unter anderem die ehemalige Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses der russischen Duma und spätere Büroleiterin des Instituts für Demokratie und Zusammenarbeit in Paris Natalja Narotchnitskaja, der ehemalige Sprecher (bis Anfang 2023) der Identitären Bewegung Martin Sellner, der außenpolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion Petr Bystron sowie der Schriftsteller und ehemalige Vorsitzende des russischen Ablegers des Schriftstellerverbands PEN Wladimir Sergijenko, der bereits sowohl für die Linkspartei als auch die AfD tätig war.

Fallbeispiel 2: „Institut für Gesellschaftsforschung“ / Vadar e. V.

Ein weiteres prominentes Beispiel bietet eben jener Wladimir Sergijenko. Ab mindestens 2017 war er sowohl im Umfeld der Linkspartei als auch der AfD tätig. Vier Jahre lang arbeitete er als Mitarbeiter für den AfD-Bundestagsabgeordneten Ulrich Oehme, der seinerseits bekannt ist für seine Verbindungen nach Moskau, etwa im Rahmen diverser Russlandreisen.²³ Im Jahr 2021 folgte die gemeinsame Gründung des Instituts für Gesellschaftsforschung (IfG) in Chemnitz.²⁴ Laut Handelsregister

ist das Institut unter derselben Adresse wie Oehmes Wohn- und Geschäftssitz registriert. Als Mitgesellschafter ist unter anderem Oleg Slobodchikov angegeben, der nach Recherchen der *Tagesschau* Rektor einer Moskauer Universität ist, die von Wladimir Schirinowski gegründet wurde, dem Vorsitzenden der ultranationalistischen Partei LDPR, und in engem Zusammenhang mit der Partei stehe.²⁵ Die Mission des Instituts sei die „Förderung der Forschung zur Kultur, Geschichte, der Gesellschaftsentwicklung sowie der Entwicklung in der Parteienlandschaft in Europa und der Welt“²⁶. Zur Verwirklichung dieser Mission werden unter anderem als Maßnahmen angegeben: das „Einwerben von Mitteln zur Förderung wissenschaftlicher Vorhaben“, die „Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Forschungseinrichtungen“, die „Veranstaltung von Vorträgen, Seminaren, Tagungen und Studienreisen“ sowie Unterstützung dabei, wissenschaftliche Arbeiten, „in geeigneter Form der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung“ zu stellen.²⁷

Kaum ein Jahr später, im Juni 2022, wurde unter derselben Adresse der Verein Vadar e. V. gegründet – ebenfalls mit Oehme als Vereinsvorsitzendem.²⁸ Auch Sergijenko scheint in dem Verein aktiv zu sein und ist nebenbei auch als „Direktor für internationale Beziehungen“ in Oehmes Versicherungsunternehmen Assimulo tätig.²⁹ Vadar e. V. steht für „Vereinigung zur Abwehr der Diskriminierung und der Ausgrenzung Russlanddeutscher sowie russischsprachiger Mitbürger in Deutschland“³⁰. Laut eigener Webseite sei das Ziel des Vereins, „Russlanddeutschen und russischsprachigen Mitbürgern, die infolge des Ukraine-Russlandkonfliktes Opfer von Diskriminierung oder Ausgrenzung geworden sind, anwaltliche Hilfe zu gewähren“³¹. Der Verein ist vielfältig aktiv, oftmals in der Verbreitung und rechtlichen Verteidigung prorussischer Propaganda. So finanzierte der Verein beispielsweise die anwaltliche Vertretung der prorussischen Influencerin Alina Lipp in dem gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahren, unter anderem wegen ihrer Verharmlosung von Straftaten in den sozialen Medien im Kontext des russischen Angriffskrieges.³² Vadar e. V. ist online aktiv und setzt sich beispielsweise für die Verwendung des „Z“-Symbols als Ausdruck der Unterstützung für Russland ein, etwa auf Telegram mit einem Kanal mit über 7.600 Abonentinnen und Abonnenten.³³ Die Finanzierung von Vadar e. V. ist bestenfalls unklar. Spenden in Höhe von bis zu 10.000 Euro bleiben anonym – unabhängig von ihrer Herkunft, also auch aus dem Ausland – und werden über das Konto des Instituts für Gesellschaftsforschung abgewickelt.³⁴

Fallbeispiel 3: „Zentrum für Kontinentale Zusammenarbeit“

Ein letztes Beispiel soll verdeutlichen, dass diese Methode der russischen Einflussnahme über rechtsextreme Netzwerke und Kanäle in Deutschland kein Einzelfall ist: das Zentrum für Kontinentale Zusammenarbeit mit Sitz in München.³⁵ Die Ursprünge des Zentrums sind schwer nachvollziehbar; in Deutschland scheint es seit 2016 tätig zu sein.³⁶ Nach eigenen Angaben handelt es sich um eine „internationale Nichtregierungsorganisation und intellektuelle Plattform von Politikern, Journalisten, Wissenschaftlern sowie Zivilaktivisten aus Europa und Eurasien“³⁷. Als seine Mission nennt das Zentrum: „die Befreiung Europas von der US-amerikanischen Hegemonie“ und „das Ende des ‚Großen Austausches‘ der europäischen autochthonen Bevölkerung durch Masseneinwanderung nichteuropäischer Völker“³⁸. Laut einer Recherche des *Focus* verfügt das Zentrum über eine mehr als ausreichende Finanzierung sowie über direkte Verbindungen nach Russland.

Geleitet wird es von Jurij Kofner, einem gebürtigen Münchner mit russischen Wurzeln. Sein Studium in Außenwirtschaft absolvierte Kofner in Moskau, unter anderem am Staatsinstitut für Internationale Beziehungen, bevor er nach zehn Jahren im Ausland 2019 nach Deutschland zurückkam und ein Jahr später Mitglied der AfD wurde, für die er heute als Sprecher des Landesfachausschusses „Wirtschaft und Finanzen“ sowie als Fachreferent für Wirtschaft, Energie und Digitales der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag tätig ist.³⁹ Zudem wurde Kofner von seinem AfD-Kreisverband als Kandidat für die Landtags- und Bezirkstagswahl im Herbst 2023 nominiert.⁴⁰ Den Vorwurf, er sei ein „Russland-Lobbyist“ (unter anderem erhoben im Rahmen einer Recherche von *Tagesschau.de*)⁴¹ weist Kofner zurück.⁴² Unstrittig ist dagegen, dass Jurij Kofner Vorsitzender der Eurasischen Jugendbewegung und Leiter des Zentrums für Eurasisch-Europäische Zusammenarbeit in Moskau war.⁴³ Erstere wurde von dem ultranationalistischen Politiker Alexander Dugin gegründet und verfügt über enge Verbindungen zur sogenannten Neuen Rechten in Russland. In diesem Zusammenhang trat Kofner auch auf Veranstaltungen des Compact-Magazins auf und in direktem Kontakt mit dessen Herausgeber Jürgen Elsässer. Gesichert ist zudem, dass Kofner selbst über hochrangige Kreml-nahe Kontakte verfügt, darunter zu dem russischen Außenminister Sergej Lawrow.⁴⁴

Auch im Fall des Zentrums für Kontinentale Zusammenarbeit werden Verschleierungstaktiken genutzt. So wurde das Zentrum bald in Greater Europe umbenannt, mutmaßlich im Jahr 2017. Die Art und Reichweite des Netzwerks werden schnell

deutlich, wenn man einen Blick auf die gleichnamige Webseite wirft, die zuvor die Homepage des Zentrums war. Unter den dort angegebenen Partnerinnen und Partnern finden sich zahlreiche sowohl deutsche als auch russische namhafte Organisationen und Personen aus dem rechtsextremen und verschwörungs-ideologischen Spektrum. 2016 zählten dazu beispielsweise das *Compact*-Magazin, die Identitäre Bewegung, das von Götz Kubitschek gegründete, rechtsextreme Institut für Staatspolitik (IfS), das Suvorow-Institut zur Förderung des Österreichisch-Russischen Dialogs und viele weitere.⁴⁵ Nachdem im Mai 2017 auch die AfD unter die öffentlich gelisteten Partnerinnen und Partner von Greater Europe aufgenommen wurde, wurden sämtliche Partnerinnen und Partner nur wenige Wochen später von der Webseite entfernt. 2021 wurde Greater Europe deaktiviert. Das deutsch-russische Partnernetzwerk lebt(e) jedoch weiter. Und Jurij Kofner hat inzwischen ein weiteres Institut gegründet: das MIWI – Institut für Marktintegration und Wirtschaftspolitik. Zu dessen selbsterklärten Zielen gehört unter anderem die „(f)orschungsbasierte Politikberatung für europäische Parlamentsfraktionen und politische Parteien des libertär-konservativen Spektrums“ „zu einem breiten Spektrum wirtschaftlicher Angelegenheiten aus ordoliberal-konservativer Sicht“.⁴⁶

Zusammenfassung: Wie russische Einflussnahme in Deutschland funktioniert

Was lässt sich aus diesem kurzen Überblick resümieren? Betrachtet man die unterschiedlichen prorussischen Strukturen hierzulande sowie die Verbindungen und Netzwerke zwischen Moskau und deutschen Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten beziehungsweise Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, fällt auf, dass einige Namen immer wieder auftauchen und oft nach einem ähnlichen Muster vorgegangen wird. Russische Einzelpersonen aus dem Kreml-nahen Umfeld oder mit Bezügen nach Moskau nehmen dabei Verbindungen zu deutschen Politikerinnen und Politikern auf, oftmals aus rechten Parteien, insbesondere zu Mitgliedern der AfD. Zum Teil werden diese Beziehungen langjährig auf- und ausgebaut. Dann folgt die (oftmals gemeinsame) Gründung eines Instituts, Vereins oder einer Stiftung mit einer prorussischen politischen Zielsetzung, die an den Inhalten und Zielen der AfD anknüpft sowie bestimmte rechtspopulistische oder rechtsextreme Werte und Haltungen aufgreift. Gleichzeitig kommt es zu einer gezielten Vermischung im Rahmen dieser neu gegründeten Struktur zwischen russischen und deutschen Narrativen und damit zur Verbreitung von russischer Propaganda

und Desinformation – oftmals antieuropäisch und anti-US-amerikanisch. Ebenso entstehen im Rahmen des jeweiligen Instituts oder Vereins zahlreiche Schnittstellen, wenn nicht sogar eine Vermischung, zwischen russischen und deutschen Akteuren, etwa in Bezug auf die personellen und organisatorischen Strukturen, möglicherweise auch finanziell.

Ausblick: Handlungsräume im Umgang mit russischer Einflussnahme in Deutschland und Europa

Das primäre Ziel Moskaus in Europa scheint der gezielte Aufbau prorussischer Netzwerke zu sein, über die Russland-freundliche Narrative gestreut und die politische Spaltung versiert werden. Die Gemengelage ist – wie aufgezeigt – diffus. Die Verflechtungen sind zwar weitreichend, aber soweit nachvollziehbar selten primär finanzieller Natur und in der Regel unterhalb der Schwelle des Verbotenen. Wenn also weder Parteispenden noch anderweitige finanzielle Unterstützungen Kern des Problems russischer Einflussnahme sind, helfen weder Transparenz- und Rechenschaftspflichten⁴⁷ noch eine Finanzstromregulierung (etwa zur Annahme ausländischer Spenden) zur Unterbindung unerwünschter, nicht zwingend illegaler Finanzierungen. Nach einer ersten Skizzierung der zahlreichen Kontakte und Schnittstellen steht darum fest: Eine einfache Lösung, um gegen russische Einflussnahme in Deutschland vorzugehen, gibt es nicht. Gesamtgesellschaftliche Ansätze scheinen am vielversprechendsten zu sein.

Damit liegt eine umfassende Aufgabe vor Staat und Gesellschaft, bei der es nicht darum geht, Kontakte zwischen europäischen Parteien und Russland grundsätzlich zu unterbinden. Demokratische Akteure können in ihren Aktivitäten, Zusammenarbeiten und Netzwerken nicht beschränkt werden, soweit sie in ihren Bestrebungen die bestehende freiheitliche staatliche Ordnung achten und einhalten. Problematisch werden solche Kontakte und insbesondere der gezielte Aufbau von Netzwerken jedoch, wenn sie der Verbreitung extremistischer Inhalte dienen, staatszersetzendes Gedankengut verbreiten oder anderweitige verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Maßnahmen im Umgang mit russischer Einflussnahme sollten daher darauf abzielen, die gesellschaftliche Resilienz gegen Bedrohungen aus dem Informationsraum zu erhöhen, russische Narrative zu identifizieren und faktenbasierte Kommunikation zu stärken. Neben reaktiven Maßnahmen, insbesondere der Richtigstellung von Falschinformationen oder der Ausweisung russischer Geheimdienstangehöriger, die

angesichts der Sanktionen gegen Russland versuchen, dem erhöhten Aufklärungsinteresse ihres Landes gerecht zu werden, sind Prävention und der proaktive Aufbau gesamtgesellschaftlicher Resilienz als Schutzschild gegen illegitime desinformatorische Angriffe aus Russland von großer Bedeutung.

Hierfür gibt es bereits zahlreiche Beispiele und Ansätze in Deutschland und der EU, die ein mögliches Fundament für eine umfassende und konsistente Russlandpolitik auf europäischer und deutscher Ebene bilden können. Exemplarisch können als sinnvolle Anknüpfungspunkte zum Aufbauen und Weiterdenken die Folgenden genannt werden:

- Bekämpfung von Desinformation, etwa durch Faktenüberprüfung, die Förderung einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft sowie durch die Stärkung der freiheitlichen Pressearbeit und die Förderung von investigativen Journalistinnen und Journalisten: Vorbild könnte die Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO) sein, die seit 2020 als unabhängige Koordinationsstelle europaweit Faktenprüferinnen und -prüfer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Medienschaffende und andere einschlägige Interessenträgerinnen und -träger zur Bekämpfung von Desinformation koordiniert. Weitere Beispiele sind das German-Austrian Digital Media Observatory (GADMO), der größte Zusammenschluss von Faktenüberprüfungsteams im deutschsprachigen Raum,⁴⁸ sowie das geplante Europäische Medienfreiheitsgesetz (EFMA), die Einrichtung eines Europäischen Gremiums für Mediendienste⁴⁹ sowie Gesetzgebung zur Transparenz politischer Werbung.⁵⁰
- Regulierung von Online- und Social-Media-Plattformen im Hinblick auf die Verbreitung ausländischer Propaganda und Narrative sowie demokratiefeindlicher oder staatsuntergrabender Inhalte: Ideen, Beispiele und Anknüpfungspunkte hierzu gibt es viele, beispielsweise die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. März 2022 zur Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation. Darin wird auch die Rolle von Onlineplattformen unterstrichen und auf Forderungen verwiesen, dass Konten, über die eine Beteiligung an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfolgt und diese Verbrechen verherrlicht werden, gesperrt werden, dass Inhalte in russischer und ukrainischer Sprache verstärkt moderiert werden, dass alle Konten, über die von der russischen und der belarussischen Regierung stammende Falschinformationen verbreitet werden, vollständig und unverzüglich demonetarisieren werden, und dass Nutzer, die versuchen, zuverlässige Informationen über den Krieg in der Ukraine zu finden, Unterstützung erhalten.⁵¹

- Allgemein bleibt die Verwaltung von Inhalten in weniger verbreiteten Sprachen ein Problem, ebenso wie die Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren der Plattformen, die oft mangelhaft sind.
- Erforschung und Aufklärung (Sachstandserhebung und gegebenenfalls Einzelprüfung) möglicherweise „problematischer“ Verbindungen zwischen europäischen/deutschen Parteien beziehungsweise europäischen/deutschen Politikerinnen und Politikern mit russischen (oder sonstigen ausländischen) Akteuren,
- Demokratieförderung und Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit: Der deutsche Ansatz vereint bereits diverse ressortübergreifende Initiativen, an denen unter anderem das Bundeskanzleramt, Bundesinnenministerium, Auswärtige Amt, Bundesfamilienministerium, Bundesbildungsministerium und Bundespresseamt beteiligt sind. Nach dem baltischen Vorbild fokussieren sich die Behörden nicht nur auf die Abwehr hybrider Angriffe, sondern spielen auch bei dem präventiven Resilienzaufbau durch die Förderung von Demokratievertrauen und freiheitlichen Grundwerten, wie etwa durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ eine entscheidende Rolle. Auch die Einbindung sowie gezielte Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure sollte Teil einer umfassenden Strategie zur Erkennung und Abwehr ausländischer Desinformation beziehungsweise Einflussnahme sein sowie die Stärkung von Demokratie und gesamtgesellschaftlicher Resilienz im Umgang mit Destabilisierungsversuchen.

Um Versuche politischer Einflussnahme durch Russland aufzudecken und gezielt dagegen vorzugehen, muss sich Deutschland weiterhin nachhaltig an den bereits beschlossenen EU-Maßnahmen beteiligen und für den eigenen Resilienzaufbau das eigene strategische Denken schärfen. Dazu gehören auch ein besseres Verständnis und Handeln im Umgang mit hybriden Bedrohungen. Was zunächst eher vage und möglicherweise unbefriedigend klingt, bietet einen großen Spielraum für konkrete Handlungsoptionen und die Einbindung einer Vielzahl an bereits in diesem Bereich aktiven Akteuren, Institutionen und vorhandenen Initiativen. Gelingt dies, wird der Effekt weit über die Abwehr russischer Desinformation hinausgehen und kann zu einer langfristigen Stärkung gegen ausländische Einflussnahme und Polarisierungstendenzen beitragen.

Autorinnen

Franca König, Leiterin Geschäftsstelle IMK-Vorsitz 2023, Senatsverwaltung
für Inneres und Sport Berlin

Sandra Lukosek, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesverfassungsgericht

- 1 — Steinke, Ronen (2022): „Die Moskau-Connection“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 28.05.2022.
- 2 — Kunze, Thomas (2005): Partei „Einiges Russland“, Kurzinformation zur Entstehungsgeschichte, aktuellen Situation sowie zur möglichen Zusammenarbeit mit der EVP, 10. Oktober 2005. Hrsg. von Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin. <https://www.kas.de/de/web/ru-moskau/laenderberichte/detail/-/content/partei-einiges-russland-> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 3 — Tass (2016): „Einiges Russland“ unterzeichnete einen Kooperationsvertrag mit der Freiheitlichen Partei Österreichs, 19.12.2016. <https://tass.ru/politika/3886199> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 4 — Ryan, Missy (2019): „Russia spent millions on secret global political campaign, U.S. intelligence finds“. In: *The Washington Post*, 13. 09.2019. <https://www.washingtonpost.com/national-security/2022/09/13/united-states-russia-political-campaign/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 5 — vgl. BT Drucksache 20/1571 (27. April 2022); <https://dserver.bundestag.de/btd/20/015/2001571.pdf>; BT Drucksache 20/2995 (29. Juli 2022); <https://dserver.bundestag.de/btd/20/029/2002995.pdf> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 6 — Zu ähnlichen Strukturen in Österreich (im Speziellen zu den Vereinen „Austria in Motion“ und „Wirtschaft für Österreich“) und zum in Deutschland agierenden „Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten“ s. von Notz, Anna (2019): „Dritte im Bunde: Für mehr Transparenz in der Partei- und Wahlkampffinanzierung“. In: *Verfassungsblog*, 25.05.2019. <https://verfassungsblog.de/dritte-im-bunde-fuer-mehr-transparenz-in-der-partei-und-wahlkampffinanzierung/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 7 — Reitschuster, Boris (2017): „So funktioniert Putins rechtes Netzwerk in Europa“. In: *Focus Online*, 05.01.2017. https://www.focus.de/politik/ausland/russland-so-funktioniert-putins-rechtes-netzwerk-in-europa_id_6441214.html (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 8 — Ebd.
- 9 — Futak-Campbell, Beatrix (2020): „Political Synergy: How the European Far-Right and Russia Have Joined Forces Against Brussels“. In: *Atlantisch Perspectief*, 44(1), 2020, S. 30–35, hier S. S. 33.
- 10 — Belton, Catherine, Souad Mekhennet, and Shane Harris (2023): „Kremlin tries to build antiwar coalition in Germany, documents show“. In: *The Washington Post*, 21.04.2023. <https://www.washingtonpost.com/world/2023/04/21/germany-russia-interference-afd-wagenknecht/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 11 — Hyun, Bona (2023): „Wagenknecht im Visier Putins? Deutsche Antikriegskoalition mit AfD soll Westen diskreditieren“. In: *Frankfurter Rundschau*, 23.04.2023. <https://www.fr.de/politik/afd-friedensmanifest-ukraine-krieg-putin-verluste-bachmut-frontverlauf-wagneknecht-92227116.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 12 — Belton, Catherine, Souad Mekhennet, and Shane Harris (2023): „Kremlin tries to build antiwar coalition in Germany, documents show“. In: *The Washington Post*, 21.04.2023. <https://www.washingtonpost.com/world/2023/04/21/germany-russia-interference-afd-wagenknecht/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 13 — Ebd.
- 14 — „Documents Link AfD Parliamentarian To Moscow“. In: *Der Spiegel*, 12.04.2019. <https://www.spiegel.de/international/germany/documents-link-afd-parliamentarian-to-moscow-a-1261509.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 15 — Gatehouse, Gabriel (2019): „German far-right MP 'could be absolutely controlled by Russia'“. In: *BBC*, 05.04.2019. <https://www.bbc.com/news/world-europe-47822835> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 16 — Belton, Catherine, Souad Mekhennet, and Shane Harris (2023): „Kremlin tries to build antiwar coalition in Germany, documents show“. In: *The Washington Post*, 21.04.2023. <https://www.washingtonpost.com/world/2023/04/21/germany-russia-interference-afd-wagenknecht/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 17 — Bidder, Benjamin (2018): „Kreml-Treue kämpfen für die Menschenrechte – im Ausland“. In: *Der Spiegel*, 05.02.2018. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/russische-pr-offensive-kreml-treue-kaempfen-fuer-die-menschenrechte-im-ausland-a-532783.html>
- 18 — Steinke, Ronen (2022): „Die Moskau-Connection“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 28.05.2022.
- 19 — COMPACT-Magazin (2023). <https://www.compact-online.de/bisherige-konferenzen/> (letzter Abruf: 23.10.2023).

- 20** — Götschenberg, Michael und Bettina Schmieding (2021): „Zeitschrift ‚Compact‘ als ‚gesichert extremistisch‘ eingestuft“. In: *Deutschlandfunk*, 14.12.2021. <https://www.deutschlandfunk.de/verfassungsschutz-stuft-compact-magazin-als-gesichert-extremistisch-ein-100.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 21** — BT Drucksache 20/1571 (27. April 2022); <https://dserver.bundestag.de/btd/20/015/2001571.pdf> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 22** — Compact-Magazin (2023). <https://www.compact-online.de/4-november-compact-konferenz-frieden-mit-russland/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 23** — Baumgärtner, Maik, Alexander Chernyshev, Roman Lehberger, Ann-Katrin Müller, Roman Höfner und Wolf Wiedmann-Schmidt (2023): „Moskaus Mann im Bundestag“. In: *Der Spiegel*, 13.07.2023. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/aufregung-um-prorussischen-afd-mitarbeiter-moskaus-mann-im-bundestag-a-aad5cd99-f0c0-4a80-8304-0f5f54fab5c7> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 24** — Schultz, Lara (2022): „Hilfe für Russland“. In: *Jungle World*, 22.12.2022. <https://jungle.world/artikel/2022/51/hilfe-fuer-russland> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 25** — Banholzer, Lennart, Florian Flade, Sebastian Pittelkow und Katja Riedel (2022): „Gemeinsam für Russland“. In: *Tagesschau.de*, 16.12.2022. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-afd-oligarch-103.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 26** — CompanyHouse (2023). <https://www.companyhouse.de/lfg-Institut-fuer-Gesellschaftsforschung-GmbH-Chemnitz> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 27** — Ebd.
- 28** — AfD Kreisverband Chemnitz (o.D.). <https://www.afd-chemnitz.de/ortschaftsraete/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 29** — Banholzer, Lennart, Florian Flade, Sebastian Pittelkow und Katja Riedel (2022): „Gemeinsam für Russland“. In: *Tagesschau.de*, 16.12.2022. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-afd-oligarch-103.html> (letzter Abruf: 23.10.2023); Assimulo (2023). <https://assimulo.de/unternehmen> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 30** — VADAR e. V. (2023). <http://vadar-ev.de/impressum/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 31** — Banholzer, Lennart, Florian Flade, Sebastian Pittelkow und Katja Riedel (2022): „Gemeinsam für Russland“. In: *Tagesschau.de*, 16.12.2022. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-afd-oligarch-103.html> (letzter Abruf: 23.10.2023); Assimulo (2023). <https://assimulo.de/unternehmen> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 32** — Banholzer, Lennart, Florian Flade, Sebastian Pittelkow und Katja Riedel (2022): „Gemeinsam für Russland“. In: *Tagesschau.de*, 16.12.2022. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-afd-oligarch-103.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 33** — Telegram (o.D.); <https://t.me/VADARRusDeu> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 34** — Banholzer, Lennart, Florian Flade, Sebastian Pittelkow und Katja Riedel (2022): „Gemeinsam für Russland“. In: *Tagesschau.de*, 16.12.2022. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-afd-oligarch-103.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 35** — Gensing, P. & Stöber, S., „Moskautreue Rechte“, *Tagesschau*, 29.04.2016. <https://www.tagesschau.de/inland/neurechte-russland-101.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 36** — Gensing, Patrick und Silvia Stöber (2016): „Moskautreue Rechte“. In: *Tagesschau.de*, 29.04.2016. <https://www.tagesschau.de/inland/neurechte-russland-101.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 37** — Reitschuster, Boris (2017): „So funktioniert Putins rechtes Netzwerk in Europa“. In: *Focus Online*, 05.01.2017. https://www.focus.de/politik/ausland/russland-so-funktioniert-putins-rechtes-netzwerk-in-europa_id_6441214.html (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 38** — Ebd.
- 39** — Kofner, Jurij C. (o.D.). <https://kofner.de/ueber-mich> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 40** — „Miesbacher AfD schickt Landtagskandidat aus Grünwald ins Rennen“. In: *Merkur.de*, 31.01.2023. <https://www.merkur.de/lokales/region-miesbach/miesbach-ort29062/miesbacher-afd-schickt-landtagskandidat-aus-gruenwald-ins-rennen-92058385.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 41** — Gensing, Patrick und Silvia Stöber (2016): „Moskautreue Rechte“. In: *Tagesschau.de*, 29.04.2016. <https://www.tagesschau.de/inland/neurechte-russland-101.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 42** — „Miesbacher AfD schickt Landtagskandidat aus Grünwald ins Rennen“. In: *Merkur.de*, 31.01.2023. <https://www.merkur.de/lokales/region-miesbach/miesbach-ort29062/miesbacher-afd-schickt-landtagskandidat-aus-gruenwald-ins-rennen-92058385.html> (letzter Abruf: 23.10.2023).

- 43** — Laruelle, Marlene und Ellen Rivera (2020): „Collusion or Homegrown Collaboration? Connections between German Far Right and Russia“. In: *Political Capital*, 29.09.2019. <https://www.illiberalism.org/collusion-or-homegrown-collaboration-connections-between-german-far-right-and-russia/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 44** — Gensing, Patrick und Silvia Stöber (2016): „Moskautreue Rechte“. In: *Tagesschau.de*, 29.04.2016. <https://www.tagesschau.de/inland/neurechte-russland-101.html> (letzter Abruf: 23.10.2023); Hoffmeister, Helge, Ann-Katrin Müller, Sven Röbel und Wolf Wiedmann-Schmidt (2022): „Putins nützliche Idioten“. In: *Der Spiegel*, 24.03.2022. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/russland-verbindungen-der-afd-putins-nuetzliche-idioten-a-64cfd8f3-2735-4047-857b-0249940ad8cb> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 45** — Jenseits des Nordens (2022). <https://jenseitsdesnordens.wordpress.com/2018/01/07/die-spielwiese-der-deutschen-freunde/>
- 46** — MIWI (2020). <https://miwi-institut.de/about-us#> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 47** — Für eine Einbeziehung von Vereinen und Instituten in die verfassungs- und parteirechtlichen Transparenzregeln im Fall von Wahlkampagnen (sogenannte „Parallelaktionen“) beziehungsweise wahlbeeinflussenden Aktivitäten von Notz, Anne (2019): „Dritte im Bunde: Für mehr Transparenz in der Partei- und Wahlkampffinanzierung“. In: *Verfassungsblog*, 25.05.2019. <https://verfassungsblog.de/dritte-im-bunde-fuer-mehr-transparenz-in-der-partei-und-wahlkampffinanzierung/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 48** — EDMO (2023). Best of Fact-Checking Map, 20.10.2023. <https://edmo.eu/2023/10/20/best-of-fact-checking-map-october-23/>; Europäische Kommission (2022). „Kampf gegen Desinformation: Deutsche Beteiligung an neuen Experten-Plattformen“, Pressemitteilung, 1.12.2022. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kampf-gegen-desinformation-deutsche-beteiligung-neuen-experten-plattformen-2022-12-01_de (letzter Abruf: 23.10.2023); „Neue Faktencheck-Kooperation ‚GADMO‘ gestartet“, Bundesregierung.de, 24.02.2023. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/umgang-mit-desinformation/faktencheck-gadmo-gestartet-2139292> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 49** — Rat der Europäischen Union (2023): „Europäisches Medienfreiheitsgesetz: Rat einigt sich Verhandlungsmandat“, Pressemitteilung, 21.06.2023. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/21/european-media-freedom-act-council-secures-mandate-for-negotiations/> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 50** — Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (2021). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52021PC0731> (letzter Abruf: 23.10.2023); „Politische Werbung: Zeitnaher Abschluss des Trilogs erwartet“, Bundestag.de, o. D.. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw19-pa-digitales-werbung-946296> (letzter Abruf: 23.10.2023).
- 51** — Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. März 2022 zur Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation (2020/2268(INI)). https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0064_DE.html (letzter Abruf: 23.10.2023).

Afrikanische Autokraten, russische Paramilitärs und daraus resultierende Herausforderungen für Deutschland

„Für Russland ist Afrika seit einigen Jahren ein Schwerpunkt seiner Außenpolitik, um an Einfluss zu gewinnen. Moskau sieht Afrika als Front eines neuen Kalten Krieges. Europa hat Afrika bislang vor allem als Partner für die Bekämpfung von Armutsmigration gesehen. Wir brauchen eine neue Strategie für Afrika, die sich den veränderten geopolitischen Realitäten anpasst.“

Ulf Laessing,

Leiter Regionalprogramm Sahel, Konrad-Adenauer-Stiftung

Deutschland und Afrika

Der afrikanische Kontinent hat in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Transformation erlebt. Von politischen Veränderungen über wirtschaftliches Wachstum bis hin zu sozialem Wandel hat Afrika einen Weg eingeschlagen, der viele Chancen mit sich bringt. Die Bundesregierung hat erkannt, dass ein Engagement in Afrika von großer Bedeutung ist, um ihre nationalen sowie europäischen Interessen zu wahren. Die unter Federführung des Auswärtigen Amtes 2019 weiterentwickelten afrikapolitischen Leitlinien legen den Fokus auf fünf Ziele: Frieden und Stabilität, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Migration, Afrika in der Weltordnung und zivilgesellschaftliche Partnerschaften.¹ Dabei sind die deutschen Interessen in Afrika breit gefächert und zielen darauf ab, Sicherheit zu fördern, wirtschaftliche Chancen zu nutzen, Ressourcen zu sichern und zur nachhaltigen Entwicklung der Region beizutragen. Auch die wirtschaftliche Kooperation rückt zunehmend in den Fokus der deutschen Afrikapolitik. Laut Prognosen wird voraussichtlich bis zum Jahr 2050 etwa ein Viertel der Weltbevölkerung aus Afrika stammen.² Der Kontinent birgt enorme wirtschaftliche Potenziale, darunter Rohstoffe, erneuerbare Energien und Infrastrukturprojekte sowie in Wachstumsfeldern wie Konsum, Dienstleistungen und Landwirtschaft.³

Gleichzeitig steht Afrika vor großen Herausforderungen, wobei besonders die Ausbreitung von bewaffneten Konflikten und der Rückgang demokratischer Regierungsformen zu wachsender Sorge führen müssen. ACLED, ein Datensatz zu politischen Konflikten, registrierte zwischen 2018 und 2022 einen Anstieg an registrierten Konfliktereignissen von 4.326 auf insgesamt 7.973, was nahezu einer Verdoppelung entspricht. Die sich ausbreitenden Kriege in Westafrika betreffen inzwischen nicht mehr nur Nigeria, Mali, Niger und Burkina Faso, sondern greifen auf die Küstenstaaten am Golf von Benin über. Äthiopien, Somalia und inzwischen wiederholt Sudan haben in den letzten Jahren blutige Konflikte erlebt. Allein in Äthiopien sind zwischen 2020 und 2022 geschätzt 600.000 Menschen durch organisierte Gewalt gestorben, was den Konflikt zum blutigsten weltweit macht.⁴ Dazu kommt eine Vielzahl an weiteren regionalen Konflikten im restlichen Teil Afrikas, der mit seinen 55 Staaten der zweitgrößte Kontinent der Erde ist.

Die Auswirkungen der Sicherheitslage sind in ganz Europa zu spüren, aber insbesondere in den süd- und mitteleuropäischen Staaten. Die Suche nach Sicherheit und der Wunsch nach einer Verbesserung der Lebensumstände führen zu einer steigenden Migrationsbewegung. Allein in den ersten sieben Monaten 2023 haben

sich laut dem UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR knapp 92.000 Migrantinnen und Migranten auf die gefährliche Reise über das Mittelmeer nach Europa gemacht. Knapp 2.000 Migrantinnen und Migranten gelten als verstorben oder vermisst,⁵ wobei die Dunkelziffer weitaus höher liegen dürfte. Zudem bieten politisch instabile Staaten Rückzugsräume für terroristische Gruppierungen, die nicht nur die Region selbst destabilisieren, sondern auch eine sicherheitspolitische Bedrohung für Europa darstellen. Während sich die terroristischen Aktivitäten derzeit noch auf Westafrika konzentrieren, ist bereits jetzt eine Expansion in der Region beobachtbar. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, kann ein überregionales Ausgreifen nicht ausgeschlossen werden.

Russland in Afrika

In dieser Gemengelage ist es besonders bedenklich, dass Russland seinen Einfluss in den letzten Jahren stark ausbauen konnte. Unter den autokratischen Regierungen Afrikas hat sich Russland scheinbar zu einem attraktiven Partner entwickelt. Russland betreibt dabei seit vielen Jahren eine zielgerichtete Außenpolitik in Afrika. Neben der direkten staatlichen Zusammenarbeit ist Russland besonders in der letzten Dekade mit einer Reihe von nicht staatlichen Organisationen aktiv geworden, die Regierungen eine Vielzahl von Dienstleistungen anbieten.

Unter allen Söldnertruppen ist die Wagner-Gruppe derzeit am bekanntesten. Sie wurde von Dmitry Utkin gegründet und lange von Yevgeny Prigozhin geleitet, bevor er laut Angaben des russischen Staates bei einem Flugzeugabsturz starb. Die Wagner-Gruppe ist in ihrer heutigen Form keine einheitliche Organisation. Sie entstand im Zuge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine seit 2014 und kam zu einiger Prominenz durch die Beteiligung an der Intervention Russlands in Syrien. Heute besteht sie aus einem Netzwerk von lose verbundenen Gruppen und Unternehmen, die international aktiv sind, wobei der russische Staat den Handlungsrahmen der Gruppe vorgibt. Wie viele Söldner die Wagner-Gruppe umfasst, ist nicht bekannt. Während die US-Regierung die Truppenstärke insgesamt auf rund 50.000 Söldner schätzt, sprach Yevgeny Prigozhin im Juni 2023 von 25.000 Kämpfern.⁶ Insbesondere im Zuge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und dem damit verbundenen Einsatz der Wagner-Gruppe in der Ukraine erhöhte sich die Mitgliederstärke enorm. Zu diesem Zweck eröffnete das Unternehmen landesweit Rekrutierungszentren und warb in- und ausländische Mit-

arbeiter in russischen Straflagern an. Es gehört zur Desinformationsstrategie der Russischen Föderation, Informationen zum Einsatzort sowie den Aufträgen der Wagner-Gruppe zurückzuhalten. Aktuelle Schätzungen gehen von mehr als 1.800 Söldnern in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR)⁷ und rund 1.000 Kämpfern in Mali⁸ aus, das seit dem beginnenden Abzug der westlichen Truppen 2021 zunehmend auf russische Unterstützung setzt.

Mit der Wagner-Gruppe und ähnlichen Organisationen bietet Russland inzwischen gezielt Dienstleistungen in Afrika an, die sich speziell an autokratische Regierungen richten. Dabei wird damit geworben, gemeinsame geschäftliche Beziehungen zu unterhalten, ohne dass die afrikanischen Staaten Bedingungen erfüllen müssen, wie es etwa der Westen in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und die Stärkung demokratischer Strukturen fordert. Mit diesen Dienstleistungen füllt Russland eine Nachfragerücke für Autokraten und die Russische Föderation konnte dadurch das eigene Ansehen in Afrika stark ausbauen. Ein Teil der Unterstützung für Russland in Afrika lässt sich auf historisch gewachsene Verbindungen zwischen Freiheitsbewegungen mit der Sowjetunion oder antiwestliche Resentiments zurückführen. Besonders die westliche Intervention in Libyen, die die Afrikanische Union nicht mit einbezogen hatte und in der Folge zu einem Überschwappen des Konflikts in den Sahel führte, hatte zu massiver Verärgerung bei afrikanischen Regierungen geführt. Russlands breites Serviceangebot findet aber inzwischen sehr dankbare Abnehmer und führt zu sich festigenden bilateralen Beziehungen.

Das Dilemma autokratischer Herrschaft

Um zu verstehen, warum das so ist, muss man sich vergegenwärtigen, in welcher Lage sich autokratische Regierungen als Ganzes und Autokraten im Besonderen befinden. Für Diktatoren ist es grundsätzlich schwer, sich aus der Politik zurückzuziehen, ohne dabei alles zu verlieren. Je repressiver ihre Herrschaft wird, desto mehr Feinde schaffen sie sich und desto weniger können sie zu einem normalen Privatleben nach ihrer Amtszeit zurückkehren. Mehr als zwei Drittel (69 Prozent) der Autokraten, die ein auf ihre Person ausgerichtetes System aufgebaut haben, enden nach ihrem Abtritt im Gefängnis, im Exil oder tot.⁹ Gerade weil ihre Fallhöhe so groß ist, müssen Autokraten alles daransetzen, an der Macht zu bleiben. Dazu müssen sie sich erstens die Loyalität der Eliten sichern, meistens durch Verteilung

von Ressourcen. Sie müssen zweitens die Bevölkerung kontrollieren, meistens durch den Einsatz repressiver Mittel. Und um dies zu tun, benötigen sie drittens einen starken Sicherheitsapparat, der nur so stark sein darf, dass er nicht gegen die eigene Herrschaft aufbegehren kann. Dieses Spannungsverhältnis ist schwer zu kontrollieren und Autokraten scheitern nicht selten an der Aufgabe. Wie die Umstürze durch das Militär zuletzt in diesem Jahr in Niger und Gabun zeigen, können die Machtverhältnisse schnell aus dem Gleichgewicht geraten und der Sicherheitsapparat wendet sich gegen die Regierung. Darüber hinaus kann die Bevölkerung oder besonders marginalisierte Teile der Bevölkerung zu einer Rebellion übergehen und die Regierung stark unter Druck setzen. Die Bürgerkriege in Äthiopien, in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) und vielen anderen afrikanischen Staaten verweisen auf diese Gefahr. Autokraten sind daher meistens nicht auf der Suche nach Wegen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes, sondern sorgen sich um die Sicherung ihrer Macht. In diese Lücke stößt seit einigen Jahren Russland. Als der US-Außenminister Antony Blinken darauf hinwies, dass der Einsatz der Wagner-Gruppe im Regelfall zu geringerer Sicherheit und größerer Armut für die Bevölkerung der betreffenden Länder führe, hatte er zwar Recht, aber leider ist dies oft nicht der Fokus autokratischer Regierungen.

Das russische Angebot

Auf dem Russland-Afrika-Forum in Sotschi 2019 wies Vladimir Putin die anwesenden Staats- und Regierungschefs darauf hin, dass Russland ihnen Angebote ohne Bedingungen mache. Russland stelle sich an die Seite derer, die der westlichen Bevormundung widerstehen wollen, so der Tenor. In den letzten Jahren hat sich vielfach gezeigt, dass dies keine leeren Worte waren, sondern Russland gezielte Angebote an autokratische Regierungen macht, um ihnen beim Management des autokratischen Dilemmas zu helfen. Das russische Portfolio umfasst mindestens drei Bereiche: Absicherung der Führung vor Umsturzversuchen, Unterstützung im Kampf gegen Rebellen und Informations- und Propagandakampagnen.

Eine Dienstleistung der Wagner-Gruppe beinhaltet die Absicherung von Regimen. Besonders prominent wurde dieses Angebot, seit Russland 2017 begann, die Regierung der ZAR zu unterstützen. Die ZAR hatte zu diesem Zeitpunkt bereits viele Jahre blutigen Bürgerkrieg erlebt, wobei die Regierung nur noch geringe Kontrolle über das Territorium hatte. Auch die seit 2014 eingesetzte VN-Mission

„MINUSCA“ hatte wegen mangelnder Ressourcen und Personal nur geringe Wirkung entfalten können. 2017 gewährten die Vereinten Nationen deshalb Russland eine Ausnahmegenehmigung zur Lieferung von Kleinwaffen für den Kampf gegen die Rebellen. Danach kam es schnell zu einer Intensivierung der Beziehungen.¹⁰ In den folgenden Jahren zeigte sich der Präsident der ZAR in öffentlichen Auftritten mit Sicherheitsdienstleistern, die der Wagner-Gruppe zugerechnet wurden, und die Wagner-Gruppe begann ein Ausbildungsprogramm für die Armee der ZAR. Die Auswirkungen dieser Zusammenarbeit wurden deutlich während der Präsidentschaftswahlen 2020. Als der ehemalige Präsident François Bozizé von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen wurde, versuchte dieser, sich durch einen Umsturzversuch zur Macht zu verhelfen. Die Hilfesuche des amtierenden Präsidenten führten zu einer Verstärkung des russischen Kontingents um weitere 300 „Berater“ und zu einer Vereitelung des Umsturzes.¹¹

Neben der Absicherung der regierenden Autokraten ist die Wagner-Gruppe direkt in die Bekämpfung von Rebellionen verwickelt. Aufmerksamkeit in den deutschen Medien erfuhr die Unterstützung der malischen Streitkräfte, wo die Bundeswehr seit 2013 präsent ist. Inzwischen ist der Abzug der Bundeswehr erfolgt. Auch in anderen Ländern wird die Wagner-Gruppe engagiert, um sich an direkten Kampfeinsätzen zu beteiligen. So hat die Wagner-Gruppe offen in der Zentralafrikanischen Republik und in Libyen militärisch interveniert sowie im Sudan mit Waffenlieferungen und Training unterstützt. Zudem hat die Wagner-Gruppe eine kurze, inzwischen gescheiterte Mission in Mosambik durchgeführt. Gemein ist den Interventionen häufig ein äußerst brutales Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung. Die russische Aufstandsbekämpfung ist bereits aus früheren Konfliktereignissen für ihr hartes Vorgehen bekannt, das sich in den Konflikten in Afrika fortführt.¹² So wurde im Jahr 2022 der Fall von Moura in Mali bekannt, bei dem mehr als 300 Personen getötet wurden.¹³ Ein kürzlich erschienener Bericht von The Sentry und CNN versucht, die Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik aufzuarbeiten und fand viele Hinweise und Zeugenaussagen auf Folter und Tötungen.¹⁴

Schließlich ist Russland über die Wagner-Gruppe und parallele Organisationen wie die Internet Research Agency und die Association for Free Research and International Cooperation (AFRIC), die ebenfalls von Yevgeny Prigozhin betrieben wurden, in vielfältige Desinformationskampagnen involviert. Zu diesem Zweck investiert Russland zunehmend in eine eigene Medienlandschaft. Es existieren direkte oder indirekte Verbindungen zu afrikanischen Influencerinnen und Influencern, die rus-

sische Narrative verbreiten und Russlands Bild im Allgemeinen aufwerten sollen.¹⁵ Darüber hinaus ist Russland besonders in jenen Ländern aktiv, in denen es auch militärisch involviert ist. Zum Beispiel wurden Desinformationen in Mali verbreitet, als von der russischen Seite Frankreich die Verantwortung für ein Massaker in Gossi zugeschrieben wurde.¹⁶ Diese Art der Propaganda ist schwer zu kontern. Die französische Armee versuchte die Klarstellung und zeigte in der Folge Videoaufnahmen von Drohnen, die belegen, dass mutmaßlich Wagner-Söldner in das Massaker involviert waren. Allerdings war und ist die Reichweite der französischen Gegendarstellungen deutlich geringer als die der russischen Propaganda. In diesem Umfeld ist Russland also nicht nur in der Lage, Regime militärisch und sicherheitspolitisch abzusichern, sondern auch die öffentliche Meinung im Sinne der Autokraten zu beeinflussen.

Der afrikanische Preis

Die Ziele, die Russland mit dieser Politik verfolgt, sind vielfältig und reichen von der Stärkung des politischen Einflusses auf internationaler Ebene und des militärischen Gewichts bis zur Ausbeutung von Ressourcen.

Mit zunehmendem politischen Einfluss auf dem afrikanischen Kontinent versucht Russland, der Isolation durch den Westen zu entgehen und Unterstützung für die eigene Position zu gewinnen. Im Abstimmungsverhalten auf VN-Ebene lassen sich bereits Erfolge erkennen: So stimmte bei der ersten Abstimmung zur Verurteilung des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine am 2. März 2022 ein Land gegen die Resolution, während 17 afrikanische Länder sich enthielten und neun erst gar nicht abgestimmt haben. Nur ein Jahr später verabschiedete die VN-Vollversammlung eine ähnliche Resolution, in der sich Mali auf die russische Seite stellte. Die Economist Intelligence Unit (EIU) schätzt, dass sich inzwischen mindestens sieben afrikanische Staaten seit 2022 in das russische Lager bewegt haben.¹⁷

In den vergangenen Jahren haben die Beziehungen in Form von Rüstungsverträgen und Militärabkommen zwischen Russland und afrikanischen Staaten erheblich zugenommen. Laut dem in Stockholm ansässigen Friedensforschungsinstitut SIPRI ist Russland inzwischen mit rund 49 Prozent der größte Waffenlieferant des Kontinents. Längst sind nicht mehr nur historisch-traditionelle Partnerstaaten wie Algerien und Ägypten abnehmende Länder. Allein zwischen 2015 und 2019 schloss

Russland Militärabkommen mit 19 afrikanischen Staaten.¹⁸ Oftmals gehen diese Abkommen über den reinen Verkauf von Waffen und Munition hinaus. So plant Russland in der Hafenstadt Port Sudan die Errichtung eines Marinestützpunktes, der ihm die Kontrolle über den Handel im Roten Meer und eine Verbindung zu Syrien sichern würde.¹⁹

Jenseits der internationalen Unterstützung hat sich Russland über eine Vielzahl von Unternehmen und Organisationen die Rechte zum Abbau von Ressourcen gesichert. In der ZAR kontrolliert die Wagner-Gruppe beispielsweise mehrere Minen und organisiert den Abtransport nach Russland.²⁰ Analystinnen und Analysten gehen davon aus, dass die Organisation auch im lukrativen Holzgeschäft aktiv ist.²¹ In der ZAR sind die russischen Paramilitärs mittlerweile so einflussreich, dass man von einer Unterwanderung des Staates sprechen kann. Unter anderem kontrollieren die Söldner Hunderte Kilometer der Straßen, die Bangui mit Kamerun verbinden.²² Im Sudan ist die Wagner-Gruppe laut westlichen Diplomaten und Diplomaten im Goldhandel involviert, wobei sich Russland auf die Weiterverarbeitung des abgebauten Goldes konzentriert.²³ Die genaue Menge des Goldes, das Russland auf diesem Weg erhält, ist unklar, aber nach einem Bericht von CNN ist der Verbleib von 32,7 Tonnen Gold im Jahr 2021 nicht geklärt. Im Austausch für die Unterstützung von Mohamed Hamdan Dagalo, dem Anführer der Rapid Support Forces (RSF), mit militärischen Gütern und Ausbildung erhält Russland daher beträchtliche Mengen an Gold.

Die Konsequenzen für innere und äußere Sicherheit Deutschlands und Europas

Yevgeny Prigozhin ist mutmaßlich verstorben. Aufgrund der Verwerfungen innerhalb Russlands ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Rolle der Wagner-Gruppe bald schwinden wird. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass das erfolgreiche Geschäftsmodell von russischer Seite aus aufgegeben wird. Das Dilemma für Autokraten und die Rolle von Russlands Paramilitärs bleiben bestehen. Im Falle eines Rückzugs der Wagner-Gruppe kann davon ausgegangen werden, dass andere Gruppen die entstandene Lücke füllen. Als ein Berater von Faustin-Archange Touadéra in der ZAR zur Unruhe in Russland befragt wurde, sagte er: „Russia gave us Wagner, the rest isn't our business [...] If it's not Wagner anymore and they send Beethoven or Mozart, it doesn't matter, we'll take them.“²⁴

Für Deutschland und Europa ergeben sich aus dieser Entwicklung zwei Probleme. Erstens macht das russische Engagement eine Demokratisierung in den betroffenen Ländern weniger wahrscheinlich. Der russische Einfluss zielt häufig direkt auf eine Verhinderung von demokratischen Prozessen, um sich den Einfluss, der aus der Zusammenarbeit mit Autokraten gewonnen wird, auch dauerhaft zu sichern. So entwickelt sich gewissermaßen eine Symbiose. Weder die Autokraten noch Russland können von einem Machtwechsel profitieren und investieren daher in den Machterhalt der autokratischen Systeme. Dadurch wird eine Außenpolitik Deutschlands, die auf geteilten Werten basiert, in vielerlei Hinsicht erschwert. Zweitens gibt diese Entwicklung Russland die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die afrikanische Politik. Behält man dabei eines der zentralen Probleme für Europa und Deutschland im Blick – die illegale Migration –, wird schnell ersichtlich, inwiefern dies strategisch zum Problem werden kann. Laut UNHCR, dem Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen, haben 2022 rund 117.000 Menschen versucht, über das Mittelmeer von Nordafrika nach Europa zu gelangen.²⁵ Mehr als 2.000 von ihnen sind bei dem Versuch ums Leben gekommen.²⁶ Unter dem Druck dieser Zahlen und der weiterhin hohen Bedrohung durch rechtspopulistische Parteien versuchen europäische Regierungen, irreguläre Migration zu reduzieren. In der Sahel-Region arbeitet die EU seit Jahren daran, den Transit von Migrantinnen und Migranten einzuschränken. Erst im Juni 2023 hat die Europäische Union ein Abkommen mit Tunesien geschlossen, um die Migration über das Mittelmeer zu begrenzen.²⁷ Dies kann allerdings nur in Kooperation mit den Regierungen vor Ort erfolgreich sein. Würde Russland in die Lage versetzt, solche Abkommen zu unterminieren oder sogar über seinen Einfluss auf verschiedene Staaten die Migrationsströme nach Europa zu kontrollieren, hätte es ein enormes Druckmittel gegenüber der EU. Es ist deshalb direkt ersichtlich, dass die russische Einflussnahme nicht tatenlos hingenommen werden kann.

Handlungsoptionen für deutsche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Für Deutschland und Europa müssen aus diesen Entwicklungen Konsequenzen gezogen werden. Da Russland versucht, aktiv Einfluss auf strategisch wichtige Staaten zu nehmen, ist es notwendig, nach Wegen zu suchen, diesen Einfluss zu begrenzen. Gleichzeitig machen das autokratische Dilemma und das russische Angebot deutlich, dass die deutsche und europäische Außenpolitik nicht auf glei-

cher Ebene konkurrieren können und wollen. Es bestünde zwar die Möglichkeit, den Autokraten ähnliche Dienstleistungen anzubieten, aus politischen und moralischen Gründen ist dies allerdings ausgeschlossen.

Wie soll also mit den strategischen Herausforderungen umgegangen werden? Zum einen muss sich Deutschland noch mehr als bisher auf die Zusammenarbeit mit den demokratischen Partnern konzentrieren und diese intensiv bei der Erhaltung der Demokratie unterstützen. Genau wie in Europa müssen die illiberalen äußeren Einflüsse auch in Afrika zurückgedrängt werden. Anstatt direkt oder indirekt mit Russland in einen Wettbewerb zu treten, sollte Deutschland seine Beziehungen zu jenen afrikanischen Ländern festigen, in denen die Regierung nicht unter dem Autokratendilemma leidet. Deutschland hat durchaus attraktive Angebote zu unterbreiten. In der jüngsten Afrika-Strategie von Januar 2023 setzt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seinen Schwerpunkt auf den sozial-ökologischen Wandel der Wirtschaft, die Schaffung guter Arbeit sowie Geschlechtergerechtigkeit. Darin bietet die Bundesrepublik afrikanischen Staaten Unterstützung an, um gute Rahmenbedingungen für neue Jobs zu schaffen, die sozial und ökologisch wirken. Aufgrund ihrer starken Finanzkraft und ihrer politischen Stabilität genießen Deutschland und die Europäische Union einen deutlichen Wettbewerbsvorteil, den sie stärker als bisher ausspielen sollten. Der Grund dafür liegt in der Struktur dieser demokratischen Systeme: In Ländern, in denen Regierungen einen großen Teil der Bevölkerung auf ihrer Seite haben müssen, um an der Macht zu bleiben, kann Russland wenig bieten, Deutschland allerdings sehr viel. Hier können Möglichkeiten der wirtschaftlichen Kooperation verfolgt werden, gerade weil der afrikanische Kontinent enorme wirtschaftliche Potenziale birgt. Eine Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen afrikanischen Staaten und deutschen Unternehmen wird nicht zuletzt durch die forcierte Diversifizierung der Lieferketten im Bereich der Energie- oder Rohstoffversorgung angestrebt. Deutschland und Namibia haben beispielsweise im August 2021 eine Wasserstoff-Partnerschaft abgeschlossen, die das afrikanische Land bei seinem Vorhaben unterstützt, bereits ab 2025 grünen Wasserstoff zu exportieren.²⁸ Aber diese Art der Kooperation ist nur sinnvoll, wenn sie mit Regierungen betrieben wird, deren Interessen nicht einzig auf Machterhalt konzentriert sind.

Zum anderen muss Deutschland einen neuen Umgang mit autokratischen Staaten finden, der der Realität russischen Einflusses Rechnung trägt. Es wäre unrealistisch anzunehmen, dass Abkommen mit afrikanischen Staaten, beispielsweise über Migration, von Dauer sind, wenn die Regierungen sich gleichzeitig stark in

eine autoritäre Richtung bewegen. Wirtschaftliche Entwicklung, Fördergelder et cetera sind nur insofern für autoritäre Regierungen von Belang, als dass sie die eigene Macht sichern und die unliebsame Opposition schwächen. Für eine dauerhafte partnerschaftliche Zusammenarbeit ist das keine Grundlage. Daher müssen mindestens zwei Wege im Umgang mit autoritären Regimen beschrieben werden. Erstens muss auf die Entwicklung von strategischen Hebeln gesetzt werden, mit denen im Notfall Druck erhöht werden kann. Da die Regulierung von Migration nicht auf gemeinsamen Interessen beruht, sondern allein im Interesse Europas ist und Europa gleichzeitig wenig anbieten kann, um die Macht von Autokraten zu sichern, müssen Druckmittel gefunden werden, die es ermöglichen, ein Ausscheren aus den Abkommen seitens der afrikanischen Partner zu verhindern. Zweitens sollten Deutschland und Europa Strategien nutzen, um jene Aspekte des Geschäftsmodells zu betonen, die die Beziehungen zwischen Russland und autoritären Regimen unattraktiv machen. So führte die politische Nichtverurteilung Russlands bei internationalen Abstimmungen nach eineinhalb Jahren nach dem Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine dazu, dass der Westen den Druck auf ihre afrikanischen Partnerländer erhöht hat, sich klar gegen Russland zu positionieren. Auch kann ein effektives Sanktionsregime dazu führen, dass die Kosten eines Handels zwischen den Geschäftspartnern in die Höhe getrieben werden und nicht mehr als lohnend angesehen werden.

Die Unterscheidung zwischen Autokratien und Demokratien ist zweifellos eine stark vereinfachte Darstellung der Realität. In der Praxis existieren zahlreiche Abstufungen zwischen diesen beiden Extremen. Die Mehrheit afrikanischer Staaten stellen hybride Regime dar, die in Ansätzen demokratische Strukturen aufweisen oder eine starke Zivilgesellschaft haben, die die Hoffnung auf eine Transformation erlauben. Daher sollten alle vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten immer Hand in Hand gehen. Erst durch das koordinierte Zusammenspiel verschiedener Strategien – einerseits die Hand zu reichen und andererseits klare Grenzen zu benennen – können Maßnahmen eine übergeordnete Wirkung erzielen, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen und einen nachhaltigen Beitrag für Frieden, Stabilität und Entwicklung zu gewährleisten.

Autorinnen und Autoren

Jürgen Brandsch, Konfliktforscher

Marcel Dirsus, Politikwissenschaftler und Autor

Dinah Elisa Kreutz, Politikwissenschaftlerin und Strategieberaterin

- 1 — Bundesregierung (2019): Eine vertiefte Partnerschaft mit Afrika. Fortschreibung und Weiterentwicklung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung, 27.03.2019.
- 2 — Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023). Afrika – Ein Wirtschaftsthema. In: *Bmwk.de*. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/afrika-ein-wirtschaftsthema.html (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 3 — Bundesministerium der Verteidigung (o.J.): Sicherheit und Stabilität in Afrika sind im europäischen und deutschen Interesse. In: *Bmvg.de*. www.bmvg.de/themen/dossiers/engagement-in-afrika/das-engagement/interessen (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 4 — „The world’s deadliest war last year wasn’t in Ukraine“. In: *The Economist*, 17.04.2023. <https://www.economist.com/international/2023/04/17/the-worlds-deadliest-war-last-year-wasnt-in-ukraine> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 5 — UNHRC: Operational Data Portal. Mediterranean Situation. <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean> (letzter Abruf: 16.07.2023).
- 6 — „Wagner-Chef Prigoschin. Wer ist der Mann, der Putin herausforderte?“. In: *ZDF*, 24.06.2023. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/portraet-prigoschin-wagner-gruppe-ukraine-krieg-russland-100.html> (letzter Abruf: 3.09.2023).
- 7 — Hahn, Norbert (2023): „Was wird aus den Wagner-Söldnern in Afrika?“. In: *Tagesschau.de*, 03.07.2023. <https://www.tagesschau.de/ausland/wagner-soeldner-afrika-100.html> (letzter Abruf: 03.09.2023).
- 8 — Hahn, Norbert (2022): „Wagner-Söldner verbreiten ‚Klima der Angst‘“. In: *Tagesschau.de*, 03.09.2022. <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/mali-wagner-101.html> (letzter Abruf: 03.09.2023).
- 9 — Geddes, Barbara, Joseph Wright, and Erica Frantz (2014): Autocratic Breakdown and Regime Transitions: A New Data Set, Perspectives on Politics. June, Vol. 12, No. 2, S. 313-331.
- 10 — Edwards, Neil (2021): Coup-Proofing: Russia’s Military Blueprint to Securing Resources in Africa. In: *Council on Foreign Relations*, 10.03.2021. <https://www.cfr.org/blog/coup-proofing-russias-military-blueprint-securing-resources-africa> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 11 — „Russia sends 300 military instructors to Central African Republic“. In: *BBC*, 22.12.2020. <https://www.bbc.com/news/world-africa-55412720> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 12 — Siehe z. B. Lyall, Jason (2009): Does indiscriminate violence incite insurgent attacks? Evidence from Chechnya. In: *Journal of Conflict Resolution*, 53(3), 2009, S. 331-362 und Brandsch, Jürgen: Killing civilians in civil war: The rationale of indiscriminate violence. Boulder, CO, 2020.
- 13 — „Mali: Massacre by Army, Foreign Soldiers“. In: *Human Rights Watch*, 05.04.2022. <https://www.hrw.org/news/2022/04/05/mali-massacre-army-foreign-soldiers> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 14 — Lister, Tim, Sebastian Shukla, and Clarissa Ward (2021): „It was our children they killed“. In: *CNN*, 15.06.2021. <https://edition.cnn.com/2021/06/15/africa/central-african-republic-russian-mercenaries-cmd-intl/index.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 15 — U.S. Department of State (2022): Yegenyi Prigozhin’s Africa-Wide Disinformation Campaign. In: *U.S. Department of State*, 04.11.2022. <https://www.state.gov/disarming-disinformation/yevgeniy-prigozhins-africa-wide-disinformation-campaign/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 16 — James-Lucas, Maggie und Djibril Fofana (2023): „Russia’s undeclared war on the West in the Sahel“. In: *The Africa Report*, 22.02.2023. <https://www.theafricareport.com/286818/russias-undeclared-war-on-the-west-in-the-sahel/> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 17 — „Who are Russia’s supporters?“. In: *The Economist*, 31.03.2023. <https://www.economist.com/graphic-detail/2023/03/31/who-are-russias-supporters> (letzter Abruf: 30.07.2023)
- 18 — Diekhans, Antje und Thielko Gieß (2022): „Kalaschnikows und Wagner-Söldner“. In: *Deutschlandfunk Kultur*, 22.03.2022. www.deutschlandfunkkultur.de/russland-waffen-afrika-100.html (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 19 — Wittenbrink, Franca (2023): „Die Nachbarstaaten werden hineingezogen wie in ein schwarzes Loch“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.04.2023. www.faz.net/aktuell/politik/ausland/sudan-konflikt-nachbarstaaten-haben-sich-bereits-eingemischt-18850580-p2.html, (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 20 — „What does the Wagner Group do? Operations in Africa and the rest of the world explained“. In: *Reuters.com*, 29.06.2023. <https://www.reuters.com/world/europe/wagners-global-operations-war-oil-gold-2023-06-29> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 21 — Ebd.

- 22** — Peltier, Elian and Raja Abulrahim (2023): „Can Russia Tame Wagner in Africa Without Destroying It?“. In: *The New York Times*, 29.06.2023. <https://www.nytimes.com/2023/06/29/world/africa/central-african-republic-wagner-africa-syria.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 23** — Obaji Jr., Philip (2023): „Sudan: Russia's Wagner Group and the grab for power and gold“. In: *Deutsche Welle*, 26.04.2023. <https://www.dw.com/en/pmc-russias-wagner-group-in-sudan-gold-military-junta/a-65439746> (letzter Abruf: 30.07.2023)
- 24** — Peltier, Elian and Raja Abulrahim (2023): Can Russia Tame Wagner in Africa Without Destroying It? In: *The New York Times*, 29.06.2023. <https://www.nytimes.com/2023/06/29/world/africa/central-african-republic-wagner-africa-syria.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 25** — Global Report 2022, UNHCR, 2022. <https://reporting.unhcr.org/operational/regions/middle-east-and-north-africa> (letzter Abruf: 03.09.2023).
- 26** — Ebd.
- 27** — EU beschließt Migrationsabkommen mit Tunesien“. In: *Zeit Online*, 16.07.2023. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-07/eu-tunesien-migration-mittelmeer-abkommen> (letzter Abruf: 30.07.2023).
- 28** — Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022): „Stark-Watzinger: Deutschland und Namibia bauen ihre starke Wasserstoff-Partnerschaft weiter aus“. In: *BMWK.de*, 08.12.2022. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Wasserstoff/News/2022-12-08-deutschland-und-namibia-bauen-wasserstoff-partnerschaft-aus.html> (letzter Abruf: 30.07.2023).

Autorinnen und Autoren

Felix Neumann

Referent für Extremismus- und Terrorismusbekämpfung, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Miriam Katharina Heß

Doktorandin, Universität Leipzig; Associate Fellow, DGAP

Caspar Schliephack

Berater, Fachstelle Islam im Land Brandenburg

Tim Segler

Staats- und Verwaltungswissenschaftler

Alexander Schiele

Doktorand, University of Essex

Dr. Inga Kristina Trauthig

Head of Research, The University of Texas, Austin

Sofia Koller

Senior Research Analyst Counter, Counter Extremism Project (CEP)

Dr. Franca König

Leiterin Geschäftsstelle IMK-Vorsitz 2023, Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin

Dr. Sandra Lukosek

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesverfassungsgericht

Dr. Jürgen Brandsch

Konfliktforscher

Dr. Marcel Dirsus

Politikwissenschaftler und Autor

Dinah Elisa Kreutz

Politikwissenschaftlerin und Strategieberaterin

Impressum

Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2023, Berlin

Gestaltung und Satz

KALUZA+SCHMID Studio GmbH, Berlin

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-98574-214-1

